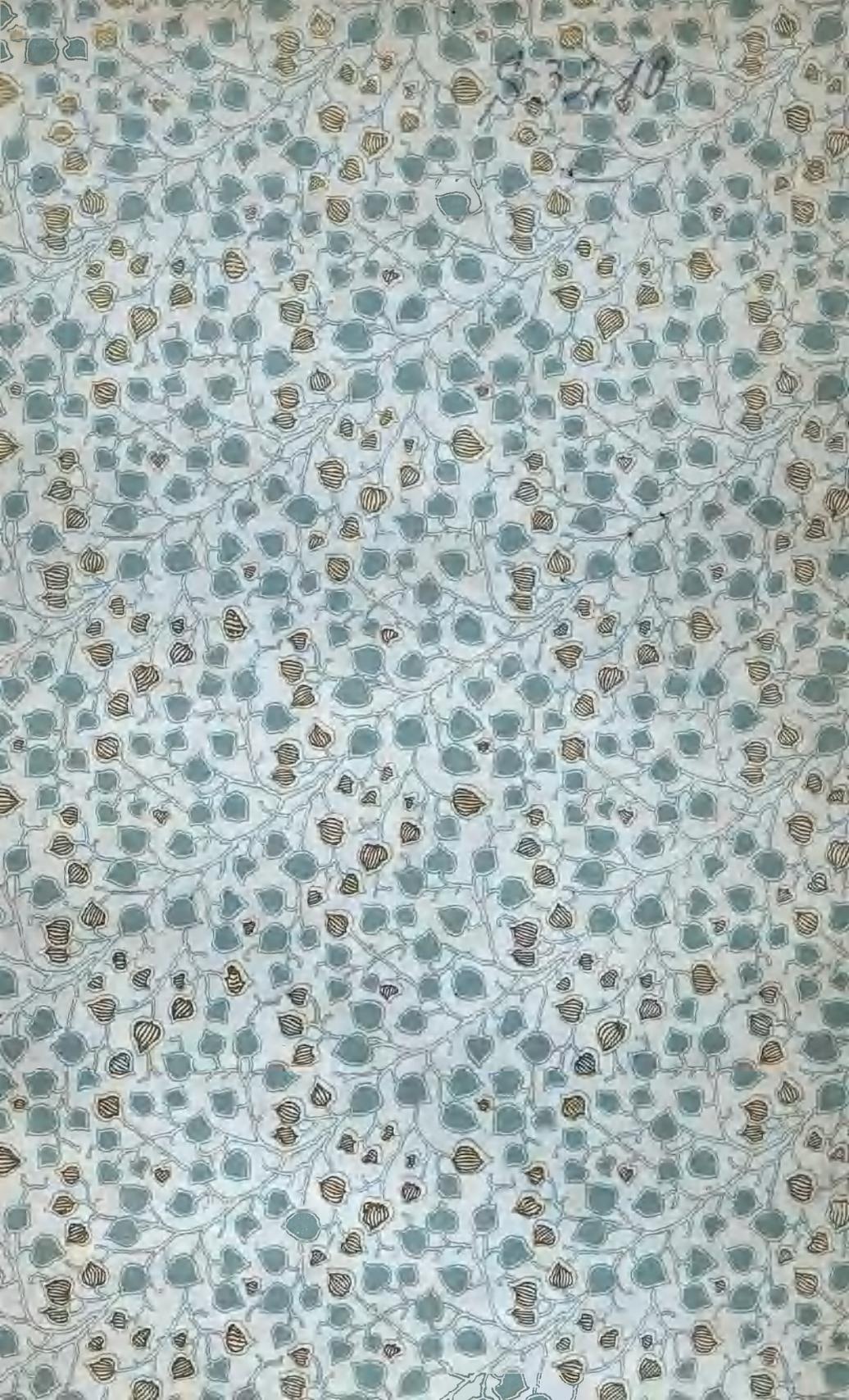


Zur  
Genealogie u. Geschichte  
der  
Breslauer Piasten.









Zur

# Genealogie und Geschichte

der

## Breslauer Piasten.

Von

*emman*

**Dr. H. Grotefend,**

Archiv-Secretair zu Breslau.

---

Zum Theil vorgelesen in der Sitzung der historischen Section am 27. Februar 1873.

---

Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

1873

108

SL 7a30

52.2000 / 621 / 8

W 124 383
854 960 II



3.07.

51



Zum Teil vorgelesen in der Sitzung der historischen Section am 27. Februar 1873.

# Zur Genealogie und Geschichte der Breslauer Piasten.

Von

**Dr. H. Grotfend,**

Archiv-Secretair zu Breslau.

Zum Theil vorgetragen in der Sitzung der historischen Section am 27. Februar 1873.

Seit Sommersberg's verdienstvollen Arbeiten (1729) ist für die Genealogie des Piastischen Herrscherhauses Schlesiens viel neues Material veröffentlicht worden, theils zerstreut bei Gelegenheit anderer Forschungen oder auch mit dem ausgesprochenen Zwecke Nachträge zu jenem Werke zu liefern, theils zu Monographien über einzelne hervorragende Glieder oder ganze Zweige der grossen Fürstenfamilie zusammengefasst. Die allgemeinen Tafeln aber, welche der schlesischen Geschichte Morgenbesser's, der Urkundenpublication von Tzschoppe und Stenzel, dem Registrum Wenzeslai und den Luchs'schen Fürstenbildern\*) beigegeben sind, haben alle mehr oder weniger nur den Zweck, die Uebersicht zu erleichtern, und machen demgemäss auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Eine Zusammenstellung des gesammten bisher veröffentlichten Materials nach Art des Sommersberg'schen Werkes ist somit bis zum heutigen Tage ein gerechter, aber unerfüllter Wunsch geblieben aller Derer, die aus Beruf oder Neigung dem Studium der schlesischen Geschichte sich hingeeben.

Wenn ich daher selbst daran dachte, mit einer derartigen Zusammenstellung nach Sommersberg's Vorbilde vorzugehen, so musste ich von vornherein mir sagen, dass die blossе Sammlung des bisher gedruckt vorliegenden Materials bei der Ungleichartigkeit der Vorarbeiten für die einzelnen Zweige des Piastenhauses ein harmonisches Ganzes nicht erzielen

\*) Die leider zahlreichen Fehler der Luchs'schen Tabellen habe ich im Interesse der Sache in der Zeitschrift f. schles. Gesch. XI, 503 ff. angegeben.

konnte. Ich musste vielmehr gleich darauf Bedacht nehmen, auch das ungedruckte Material, soweit es mir zu Gebote stand, in den Kreis der Forschung hineinzuziehen, um nicht nur das gewonnene Resultat nach allen Seiten hin mehr abzurunden, sondern auch es für eine längere Reihe von Jahren hin nutzbar und schätzenswerth zu machen.

Besondere Schwierigkeiten für die Bearbeitung machte bei der Dürftigkeit der Vorarbeiten die ältere Linie des Piastischen Geschlechtes von Wladislaw II. bis zum Aussterben des Breslauer Zweiges. Vieles, was die älteren Bearbeiter als sicher und fest hingestellt und was selbst neuere Forscher vertrauensvoll von ihnen übernommen hatten, musste hier als unhaltbar zurückgewiesen oder konnte doch nur mit der äussersten Vorsicht und nach der sorgfältigsten Prüfung aufgenommen werden. Vielen alten eingewurzelten Irrthümern konnte ich, gestützt auf das mir vorliegende urkundliche Material oder auf Grund neuerer Forschungen Anderer, erfolgreich entgegentreten. Bei vielen Punkten allerdings musste ich mich damit begnügen, die dagegen wach gewordenen Zweifel wenigstens geltend zu machen. Nicht alle Lücken waren zu ergänzen, und nur mit der äussersten Reserve durfte ich manchen Ortes meine Combinationen hinstellen. Um so mehr aber wird es mir daher gestattet sein, diesen ersten Theil der ganzen Arbeit an dieser Stelle im Voraus zu veröffentlichen, nicht sowohl um den Fortschritt gegen Sommersberg durch die gegebene Probe auf das Deutlichste zu documentiren, sondern auch besonders um diesen, als den schwierigsten Theil der Arbeit, vor der Publication des Ganzen der Beurtheilung und den etwaigen Verbesserungen der schlesischen Historiker zu unterwerfen. Hoffentlich wird es mir vergönnt sein, in nicht gar zu langer Zeit mit der Veröffentlichung des ganzen Werkes vorzugehen.

---

## 1. Wladislaw II. \*)

Wladislaw war der erste und einzige Sohn der Ehe Boleslaw's III. von Polen mit Sbyslawa, der Tochter Suatopluk's von Kiew. Die Schliessung dieser Ehe müssen wir in das Jahr 1103 setzen (Reg. S. 15). Die Geburt Wladislaw's erfolgte 1104, wenn wir der ältesten Form der Ann. Pol. (M. Germ. XIX. 622) folgen, oder 1105, wenn wir den Ann. Cap. Cracov. (M. Germ. XIX. 588), als der älteren Quelle, den Vorzug

---

\*) Betreffs der Erklärung der Abkürzungen verweise ich im Grossen und Ganzen auf das den Regesten vorgesetzte Verzeichniss der benützten Werke. Vincenz Kadlubek und Godyslaw Basko, den ich, damals noch der älteren Ansicht folgend, stets als Boguphal bezeichnete, citire ich nach der neuen Ausgabe in Bielowsky's Monumenta Poloniae II.

geben. Die Erstgeburt sichern ihm die Worte des Vincentius Kadl. 365 b., die ihn *primogeniture privilegio insignis* nennen, welche Worte auch Boguphal 519 aufnimmt. Dass er der einzige Sohn der russischen Gemahlin sei, sagt Herbord's Dialogus (Jaffé, Mon. Bamb. 747): *Nam post annos paucos Ruthenissa uxor Boleslai moritur unum tantum ei filium relinquens*, und wird dieses auch durch Boguphal bestätigt, der S. 508 Wladislaw direct als den einzigen Sohn Boleslaw's von der russischen Gemahlin bezeichnet und auch seine einzige Schwester von derselben Mutter, Judith, Gemahlin Coloman's von Halicz, anführt, während er S. 523 Boleslaw IV. den erstgeborenen der zweiten Frau und *Wladislawo secundo natus* nennt. Auch Ortlieb von Zwiefalten erzählt, die Brüder Boleslaw und Mesko hätten *fratrem suum ex alia matre ortum natusque majorem ducem Ladislawum* in Verdacht gehabt, dass er sie in der Volksgunst überflügele. Boleslaw's erstes Vorkommen ist nach der Urkunde Nr. 21 der schlesischen Regesten in das Jahr 1120 zu setzen, wenigstens stimmen für dieses Jahr die Zeitangaben Ind. XIII Epacta XVIII (so möchte ich statt XIII conjiquiren, welches letztere gar keine Zahl der Bedanischen Epaktenreihe ist). Die erste beglaubigte selbstständige Handlung ist die Assistenz bei der Taufe Wenzel's von Böhmen 1137 bald nach Pfingsten (Cont. Wissegrad. 144).

Ueber die Vertreibung Wladislaw's 1146, die Ursachen derselben und die Versuche Conrad's III. und Friedrich's I., ihn zu restituiren, verweise ich auf die Regesten S. 26, 27 und S. 31, 32, sowie Grünhagen's Aufsatz darüber in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band XII. Zu S. 27 der Regesten möchte ich nur noch die Notiz hinzufügen, dass nach Röpell's Geschichte Polens S. 352 A. 8 die Theilnahme Wladislaw's an dem unglücklichen Kreuzzuge Conrad's wahrscheinlich ist.

Wladislaw's erste Gemahlin ist als Tochter Leopold's III. von Oesterreich urkundlich festgestellt durch Reg. Nr. 27 und 28. (Vergl. Reg. Nr. 35.) Auch deutsche Quellen, die Annales Palidenses und Magdeburgenses und das Chronicon montis sereni erzählen zum Jahre 1146, dass Wladislaw eine Schwester (Halbschwester) des Königs zur Gemahlin hatte. Auch Vinc. Kadl. 368 sagt von ihm, er sei zum Könige geflohen, *cujus erat sorore uxorius*. Genaueres berichtet erst Albericus trium fontium, der nach Perlbach (in der Altpreussischen Monatsschrift Bd. IX, Heft 7) über die polnische Geschichte dieser Zeit originale und im Ganzen glaubwürdige Nachrichten besitzt; er führt zum Jahre 1141 an, Agnes, die Schwester Leopold's und Heinrich's von Oesterreich, habe Wergescelaus von Polen, Vater des Bolizlaus, Grossvater des Heinrich's von Verscellavia, geheirathet.\*)

---

\*) Ueber den von Albericus hier begangenen Irrthum siehe Nr. 5.

Radevicus nennt zwar I, c. 2 als Gemahlin des Bilizlaus (den er ausdrücklich und neben seinem Bruder Bolezlaus als den älteren Bruder bezeichnet) Gertrud, die Tochter Leopold's von Oesterreich, die er selbst aber II, c. 11, sowie auch Bischof Otto von Freising, der leibliche Bruder derselben, im Chronicon VII, c. 34 als Gemahlin des Wladislaw von Böhmen bezeichnet. Im zweiten Buche c. 11 bezeichnet Radevicus dagegen wieder Bertha als *ducissa Polonorum*, die der Anonymus (bei Pez Ser. rer. Austr. I, 574) und die hist. fund. coen. Mellicensis (ebenda 300) dem Burggrafen Heinrich von Regensburg zuteilt. Beide letztgenannten Quellen, der Anonymus und die hist. fund., sowie das Chron. Claustro Neoburg. (ebenda 443) bezeichnen zwar Agnes als die Gemahlin eines Herzogs von Polen, nennen diesen aber — wie ja auch Radevicus — Poleslaus. Nur die Handschrift der hist. fundat., die Lambecius seinem Abdruck im comment. de bibl. Vindob. II, 632 zu Grunde legte, schreibt *Bolezlaus Wladislaus dux Polonie*. Eine andere Quelle aus Klosterneuburg, der Necrolog dieses Klosters (Arch. f. K. östr. Gesch. Qu. VII, 275), nennt den Namen des Herzogs gar nicht, bezeichnet jedoch (zum 25. Jan.) Agnes ganz bestimmt als Herzogin von Polen und Tochter des Markgrafen, während der sog. böhmisch-schlesische Necrolog zum 24. Januar gleichfalls Agnes als *ducissa Polonie* bezeichnet, aber noch die nähere Bestimmung *mater Boleslai ducis* hinzufügt, einen Irrthum also dadurch unmöglich macht. Hanthaler's Angaben in den Fastis Campilicienses (Agnes \* 1115, ∞ 1134) sind schon durch Wattenbach's Urtheil (Geschichtsquellen, 2. Aufl. S. 537) als falsch gekennzeichnet und verdienen nicht die mindeste Glaubwürdigkeit. Ebenso gefälscht werden auch seine Excerpta necrologica in dem Recensus II, 431 sein, in denen er den Tod der Agnes auf den 26. September setzt. Das böhmisch-schlesische Necrologium (Ztschr. V, 110) hat den 24. Januar als Todestag der Agnes, der Necrolog von Klosterneuburg den 25. Januar. Dieser Uebereinstimmung zweier gänzlich von einander unabhängiger und dabei zuverlässiger Quellen gegenüber hat der Todestag der Epitaphien (Mon. Lub. 16), der 25. August, keine Bedeutung, da sie ja hier zu einer Adelheid und zur Tochter (statt Nichte) Heinrich V. gemacht wird, also die Kenntniss des Autors über sie nicht gross gewesen sein kann.\*) Als Tochter Heinrich V. bezeichnet sie aber auch das Chr. Pol. Sil. 561 und ihm folgend alle späteren polnischen Chronisten, die sie aber alle durchgängig (auch das Chr. Pol. Sil.) Christine

\*) Diese Stelle der Epitaph. d. Slez. lag dem Interpolator des falschen Leubuser Stiftungsbriefes (Büsching Urk. d. Klosters Leubus IV) vor, dessen Anfertigungszeit (Anfang des XIII. Jahrhunderts) Grünhagen in den Regesten (Nr. 47) auch aus paläographischen Gründen wohl zu früh ansetzt. Vergleiche übrigens unter Boleslaw II (Nr. 22), wo eine ähnliche Benützung der Leubuser Annalen zu einer Urkundenfälschung sich wahrscheinlich macht.

nennen. Boguphal nennt sie S. 549 vorsichtig und indem er sich auf die Ansicht Anderer beruft (*secundum quosdam*) nur *consanguinea imperatoris Henrici* und gleichzeitig *regis* (statt *ducis*) *Pragitarum propinqua*, was sie ja durch ihre an Herzog Wladislaw von Böhmen verheirathete Schwester auch war, während er S. 523 ganz bestimmt, dem Vincentius Kadlubek folgend, eine Schwester König Conrad's als Gemahlin Wladislaw's bezeichnet. Der Name Christine, der von den polnischen Chronisten der Agnes zugewiesen wird, wird von den Epitaphien, die wir oben der Agnes den Namen Adelheid geben sahen, der zweiten Gemahlin Boleslaw I. (Adelheid von Sulzbach) beigelegt, während das Necr. Boh. Sil., das für Wladislaw's Gemahlin den richtigen Namen Agnes angiebt, nur in der Angabe des Tages mit den Epitaphien übereinstimmt (die Epitaphien geben den 21. Februar, das Necr. Boh. Sil. den 23. Februar als Todestag), aber keinerlei nähere Bestimmung dem Namen beisetzt. Die Uebereinstimmung, mit welcher die genannten Quellen, die doch nach der verschiedenen Gruppierung der Namen gewiss als unabhängig von einander zu bezeichnen sind, dennoch den Namen Christine anführen, kann nur durch die Existenz einer piastischen Fürstin dieses Namens erklärt werden. Eine Doppelbenennung einer der Fürstinnen anzunehmen, wie sie ja in der piastischen Genealogie nicht beispielloos dastände, dazu liegt kein Grund vor. Allein nach Vinc. Pragensis (Mon. Germ. XVII, 665) heirathete ja Wladislaw nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (dessen Zeitpunkt siehe unten) im Jahre 1153 oder 1155, was sich bei der gerade hier sehr schwankenden Chronologie des Vincentius nicht entscheiden lässt, eine dem Namen nach nicht überlieferte Tochter Albrecht des Bären. Ich möchte daher, wenn auch nur als Hypothese, die Ansicht aussprechen, der Name Christine komme dieser Ascanischen Prinzessin zu, deren Existenz ja den sämtlichen einheimischen Quellen nicht bekannt war, deren Name ihnen aber überliefert wurde. Um so eher wäre dann der Irrthum gerade des Verfassers des Chron. Pol. Sil. zu entschuldigen, der den ihm bekannten Namen der zweiten Gemahlin aus Unkenntniss über diese Ehe der ihm namenlos überlieferten ersten Gemahlin Wladislaw's zutheilte. Er wendet ihn auch vorsichtiger Weise nur einmal an, während sein Nachfolger in der Chr. pr. Pol., dem Vorgänger vertrauend, ihn arglos an allen Stellen einschleibt. Die Epitaphien waren in ähnlicher, aber noch ungünstigerer Lage, als der Verfasser des Chr. Pol. Sil., und so finden wir denn hier die beiden Namen Christine und Adelheid, von denen dem Chr. Pol. Sil. doch wenigstens die Trägerin des letzteren als Gemahlin Boleslaw I. bekannt war, völlig falsch gesetzt.

Ob nun übrigens mit den Namen auch die Tage den Epitaphien überkommen sind, ob also Tage und Namen in der uns überlieferten Weise zusammengehören, und die Zuthaten des Verfassers sich bloß auf die falschen Bezeichnungen beschränken, das ist eine kaum zu entscheidende Frage.

Für eine Bejahung derselben, wenigstens betreffs der Christine, spricht der Umstand sehr, dass ihr Tod, in den Epitaphien auf den 21. Februar gelegt, von dem Nechr. Boh. Siles., also derjenigen Quelle, die sich sonst keinerlei Verwechslung der Namen zu Schulden kommen lässt, zum 23. Februar berichtet wird. Hätten wir demnach in einem dieser beiden Tage den Todestag der zweiten Gemahlin Wladislaw's zu erblicken, dann fielen der 25. August der Epitaphien, dort als Todestag der Adelheid bezeichnet, von selbst der zweiten Gemahlin Boleslaw I., Adelheid von Sulzbach, zu. Ueber die Zeit des Todes der ersten Gemahlin Wladislaw's ist uns nun ausser dem Todestage (24. oder 25. Januar) nichts überliefert, und können wir ihn daher nur ungefähr begrenzen durch das letzte Vorkommen der Agnes in einem Briefe Wibald's, der nach der Erwähnung des Sieges über Welf (1150, 8. Febr.) entschieden dem Februar 1150 angehören muss, und andererseits durch die zwischen 1153 und 1154 schwankende Angabe des Vinc. Pragensis über die zweite Heirath Wladislaw's. Ob dagegen das Jahr 1141, zu dem Albericus trium fontium die Heirath Wladislaw's mit Agnes erzählt, wirklich das Jahr der Vermählung ist, lässt sich nicht entscheiden. Unwahrscheinlich ist es nicht. Jedenfalls ist 1134, das von Hanthaler angegebene Heirathsjahr, als einer Fälschung entstammend, mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Als den Ort des Begräbnisses dieser ersten Gemahlin giebt das Chron. Pol. Sil. Kloster Pforta an, und sucht aus diesem Umstande die Ueberführung der Cisterciensermönche nach Leubus gerade aus Pforta sich zu erklären. Auch die Leubuser poetischen Ueberlieferungen (Mon. Lub. 14) führen bei Gelegenheit der Ueberführung der Mönche von Pforta an, dass dieses Kloster dem Stifter von Leubus, Boleslaw, eben wegen des Begräbnisses seiner Gattin, seiner Mutter und seines Sohnes Johannes lieb gewesen sei. Das Schloss Altenburg dagegen, das Boguphal als ihren Begräbnissort nennt, möchte ich höchstens nur als Ort ihres Todes gelten lassen. Wir wissen ja aus den Annales Palidenses zum Jahre 1146, dass der ständige Aufenthalt Wladislaw's Altenburg war, und kommt er auch 1151 am 13. November mit seinem ältesten Sohne als Zeuge einer Urkunde Königs Conrad zu Schloss Altenburg vor. Auch lässt Boguphal die zweite Gemahlin Wladislaw's (denn nur diese kann gemeint sein, da B. kurz zuvor den Tod der Agnes vor ihrem Gemahl erzählt) noch nach dem Tode Wladislaw's und der Einsetzung der beiden ältesten Söhne mit dem dritten Sohne Conrad in *Altenburg Saxonie* verweilen.

Es ist mit diesem Altenburg, das nach den Ann. Palidenses der König dem Wladislaw *beneficio regali* verlieh, unstreitig die heutige Hauptstadt des gleichnamigen sächsischen Fürstenthums gemeint, das schon im 11. Jahrhundert mit dem umliegenden Pleissengau zum grössten Theile unmittelbares Reichsland geworden war und von kaiserlichen Vögten verwaltet wurde (Böttiger, Gesch. v. Sachsen, 2. Aufl., I, 117, 118). Das Benedictiner-

Kloster Pegau, wie wir unten sehen werden, der Begräbnissort Wladislaw's, liegt nahe dabei, und seine Besitzungen erstrecken sich bis in das Altenburgische. Und auch das Kloster Pforta, der Begräbnissort seiner Gemahlin, stand in engster Beziehung zu Altenburg, in dessen unmittelbarster Nähe der frühere Ort des Klosters, Schmölln, mit den besten Besitzungen des Klosters lag, von wo erst ganz vor Kurzem (1137 oder 1140) die Mönche nach Pforta übergesiedelt waren.\*)

Wo wir den Begräbnissort der zweiten Gemahlin des Wladislaw zu suchen haben, die ja nach Boguphal noch im Jahre 1178 auf dem Schlosse Altenburg gelebt haben soll, ist unbekannt; auch über ihren Tod können wir ausser dem oben als wahrscheinlich begründeten Tage (21. oder 23. Februar) nichts beibringen.

Nur über das Todesjahr Wladislaw's ist Genaueres festzustellen. Die Ann. Capit. Crac., die Ann. Pol. I. und IV.\*\*\*) und die Ann. Crac. comp. haben 1159 als Todesjahr Wladislaw's und es stimmt diese Angabe vollkommen mit der des Dlugosz von seinem 13jährigen Exile überein, welche Angabe *tertio decimo anno* ich auch in die betreffende Stelle des Boguphal, S. 524, über Wladislaw's Tod statt des sinnlosen *tertio anno exilii sui* der Ausgaben hineinsetzen möchte. Die Urkunde Kaiser Friedrich's aus Turin vom 18. August 1162, in der Wladislaw als Zeuge auftritt und die schon Röpell (Gesch. Polens I, 362, Anm. 26) und nach ihm die schlesischen Regesten (S. 33) als Gegenbeweis gegen das chronikalisch überlieferte Todesjahr 1159 anführen, wird als solcher sehr geschwächt, da in zwei Urkunden von 1161 (o. T.) und 1162, Juni 26 (Stumpf Nr. 3911, 3955) *Boleslaus dux Polonicus* als Zeuge Friedrich's in Italien auftritt, und eine falsche Lesung (Wladislaus statt Boleslaus) in der Urkunde vom 18. Aug. 1162 bei den älteren Herausgebern derselben durchaus nichts Auffallendes wäre.

Wenn wir also das Datum seines Todes, das uns in den Epitaphien aufbehalten ist, festhalten wollen, können wir seinen Tod in Verbindung mit dem Todesjahre der Annalen nur auf den 2. Juni 1159 setzen. Der 12. Mai des Necrologs der Prämonstratenser zu St. Vincenz (Ztschr. X, 430) kann wohl nicht, wie Hein am angegebenen Orte will, diesem Herzog Wladislaw angehören. Dlugosz's IV. *nonas Julii* ist nur ein Druckfehler, Pol, der doch sicher auch hier auf dem damals noch ungedruckten Dlugosz fusst, giebt auch den 2. Juni an.

\*) Pforta hätte am ersten an Burg und Stadt Altenburg bei Naumburg denken lassen, wenn nicht dieses (nach Lepsius kl. Schriften II, 115—117) im Jahre 1010 zerstört wäre. Noch 1140 heisst es: *usque ad antiquum aggerem Altenburgensium*, 1168 wird direct gesagt: *usque ad vallem destructe et nunquam reedificande urbis que dicebatur Altenburg*. Dass also Burg und Stadt Altenburg damals schon wüst lagen, ist ausser Zweifel.

\*\*) Diese zu zwei Jahren, nämlich fälschlich auch zum Jahre 1148.

Ueber Wladislaw's Begräbnissort hat Boguphal durch eine Verwechslung mit Wladislaw I. Hermann († 1106), dem ersten piastischen Herzoge, der in der Plotzker Cathedralkirche begraben liegt, dessen Grab Boguphal wohl aus eigener Anschauung kannte, den Irrthum verbreitet, Wladislaw sei in Plotzk gestorben und in der Cathedralkirche begraben, was er wohl, weil er es sich nicht anders deuten konnte, durch eine Besprechung der Brüder daselbst, zu der sie auch Wladislaw gerufen, sich zu erklären suchte. Allein schon die Angabe des Vincentius Kadl. 369, die auch die Ann. Crac. comp. und die Ann. Polonorum I und IV haben, er sei in der Verbannung gestorben, würde dem widersprechen. Wir finden aber auch von dem Chr. Pol. Sil. neben der S. 562 als zweite Ansicht angeführten Angabe Boguphal's Plotzk noch auf S. 562 und 565 Pegau als Begräbnissort Wladislaw's angegeben.

Dlugosz führt Altenburg als Ort der Grabstätte Wladislaw's an, wohl nur, weil er sich, wie aus seinen Worten hervorgeht, aus diesem Umstande die ihm von Boguphal überlieferte Anwesenheit der Gemahlin Wladislaw's (Dl. kennt nur eine, die er Christine nennt) für diesen Ort zu erklären suchte.

## 2. Boleslaw I.

Schon von Boguphal und danach von dem Chr. Pol. Sil. *altus* genannt, wird er von Vinc. Kadl. 372 bereits als ältester Bruder bezeichnet, was Boguphal 524 nachschreibt. Dagegen sind die Stellen des Boguphal 529, wo er als Zuhath zu dem von Vinc. Kadl. ihm überlieferten Texte dem Mesko das Epitheton *Wladislai exulis primogenitus* beilegt, von geringerer Bedeutung. Sein Geburtsjahr (1122 nach Thebesius, 1127 nach Schickfuss und Sommersberg, 1135 nach Anderen) ist völlig unbeglaubigt. Sein erstes urkundliches Auftreten ist 1151 im Juni (Stumpf Nr. 3582; vergl. Reg. Nr. 39). Seine Theilnahme am ersten und zweiten Römerzuge ist durch Urkunden von 1155 Jan. 13, 1161 und 1162 Juni 26, sichergestellt, in denen er in Italien als Zeuge Kaiser Friedrich's Rothbart auftritt (Stumpf Nr. 3704, 3911, 3955). Ueber die Einsetzung Boleslaw's in Schlesien siehe Regesten S. 33 und besonders Zeitschr. XI, 399 ff.

Sein Tod ist durch das bei Luchs, Fürstenbilder B. 6 S. 7, mitgetheilte Grabmal (aus Leubus) auf den 7. December 1201 festgestellt, und hiermit stimmen überein die Epitaphien der Mon. Lub. 15 und danach das Necr. Lub. 58. Den 8. December haben das Necr. Boh. Sil. (Zeitschrift V, 115) und der Necrolog des Vincenzstiftes (Zeitschr. X, 449). Schickfuss und Pol haben den 6. December. Kann man zwei gefälschten Leubuser Urkunden insoweit trauen (Reg. Nr. 79 und 80), so ist Boleslaw zu Lissa bei Breslau verstorben.

Seine erste Gemahlin Wenzlawa, eine Russin (*Ruthena*) tritt uns mit Namen und Herkommen zuerst in der Chr. pr. Pol. 98 entgegen. Die späteren Chronisten bringen über sie nichts Neues. Das Chr. Pol. Sil. schon schreibt der ersten Gemahlin Boleslaw's 2 Kinder, Jaroslaw und Alga, zu. Das Vermählungsjahr bei Thebesius 1144 ist völlig unbeglaubigt.

Die zweite Gemahlin Adelheid wird als Schwester der Gemahlin König Conrad's III. von dem Chr. Pol. Sil. zu mehreren Malen ausdrücklich genannt (so z. B. 565). Ebenso in der Chr. pr. Pol. 98. Ihr Vermählungsjahr 1167 (Sommersberg und Thebesius) ist völlig unbeglaubigt, ebenso das von Sommersberg nach jenem gemuthmasste Geburtsjahr Heinrich I. (Siehe Nr. 11.) Ueber den ihr von einigen Quellen beigelegten Namen Christine und ihren Todestag siehe bei Nr. 1. Das Jahr ihres Todes ist nicht bekannt.

Ob sich die Nachricht der poetischen Aufzeichnungen aus dem Kloster Leubus (Mon. Lub. 14), auch die Gattin Boleslaw's sei zu Kloster Pforta beerdigt, auf die erste oder die zweite Gemahlin Boleslaw's bezieht, ist nicht zu entscheiden. Die Wahrscheinlichkeit ist für die erstere.

### 3. Mesko.

Mesko\*) bekommt nach der Chr. pr. Pol. 96 zuerst in der Theilung Ratibor und erst nach seines Bruders Boleslaw Tode Oppeln, was auch die von Grünhagen (*Zeitsch.* XI, 407) citirte Urkunde von 1201 angiebt. Boguphal 524 weist ihm Oppeln von vornherein zu. Ueber seinen Todestag, als welcher wohl der 16. Mai 1211, der Tag des Leubuser und Czarnowanzer Necrologs mit dem Jahre der Ann. Cap. Cracov. 595, festzuhalten ist, siehe Reg. S. 71 unten, wo vorn die Zahl 1206 ausgefallen ist, S. 86 und S. 291. Auch das seitdem edirte Necrologium der Prämonstratenser von St. Vincenz (*Ztschr.* X, 434) geben den 16. Mai.

Der Name seiner Gemahlin kommt urkundlich nur einmal vor und zwar nach ihrem Tode, 1228, wo Herzog Kasimir seine Mutter *domina Ludimilla pie recordacionis* erwähnt, was Grünhagen (Reg. N. 330) übersehen hat. Der Necrolog des Klosters Czarnowanz, dessen Stifterin sie ist (*Ztschr.* I, 228), hat ihren Todestag zum 2. October, Dlugosz (*lib.* VI col. 611), der sie mit ihrem Gemahl in einem Jahre (1211) sterben lässt, setzt ihn auf den 19. September, was Weltzel im Rübezahl 1872, S. 50 nachschreibt.

\*) Ueber den ihm von Vinc. Kadl. beigelegten Namen *Loripes* siehe Nr. 4.

#### 4. Conrad.

Conrad wird *Loripes* schon in dem Chr. Pol. Sil. 565 genannt, wie es scheint aber mit Unrecht, da schon Vincentius Kadlubek 372 und nach ihm Boguphal 524, wie auch die Ann. Pol. III und IV zum Jahre 1192 den mittleren Bruder Mesko so bezeichnen, was die letztgenannte Quelle in der Ausgabe Bielowsky's (als *Rocznik Sędziwoja*, S. 876) polnisch durch *platonogy* wiedergiebt, während die Ausgabe der Monumente bei beiden Varianten *laskonogi* giebt. Bei der Flucht Wladislaw's aus Polen 1146 war Conrad noch nicht geboren, wenigstens erwähnt Boguphal bei der Flucht der Mutter aus Krakau nur seine Brüder Boleslaw und Mesko. Auch der Name Conrad, den er sicher nach seinem Onkel, dem Könige, bekam, lässt auf seine Geburt und Taufe in Deutschland schliessen. Dlugosz fügt fälschlich auf der betreffenden Stelle dem Berichte des Boguphal auch Conrad hinzu. Vinc. Kadlubek sagt von Conrad, er sei, ob aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung des Vaters, das wisse er nicht, in einem Kloster gewesen. Boguphal 525 dagegen sagt, *ut quidam referunt*, sei er von seinem *avus* (statt *avunculus*) König Conrad einem Abte (*abbati Waldensi*, wohl von Waldheim a/Zschopa, einem Augustiner-Kloster, Curäus liest augenscheinlich *abbati Vuldense*, wohl Fulda) zur Erziehung übergeben worden, während er nach einer anderen Stelle derselben Quelle, S. 529, bis zu der Zeit, dass er von den Brüdern Glogau bekam (1178), in Altenburg in Sachsen (siehe Nr. 1) bei der Mutter (wohl der Stiefmutter, denn nach dem *avus* oben stammte Conrad wohl von der ersten Gemahlin her) geblieben sei. Erst im Jahre 1178 bekam er, wie erwähnt, Glogau (Reg. S. 33 und 38). Sommersberg's Annahme, dass auch sein Tod in das Jahr 1178 falle, ist unbeglaubigt (Reg. S. 38), ebenso die Angabe 1179 in Hancke, de Siles. erud., doch wird er jung gestorben sein, da die Epitaphien ihn *Domicellus* nennen. 1194 beim Tode Kasimir's ist er entschieden todt, da Boguphal bei der Erzählung von dem Anspruche Mesko des Alten auf Krakau nur auf Boleslaw und Mesko Rücksicht nimmt. Sein Todestag ist nach den Epitaphien der 17. Januar.

---

#### 5. Rikinsa.

Zum ersten Male tritt eine Tochter Wladislaw's II. in die Genealogie der Piasten ein, Rikinsa, die Gemahlin Alphons VII. von Castilien.\*) Meist wurde sie von den älteren Genealogen für eine Tochter Wladislaw's I. Hermann angesehen, oft auch ihr eine noch weitläufigere Verbindung mit dem Piastenhause angewiesen. Zu dieser gab Albericus trium fontium An-

---

\*) Ueber einen muthmasslichen 4. Sohn Wladislaw's siehe die Anm. am Schlusse.

lass, der in seiner Weltchronik zum Jahre 1141 unter der Nachkommenschaft der Agnes von Oesterreich, Gemahlin Wladislaw's II., zwar auch eine Tochter Rikinsa anführt, ihr aber einen schwedischen und danach einen russischen Gemahl beilegt, und erst deren gleichnamige Tochter von dem russischen Gemahl zur Königin von Castilien werden lässt. Die erst erwähnte Rikinsa ist nun aber nicht die Tochter Wladislaw's, sondern seine Schwester, die nach Röpell, Gesch. Polens I, 286, A. 37, Magnus, den Sohn König Niels von Dänemark, König der schwedischen Westgothenländer, heirathet, nachdem sie — den älteren Genealogen zufolge — schon zuvor von einem russischen Fürsten — Wladimir nennen die Genealogen den bei Albericus Musuch Genannten — eine, auch von Albericus erwähnte Tochter Sophie, die spätere Gemahlin Waldemar's von Dänemark, gehabt hat.

Die ihr gleichfalls von Albericus zugeschriebene Tochter Rikinsa, die Gemahlin Alphon's VII. von Castilien († 1157) ist nun als Tochter Wladislaw's entschieden nachzuweisen durch einen Brief des Abtes Wibald, der dem kaiserlichen Notar Heinrich in einem Schreiben unter Anderem die bevorstehende Heirath der Nichte des Kaisers mit dem Könige von Castilien meldet. Die Zeit der Heirath lässt sich aus diesem Briefe auf den Juli 1152 bestimmen (Jaffé, epp. Wib. 523). Die Nachkommenschaft der Rikinsa mit Alphons von Castilien ist dann von Albericus wieder ganz richtig angegeben worden, so dass die Vermuthung einer Interpolation der Worte *que facta est bis et Rikinsam* nicht gar zu ferne liegt.\*)

---

## 6. Jaroslaw.

Sohn erster Ehe (Chr. Pol. Sil. 565). Sein Geburtsjahr 1150 (Thebesius) ist völlig unbeglaubigt (Reg. S. 50). Seit kurz vor 1198 Herr von Oppeln und Neisse und seit 1198 (consecrirt nach Dlugosz am 1. Juni) Bischof von Breslau (Reg. S. 44). Zu seinem Todestage, für den die grösste Wahrscheinlichkeit auf den 22. März 1201 fällt, siehe Reg. S. 57 und Reg. ep. Wrat. S. 11. Die Angabe des Neer. Boh. Sil. für den 22. März erhält auch durch den Necrolog des Vincenzstifts (Zeitschr. X, 428) eine neue Bestätigung. Das Todesjahr 1201 wird auch von den Rocznik Sędziwoja bei Bielowski S. 876 angegeben. Nach seinem Tode fällt Neisse an das Bisthum, Oppeln aber an Boleslaw zurück. (Vergl. Zeitschrift XI, 407.)

Nach Dlugosz, der auch seinen Tod auf den 22. Januar legt, ist er im Dom zu Breslau begraben.

---

\*) Die Worte des Albericus giebt u. a. auch Sommersberg I, 304 wieder.

## 7. Alga.

Im Chr. Pol. Sil. 565 Alga, im Böhm.-Schles. (Ztschr. V, 112) und Leubuser Necrolog (M. Lub. 40) Olga, in den Epit. duc. Slez. Obliga genannt. Im Chr. Pol. Sil. ist sie als Tochter erster Ehe bezeichnet. Thebesius legt ihr das völlig unbeglaubigte Geburtsjahr 1146 zu. Nach dem Necr. Boh. Sil. und den Epit. d. Slez. stirbt sie am 27. Juni als *domicella*, bei letzteren mit dem Zusatze: *prima filia fundatoris nuptura*. Der Necr. Lub. verbindet sie mit ihrem Bruder Johannes (Nr. 9). Ueber ihre Todeszeit ist sonst nichts bekannt, als dass sie nach dem Chr. Pol. Sil. vor dem Vater stirbt.

## 8. Boleslaw.

Als ältester Sohn zweiter Ehe vom Chr. Pol. Sil. 565 genannt und auch von den Epit. d. Slez. als zweiter Sohn bezeichnet. Dlugosz schreibt ihn der ersten Ehe zu. Zeuge 1175 (Reg. Nr. 46). Nach den Epit. stirbt er am 18. Juli *preparatus ad miliciam*. Das Necr. Boh. Sil. (Ztschr. V, 112) hat abweichend den 3. Mai als Todestag. Der 18. Juni bei Klose I, 322 ist nur ein Druckfehler. Dlugosz, der in der Angabe des Tages den Epitaphien folgt, meldet seinen Tod zum Jahre 1201, wo er auch den Tod Conrad's und Johannes' erwähnt, ohne aber den Tod derselben in dieses Jahr zu verlegen. Aus dem Chr. Pol. Sil. wissen wir jedoch nur, dass alle vor dem Vater starben.

## 9. Conradus.

Conrad wird von den Epitaphien als dritter Sohn bezeichnet. Als sein Todestag steht nach den übereinstimmenden Nachrichten des böhmisch-schlesischen Necrologs und der Epitaphien der 5. Juli fest. Dlugosz, der seinen Tod zum Jahre 1201 erzählt, ohne ihn in dieses Jahr zu verlegen, hat den Druckfehler *III. non Junii*. Der Necrolog von Leubus schreibt den Todestag der Epitaphien nach, verwechselt aber diesen Conrad mit dem gleichnamigen, 1304 verstorbenen, Herzog von Sagan, und setzt daher hinzu: *prepositus apud S. Joh. Wrat. sed hic ante summum altare tumulatus*, wo sich in der That noch heute das Grabmal des Letzteren befindet.\*)

\*) Eine gleiche Verwechslung gerade dieses Herzogs Conrad von Sagan († 1304) begeht Dittmann, der zu der gleichzeitigen Aufzeichnung des Leubuser Signaturbuches über den Tod des Dechanten Conrad von Oels († 1427,

Nach dem Chr. Pol. Sil. ist allerdings auch der hier fragliche Conrad in Leubus begraben, allein keine Nachricht ist uns überkommen, dass er je geistlich oder gar Probst von Breslau gewesen ist. Ueber seinen Tod erfahren wir aus dem Chr. Pol. Sil. nur, dass er vor seinem Vater gestorben ist.

Ältere Bamberger Nachrichten führen einen Bischof Conrad von Bamberg an, der ein Herzog von Schlesien gewesen, am 11. März 1203 gestorben und zu Bamberg beerdigt sein soll. (Sommersberg I, 314. Vgl. Reg. S. 65.) Allein der Necrolog des Collegiatstifts zu St. Peter in Bamberg (Jaffé, Mon. Bamberg. 557), die älteste Quelle über ihn, sagt nur, und zwar zum 19. Februar: *Conradus presbiter electus Bambergensis ecclesie obiit.*

## 10. Johannes.

Ueber ihn wissen wir nur aus den Mon. Lub., wo es S. 16 in den Epitaphien heisst: (*obiit*) *6 Idus Martii quartus filius Johannes infans filius ejusdem fundatoris et in Porta est sepultus.* Letztere Nachricht auch in den Versen S. 14 und nach den Epitaphien in Chr. pr. Pol. 99. Dlugosz, der den Tag auch aus den Epitaphien kennt, erzählt den Tod auch dieses Bruders zu dem Jahre 1201 mit dem Tode seiner Brüder Jaroslaw, Boleslaw und Conrad. Doch scheint der Tod des Johannes in eine weit frühere Zeit zu fallen, als der der übrigen Brüder, da er, nach seinem Begräbnissorte (Pforta) zu urtheilen, noch während des Aufenthaltes des Vaters in Altenburg, also vor 1163, erfolgt ist. Cureus nimmt daher an, um dem auch ihm aufgefallenen Begräbnissorte gerecht zu werden, er sei von der Grossmutter in Altenburg erzogen worden.

## 11. Heinrich I.

In Urkunden (vergl. d. Regesten) nennt er sich seit 1228 meist, seit 1233 immer Herzog von Schlesien und Krakau oder Herzog von Schlesien, Krakau und Polen. Den Beinamen *cum barba* geben ihm schon das Chr. Pol. Sil. und die Epitaphien (M. Lub. 17). Letztere bezeichnen ihn auch als den fünften Sohn. Die Nachricht Sommersberg's von seiner Geburt im Jahre 1168 ist völlig unbeglaubigt und anscheinend nur aus der An-

3. September) und das Begräbniss desselben zu Leubus hinzufügte: *in templo antequam altare visitur ejus sepulchrum cum inscriptione dux Conradus ego hoc sub etc.*, also entschieden das Grab Herzog Conrad's von Sagan für das des Dechanten hielt.

nahme Hanke's de Silesiis indig. erud. p. 15 hergeleitet, dass Boleslaw die Adelheid von Sulzbach 1167 geheirathet habe, und unter der falschen Voraussetzung, dass Heinrich I. der älteste Sohn dieser Ehe sei. Das Todesjahr Heinrich's ist nunmehr sicher auf 1238 festgestellt worden. (Vgl. Regesten S. 192.) Unter den sehr schwankenden Angaben über den Tag seines Todes (das Necr. des Vincenzstifts, Ztschr. X, 428, bringt zu den Regesten S. 192 aufgeführten noch eine neue Lesart, den 23. März) scheint der 19. März den Vorzug zu verdienen.

Seine Gemahlin war die am 26. März 1267 (Regesten z. d. Tage) heilig gesprochene Hedwig, Tochter des Herzogs Berthold von Meran. (Vergl. Stenzel, Scr. I, 24, Anm. 4.) Alle Nachrichten über ihre Geburt (angeblich 1174) und ihre Vermählung (angeblich 1186) gehören, wie auch die Geburtsjahre ihrer Kinder, die ich deshalb ganz übergehe, der Tradition resp. der späteren Berechnung an. Die vita Hedw. 4 erzählt nur, sie sei bei ihrer Vermählung 12 Jahre alt gewesen. Das Todesjahr (1243) geben von älteren Quellen die Annales Heinrichovienses (Mon. Germ. XIX, 547), die Epitaphien (Mon. Lub. 17), die Chr. pr. Pol. 108 und die vita Hedwigis 53. Ueber ihren Todestag sind die verschiedensten Ueberlieferungen erhalten. Die älteste und unstreitig best unterrichtete Quelle ist jedenfalls die Canonisationsbulle Papst Clemens IV. vom 26. März 1267, die Stenzel hinter der vita Hedwigis im zweiten Bande der Scriptorum zum Abdruck gebracht hat. Hier heisst es: *mandamus quatinus festum ipsius sancte Idibus Octobris die videlicet, quo de vita migravit ad patriam et de mundanis transcendit finibus ad coronam attenta devotione celebrare curetis.\**) Ihr folgt auch die vita Hedwigis 53, die noch die Tageszeit des Todes *circa horam vesperarum* angiebt.\*\*) Die Angabe der übrigen Quellen ist

\*) Auch die Ausführungsurkunde dieser Bulle von Seiten des Erzbischofs von Gnesen setzt den 15. October (*crastino Calixti*) als Fest der Hedwig an (Trebnitz 141).

\*\*) Grünhagen sagt auf S. 17 der zweiten Abtheilung der Regesten auf Grund einer Combination, die Nonnen von Ovinsk seien am 15. October 1252, am Todestage der Herzogin Hedwig, eingezogen, und will diesen Umstand zur Verstärkung der Annahme ihres Todes an diesem Datum benutzen. Die Urkunde, auf die sich Gr. stützt (Reg. Nr. 804), hat das Datum: *Septimo Nonas Novembris i. e. octavo decimo die post introitum conventus dominarum in ipsum locum*. Grünh. will statt des im Original ausgeschriebenen *septimo* ein *IIII* in dem Concept der Urkunde vermuthen, dessen beiden erste Striche der Abschreiber zusammenzog. Indess kommt man vom 2. November mit der entschieden anzuwendenden mittelalterlichen Zählweise bei Ordinalzahlen (mit Anfangs- und Endtermin) stets auf den 16. October. Ich glaube aber gar nicht, dass die Einweihung an dem Todestage der Herzogin Hedwig vor sich gegangen ist, denn diese wurde doch erst 1267 heilig gesprochen, war also damals noch nicht — wie Gr. S. 18 sagt — die eigentliche Patronin des Trebnitzer Klosters. Vielmehr wird man, wie auch sonst bei derartigen feierlichen Gelegenheiten, theils aus religiösem Aberglauben, theils um grössere Mengen opfernden Volkes heranzuziehen, die Einweihung auf einen Sonntag gelegt haben.

hiergegen nicht von Bedeutung, besonders da sie so sehr von einander abweichen. Das Todtenbuch von Diessen hat nach den älteren Ausgaben den 13. October, nach den neueren den 14. October (*II idus Octobr.*), davor aber das falsche Jahr MCCXLI.\*) Das böhmisch-schlesische Necrologium hat zwei Einzeichnungen zum 13. und 14. October, die beide die heilige Hedwig betreffen und von denen die letztere Wattenbach als die ältere erschien. Die Epitaphien, die Chr. pr. Pol. und danach Dlugosz und Pol haben *VII. Idus Octobris*, nur nimmt letzterer noch, um auch den 15. October zur Verwendung zu bringen, diesen als Begräbnisstag an. Die Ann. Wratisl. (Mon. Germ. XIX, 828) geben gar *MCCXLVII. X. Kal. Nov.* als Todestag an. Heinrich und Hedwig liegen beide in Trebnitz begraben (Luhs, Fürstenbilder, Bogen 7 und 8).

## 12. Adelheid.

In den Epitaphien (Mon. Lub. 16) nur gelegentlich bei der Nachricht von dem Tode ihres Sohnes als Tochter Boleslaw's und Gattin des Markgrafen Diepold von Mähren genannt. Auch Boguphal's Fortsetzer führt sie S. 558 als Handleidis und Schwester Heinrich's an, nennt sie aber, trotzdem er erwähnt, dass sie nach dem Tode Diepold's, Markgrafen von Mähren, aus Böhmen vertrieben sei, *Marchio Pomoranie*. Ihr Gemahl Diepold (Theobald) III. von Mähren, aus dem Hause der Przemysliden, starb im April 1223 (Reg. S. 119). Sie selbst lebte seitdem in der Verbannung bei ihrem Bruder (Boguphal 558) und ist nach dem Chr. Pol. Sil. in Trebnitz gestorben und in der Krypta begraben. Ihren Todestag setzt der Necrolog der Prämonstratenser zu St. Vincenz (Ztschr. X, 428) auf den 29. März. Sie heisst hier *ducissa Bohemie*, was Hein zu einer falschen Erklärung verleitete. Ihr Gemahl hatte als Przemyslide Ansprüche auf den böhmischen Thron, die auch seine Söhne wenigstens im Titel in Urkunden und auf dem noch erhaltenen Siegel des Sobeslaw forterhoben. Folgende Stammtafel giebt eine Uebersicht der Nachkommen der Adelheid,

Diesen erhalten wir auch in dem 13. October, wenn wir annehmen, dass der Schreiber von den Nonen rückwärts über die Kalender hinauszählend, mit dem *VII. Nonas. Nov.* den siebenten Tag vor den Nonen (mittelalterlich gezählt), d. h. den 30. October bezeichnen will, welchen Tag er, wohl seinen Fehler bemerkend, noch durch das ihm als Augenzeugen bekannte und seiner Ansicht nach für immer bekannt bleibende Datum der Einweihung festzulegen suchte. Von dem 30. October aber kommen wir mit Einrechnung des Anfang- und Endtermins bei der Abzählung der 18 Tage auf den 13. October, den Sonntag.

\*) Es ist wohl *MCCXLI. II idus* aus *MCCXLIII. id.* entstanden.

über die wir im Uebrigen auf die Schlesischen Regesten und Kohn's Monographie im VI. Jahrgange der „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ verweisen.

**Diepold III. ∞ Adelheid.**

<b>Sobeslaw,</b> schon 1224 17. Juli und noch 1247 1. October.	<b>Boleslaw</b> <b>Szepiolka,</b> schon 1224 17. Juli, + 1241, 9. April. Begraben in Leubus.	<b>Boriwoy,</b> fällt 1236 zu Schrim.	<b>Premislaw,</b> liegt in Trebnitz begraben.	<b>Diepold,</b> Canonicus von Magdeburg und dort begraben.
----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------	-----------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

**13. Bertha.**

Das Neer. Boh. Sil. (Ztschr. V, 112) giebt zum 7. Mai den Todestag einer sonst unbekanntenen *Bertha, filia ducis Boleslai*, an.

**14. Wladislaw.**

Das Neer. Boh. Sil. (Ztschr. V, 113) nennt zum 4. Juni *Wlodislaus frater ducis Heinrici Zlesie*, der sonst weiter nicht bekannt ist.

**15. Boleslaw.**

Von den Epitaphien (M. Lub. 17) und danach von der Chr. pr. Pol. 106 als *primogenitus* bezeichnet und auch von dem Chr. Pol. Sil. (ed. Stenzel p. 24), das die Kinder Heinrich's nach der Reihe aufzählt, als erstes genannt, während die neue, aber keineswegs bessere Ausgabe (Mon. Germ. XIX, 566) Agnes und Sophie vor Boleslaw setzen. Nach dem Neer. Boh. Sil. (Ztschr. V, 114) stirbt er am 11. Septbr., nach den Epitaphien (mit dem Beisatz *domicellus*) am 10. Septbr. Die auch von Wohlbrück, Geschichte von Lebus I, 13, aufgenommene Nachricht, dass Boleslaw 1213 gestorben sei, ist nach den dafür angeführten Quellen (Thebesius II, 36 nach Henning, Theatr. geneal.) nicht erwiesen. Dlugosz sagt von seinem Bruder Conrad: *usque in virile robur evaserat dum jam tertius Boleslaus fato subtractus esset*, was jedoch eher auf einen grösseren Zeitunterschied

zwischen Beider Todesjahren schliessen lässt.\*) Dieses würde auch zutreffen, wenn man mit Ztschr. VII, 201 die Schlacht von Rothkirch in die (wahrscheinlichere) Zeit von 1235—38 setzen und somit auch den nach ihr stattfindenden Tod Conrad's in das Ende der dreissiger Jahre verlegen wollte.

---

## 16. Sophia. 17. Agnes.

Ob Sophie oder Agnes die ältere Schwester ist, ist nicht zu entscheiden. Das Chr. Pol. Sil. 566 (ed. Stenz. S. 24), sowie die Vita Hedw. S. 5 und die Gen. Hedw. 110 führen Sophie als die jüngere Schwester auf. Die Epitaphien dagegen bezeichnen Agnes als *filia secunda*. Beide starben jung und unvermählt (*domicella*, Epitaphien) vor dem Vater (Gen. Hedw. 110) und liegen in Leubus begraben (Chr. Pol. Sil. 566). Sophie starb am 22. (Necr. Boh. Sil.) oder 23. (Epitaphien) März, Agnes, die das Necr. Boh. Sil. gar nicht erwähnt, am 11. Mai (Epitaphien).

---

## 18. Conrad.

Nach den ausdrücklichen Worten in der Zeugenreihe der Urkunde von 1208 (Nr. 129 der Regesten, gedruckt auch bei Wohlbrück, Geschichte von Lebus I, 14) ist Conrad, da man keineswegs den Beisatz *junior* mit Luchs (Fürstenbilder, Bogen 9, Seite 1, Anm. 2) auf sein Verhältniss zum Vater beziehen kann, älter als Heinrich, was die Stellung der beiden Brüder in der Vita Hedwigis S. 5 und der Gen. Hedw. 110 auch bestätigt. Dieser auch durch eine urkundliche Anführung gestützten Annahme stehen gegenüber die Epitaphien (Mon. Lub. 17), die Conrad als den *filius tertius* bezeichnen, womit die Reihenfolge der Kinder und die directen Angaben *junior*, *senior* im Chr. Pol. Sil. 566 und 567 übereinstimmen. Das Chr. Pol. Sil. 567 nennt ihn *Crispus* und behauptet Seite 566 er sei mit einer sächsischen Prinzessin verlobt gewesen, was Grünhagen (Ztschr. VII, 202) zu widerlegen sucht. Ueber die näheren Umstände seines Todes siehe das Chr. Pol. Sil. 567. Ueber die Zeit seines Todes ist nur sicher nach der Gen. Hedw. und Boguphal 559 (wo Heinrich beim Tode des Vaters *filius unicus* heisst), dass er vor dem Vater gestorben

---

\*) Das Fehlen des Boleslaw in der Zeugenreihe der Urkunde von 1208 (Nr. 129 der Regesten) könnte seine Ursache in dem schon vorher eingetretenen Tode haben.

ist. Die Angabe des Dlugosz, er sei 1214 gestorben, ist nach der Zeitschrift VII, 201 fast unhaltbar, da hiernach die Schlacht von Rothkirch, die seinem Tode voranging, in die Zeit von 1235 bis 1238 zu setzen ist. (Vergleiche auch das bei Nr. 15 angeführte Citat aus Dlugosz.)\*) Der Tag seines Todes wird von den Epitaphien (M. Lub. 17) als der 4. September, von dem Neer. Boh. Sil. (Ztschr. V, 114) als der 4. November angegeben. Das Neer. Lubense (Mon. Lub. 51) spricht von *dux Glogoviensis*, wohl aus Verwechslung mit seinem gleichnamigen Grossoheim oder seinem Neffen. (Vergleiche die Verwechslung bei Nr. 9.) Begraben liegt Conrad nach dem Chr. Pol. Sil. in Trebnitz in *loco capituli.\*\*)*

## 19. Heinrich II.

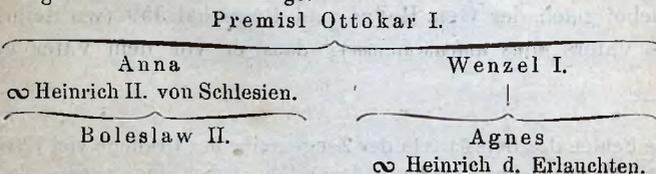
Ueber seine Stellung in der Reihe der Geschwister siehe bei Conrad (Nr. 18). In Urkunden (vgl. die Regesten) nennt er sich wie sein Vater Herzog von Schlesien, Krakau und Polen oder auch nur Herzog von Schlesien und Krakau. Nach der unerwiesenen, aber nicht unwahrscheinlichen Annahme Knoblich's (H. Hedwig S. 29), die sich auf Stenzels Annahme im Heinrichauer Gründungsbuch S. 5 A. 18 zu stützen scheint, ist er ca. 1191 geboren. 1208 kommt er zuerst mit seinem älteren Bruder Conrad urkundlich vor (Reg. Nr. 129). Sein Tod in der Tartarenschlacht bei Wahlstatt fällt auf den 9. April 1241 (Reg. S. 214). In der Jacobskirche zu Breslau — dem späteren Vincenzkloster — wurde Heinrich bestattet. (Chr. pr. Pol. 106. Gen. Hedw. 110. Vgl. Luchs, Fürstenbilder, Bogen 9, S. 3.)

Seine Gemahlin Anna, Tochter Premisl Ottokar's I. von Böhmen,\*\*\*) wurde (nach Knoblich, Herzogin Anna S. 1) 1204 geboren und heirathete

\*) Ob und in wie weit der Erzählung von dem Bruderkampfe in dem Chr. Pol. Sil. 566 eine Vermischung mit den Kämpfen der folgenden Generation zu Grunde liegt, lässt sich nicht bestimmen, eine solche Annahme ist aber keineswegs gänzlich auszuschliessen.

\*\*) Die neue — sonst in wenigen Punkten nur bessere — Ausgabe des Chr. Pol. Sil. in den Monumenten bringt hier statt des unverständlichen (*in Trebnicz sepultus est prope sororem, que maxime diligebat eum*) die Lesart *propter sororem*.

\*\*\*) Deshalb wohl nennt Boleslaw II. 1258 am 5. Februar Markgraf Heinrich den Erlauchten von Meissen, seinen Sororius, als Mann seiner Cousine weiblicher Seits, wie folgender Stammbaum zeigt:



nach der — unbeglaubigten, doch nicht unwahrscheinlichen Combination des Thebesius II, 37 im Jahre 1216. Sie starb am 23. Juni 1265 (Grab-schrift und Notae mon. S. Clarae, M. Germ. XIX, 534) und wurde in der Hedwigs-Capelle des von ihr gegründeten Clarenklosters zu Breslau beerdigt. (Notae mon S. Clarae, Chr. Pol. Sil.) Eine rohe Abbildung ihrer Grabschrift befindet sich bei Knoblich, Anna S. 121. Der Necrolog der Prämonstratenser zu St. Vincenz (Ztschr. X, 437) giebt fälschlich als Todestag den 26. Juni an, die Annales antiqui Wratislavienses (Scr. XIX) gar 1241, Dec. 4.

## 20. Gertrud.

Von dem Chron. Pol. Sil. als jüngstes Kind und auch von der Gen. Hedwig. als 3. Schwester aufgeführt, während die Epitaphien in den Mon. Lub. sie direct als solche bezeichnen. Dem widerspricht aber ihr angebliches Geburtsjahr 1189 (Bach Trebnitz 52) oder 1190 (Knoblich, H. Hedwig 29) völlig. Es beruhen aber diese Angaben lediglich auf der Nachricht des Chr. Pol. Sil. 566 von ihrer Verlobung mit Otto von Wittelsbach, wobei man annahm, diese habe ca. 1207 spätestens stattgefunden und sie sei damals ca. 18 Jahr alt gewesen. Beides ist ganz unerwiesen, Letzteres nach dem damals bei Verlöbnissen und Heirathen unter Fürstkindern gewöhnlichen Alter sogar sehr unwahrscheinlich. Nachdem Otto von Wittelsbach seinen Königsmord mit dem Tode gebüsst hatte († 1209 März 7 (?) nach Cohn, Tafel 45) widmete sich Gertrud dem geistlichen Leben. Nach Nr. 149 der Regesten wäre sie 1212 Nonne zu Trebnitz geworden, allein diese Urkunde ist aus den verschiedensten Gründen (Schrift, Formulirung und Siegel) entschieden als Fälschung zu bezeichnen. Als Aebtissin tritt sie zuerst auf 1232 am 29. Juni, allerdings in einer nicht zweifellos echten Urkunde (Reg. 389). Die von ihr als Aebtissin von Trebnitz ausgestellte Urkunde Reg. 432 von 1234 aber ist unzweifelhaft echt.\* Die letzten Urkunden der Aebtissin Gertrud sind vom 29. September 1267 und vom Jahre 1268 ohne Tag (siehe Bach, Trebnitz S. 54, A. 1). Ihr Tod wird von den Epitaphien der Mon. Lub. und dem Necrolog von Leubus auf den 6. December verlegt, während der Necrolog des Vincenzstiftes ihn am 30. December meldet. Das gleiche Datum geben auch Pol und der Brief der Aebtissin Bernarda von 1756 (Sachs v. Löwenh. II, 32) an, aber beide mit dem falschen Jahre 1262.

\*) Häusler will aus den vielen herzoglichen Schenkungen an das Kloster Trebnitz im Jahre 1223 Gertrud's Wahl zur Aebtissin in dieses Jahr verlegen. Spätere Klosterquellen setzen sie ins Jahr 1218.

## 21. N. N. (Sohn).

Getauft 1208, Weihnachten, und wohl früh verstorben. Vergl. Reg. Nr. 129 und dazu Zeitschrift VII, 200.

## 22. Boleslaw II.

Die Reihenfolge dieser Generation können wir nicht genau feststellen. Wir kennen nur das Verhältniss der Töchter einerseits und der Söhne andererseits unter sich. In der Anordnung der Töchter folge ich der genauen Aufzählung der Gen. Hedw. 112. Das Chr. Pol. Sil. verschmilzt Agnes und Hedwig zu einer Persönlichkeit und zählt — wenigstens in der Ausgabe der Mon. Germ. — nur 4 Töchter auf; die übersichtliche Angabe des Gen. Hedwigis 110, sowie Dlugosz stellen Constantia hinter Hedwig und Agnes, was an und für sich sehr viel Wahrscheinliches haben würde, da sie schon so früh vermählt wird. Das Verhältniss der Söhne unter einander erhellt aus den übereinstimmenden Angaben der Gen. Hedw. und des Chr. Pol. Sil., die aber beide Mesko nicht kennen. Ich lasse mich daher, da auch nicht einmal Wahrscheinlichkeitsgründe für irgend eine bestimmte Anordnung aller Geschwister geltend zu machen sind, bei ihrer Stellung in der Hauptsache durch typographische Rücksichten betreffs der Uebersichtstafel leiten. Auf die älteren, ebenfalls willkürlichen Anordnungen, sowie auf die vielfach gegen die chronikalisch feststehende Reihenfolge der Brüder und Schwestern unter sich verstossenden Angaben ihrer Geburtsjahre, die meist auf Combinationen des Thebesius und noch älterer Genealogen beruhen, nehme ich hierbei keine Rücksicht. Ich habe die Letzteren daher, da sie so gänzlich unbeglaubigt dastehen, auch zum grössten Theil bei der Aufzählung der einzelnen Geschwister nicht weiter angezogen.

Boleslaw II. wird von dem Chron. Pol. Sil. 569 *calvus*, von den Epitaphien der Mon. Lub. und danach auch von der Chr. pr. Pol. 112 auch *mirabilis*, von Boguphal 577 *saevus* und von Dlugosz 813 und 843, den Ann. Pol. I. (M. G. XIX, 650; als *rocznik traski* bei Bielowski 851) folgend, auch *rogatka* genannt. Sein Geburtsjahr 1217 (Thebesius) ist völlig unbeglaubigt. Noch 1239 wird er *domicellus* genannt, ist also, wie ich gegen Stenzel's Ansicht (Lib. fund. cl. in Heinrich. 25, A. 56) festhalten muss, noch unmündig. Ja ich muss auch die Behauptung desselben Forschers (ebenda S. 35, A. 77), dass Boleslaw bei dem Tode seines Vaters (1241) mündig war, nach Befund der Urkunden (vgl. die Regesten und dazu meine Arbeit über die Siegel Boleslaw's II. im XI. Bande der Zeitschrift) mindestens für zweifelhaft halten.

Die Zeit der ersten Heirath Boleslaw's mit Hedwig, T. Heinrich's, Grafen von Anhalt\*) (Chr. Pol. Sil. 570; Epit. duc. Sl.; Vita Hedw. 46 und Gen. Hedw. 110, während die Chron. pr. Pol. sie, wohl aus Verwechslung mit der zweiten Frau, Adelheid nennt) ist nach Regesten S. 227 in das Jahr 1242 zwischen den 8. Mai (Reg. Nr. 586) — wo Anna noch ohne den Beisatz *major* erscheint,\*\*) den sie in einer Urkunde desselben Jahres ohne Tagesangabe schon führt (Reg. Nr. 587) — und den 18. October zu setzen, wo schon ein Bediensteter der jüngeren Herzogin erscheint (Reg. 591). Schon Thebesius setzte die Heirath mit Hedwig von Anhalt in das Jahr 1243 auf Grund der Vita Hedw. (ed. Stenzel 46), welche die Heirath noch zu Lebzeiten der alten Herzogin Hedwig († 15. Octbr. 1243) geschehen lässt. Sie stirbt nach den Epitaphien der Mon. Lub. 1259 am 21. December. Dlugosz und nach ihm Pol geben 1275 als Todesjahr Hedwig's an, allein dass dieses unrichtig sei, steht auch urkundlich fest, da 1274 am 29. Juli Boleslaw um des Seelenheiles seiner verstorbenen Gattin Hedwig willen dem Kloster Leubus eine Schenkung macht (Orig. Staatsarch. z. Breslau Leubus 95 b.). Nach der Chr. pr. Pol. 113 lag sie in der Dominikaner-Klosterkirche zum heil. Kreuz zu Liegnitz begraben, der Leubuser Necrolog — eine minder glaubwürdige Quelle — sagt zwar nur *ante summum altare jacet*, was wir jedoch wohl nur auf die Leubuser Klosterkirche beziehen können. Die erstgenannte Angabe verdient jedenfalls den Vorzug.

Boleslaw's zweite Frau war eine Tochter Herzogs Sambor von Pomerellen (Hinterpommern), welche, da sie um einer Beischläferin willen sich verschmäh't sah, ihren Gemahl verliess (Chr. Pol. Sil. 570). In einer Original-Urkunde des Breslauer Staatsarchivs (Clarenstift zu Breslau 41, Auszug bei Sommersberg I, 330, ergänzt von Sachs von Löwenheim VI, 11) von 1309, Februar 5, schenken Boleslaw III. und Heinrich VI. ein Haus in Breslau, gegenüber dem Clarenstifte, das sie von *Alenta ducissa*

---

\*) Ist der Sifrid Graf von Anhalt, der 1249 als Zeuge Boleslaw's (Reg. Nr. 698) erscheint, der Bruder Hedwig's, so kann dieser nicht, wie Cohn Tafel 150 angiebt, vor 1298 gestorben sein, oder es muss der am 25. März 1298 (Ludwig rel. msc. VI, 494), sowie 1301 am 26. October (Orig. Staatsarchiv, Clar. Strehl. 3) als Zeuge Bolko's I., des Sohnes von Boleslaw, vorkommende Sifrid Graf von Anhalt ein anderer sein. Noch 1312 am 27. März kommt in einer von Boleslaw III. ausgestellten Urkunde (Leub. 162) als letzter (!) der Zeugen ein *Comes dictus Anhalt* vor. Der 1251 mit dem Bischof von Breslau in Streit stehende Propst Magnus von Lebus, jüngerer Graf von Anhalt, ist der Bruder der Hedwig, (Reg. Nr. 767, wo vorn statt Leubus Lebus zu lesen ist.)

\*\*\*) Als *ducissa senior* erscheint Anna auch 1252 im Gegensatz zu der jungen Frau Heinrich's III. (S. Nr. 28) und noch 1263 (Reg. z. d. Jahr) erscheint sie unter dem Titel *major ducissa Slesie*.

*Pomeranie*, ihrer verstorbenen Grossmutter (*matertera*), geerbt haben, dem genannten Stifte.

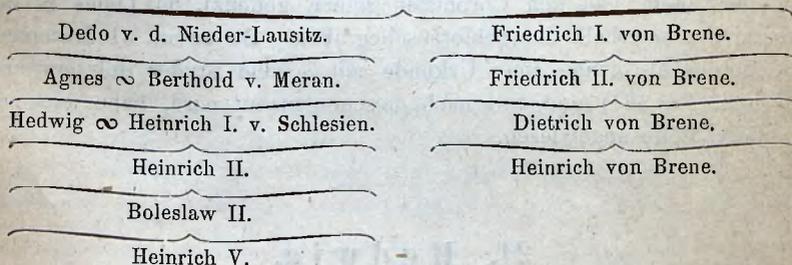
Die älteren Chroniken nennen ihren Namen nicht, erst Dlugosz bezeichnet sie als Adleida, welchen Namen allerdings auch die Chr. pr. Pol. 113 erwähnen, aber fälschlich der ersten Gemahlin beilegen, Die spätere Tradition lässt Alenta zu ihrem Vater zu Fuss zurückkehren, ihm ihre Noth klagen und bei ihm den Rest ihrer Tage verleben, was aus dem Ausdruck *pedes auf fugit* des Chr. Pol. Sil. allmählig entstand. Wir schliessen wohl nicht mit Unrecht aus dem Umstande, dass nach 1274 Boleslaw zum Seelenheil seiner 1259 verstorbenen ersten Gemahlin eine Stiftung macht, dass damals Adelheid sich schon von ihm getrennt hatte. Vielleicht ist sie die bei Bach, Trebnitz 101 und 35 genannte, zu Trebnitz beerdigte Herzogin und Laienschwester (*conversa*) Aleida.\*) In das Kloster Trebnitz war ja auch ihre Stieftochter eingetreten, und steht die Nachricht, dass sie noch bis zu ihrem Tode nahe dem Clarenkloster zu Breslau ein Haus besass, einem Zusammenhange auch mit dem Trebnitzer Kloster nicht entgegen, wogegen sie der Ansicht, Alenta sei in Pommern verstorben, einigermassen widerstreiten würde. Kinder hat sie augenscheinlich nicht gehabt, wenigstens schreibt das Chron. Pol. Sil. alle ihm bekannten Kinder Boleslaw's (ausser dem Bastard Jaroslaw) ausdrücklich der ersten Frau zu.

Als dritte Gemahlin nennt Sommersberg eine Sophia, deren Existenz er durch eine sonst nicht überlieferte Urkunde eines ihm vorliegenden Copialbuches (I, 931) vom 4. April 1284 beweisen will, und in der er die *pellex vilissima* des Chr. Pol. Sil. sehen zu müssen glaubt, um derentwillen Adelheid den Gemahl verliess. Allein nach dem Chr. Pol. Sil. hat diese *pellex* nach dem Tode Boleslaw's nach Polen sich gewandt und dort obschon anderweitig vermählt *non requisito priore marito suo* einen dritten Mann geheirathet. Nichts in dem ganzen Berichte deutet darauf hin, dass Boleslaw mit ihr vermählt gewesen sei, wie es doch die Worte der Sommersberg'schen Urkunde (*illustri domina Sophia relicta incliti ducis Boleslai de Legnicz*) von dieser Sophie voraussetzen lassen, im Gegentheile schliessen die oben citirten Worte *non requisito priore marito suo* eine Ehe Boleslaw's mit ihr völlig aus. Der Name von Doren, den Sommersberg ihr ausserdem beilegen will, ist ein Irrthum, da in der Urkunde Heinrich's V. vom 4. Februar 1296 (Smsbg. I, 942), auf die Sommersberg seine Behauptung stützt, entschieden *fratre Henrico de Bren* (statt Doren) *avunculo nostro* zu lesen ist, der bekannte Minorit und resignirte Erzbischof von Gnesen, dessen nach heutigen Begriffen allerdings etwas weitläufige Verwandtschaft mit dem Piastischen Hause durch die Gen. Hedw. und die Notae mon. S. Clarae Mon. Germ. XIX. geugsam er-

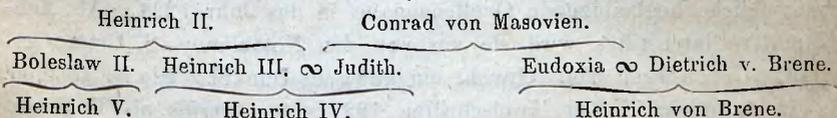
hell.\*) Entweder also beruht die Sophie der erstgenannten Urkunde von 1284, wenn wir nicht gar einer Fälschung gegenüberstehen, wofür viele Anzeichen sprechen, auf einem Lesefehler, und wir haben in ihr die zweite Frau Boleslaw's Alentha zu erblicken, die ja, wie wir oben sahen, ein Haus nahe dem Clarenstifte besass, oder wir müssen, was mir weniger wahrscheinlich erscheint, eine dritte rechtmässige Frau Boleslaw's in ihr sehen, über die uns andere Nachrichten nicht erhalten sind.

Nach den kurzen Annalen der Mon. Lub. 10 starb Boleslaw II. 1278 um Weihnachten. Auch Dlugosz giebt das Jahr 1278 an. Die Grüssauer Annalen (M. Germ. XIX, 541) haben 1280, was jedenfalls falsch ist, da Boleslaw's Sohn Heinrich, der sich seit der Schlacht von Stolz (1277 am 24. April) und der darauf folgenden Abtretung von Jauer *dominus in Jawor* nennt (schon 1279 im November), schon am 20. Decbr. 1279 als *dominus de Legnicz* auftritt (Schirm., Liegnitzer Urkb. S. 8). Dagegen lässt sich sein Vorkommen am 6. Juli, 30. Octbr. und 1. Decbr. 1278 noch als Herr von Jauer als ein deutlicher Beweis für den Tod Boleslaw's Ende 1278 statt 17. Januar 1278 der gewöhnlichen Annahme anführen. Gegen diese herkömmliche, durch Pol's unverbürgte Angabe verursachte Annahme seines Todes am 17. Januar 1278 führt Wattenbach (Mon. Lub. S. 10, A. 1) auch die nicht völlig unverdächtige Urkunde des königlichen Staatsarchivs zu Breslau (Vincenzstift zu Breslau 99) von 1278 Juli 22 an. (Vergleiche über die allerdings bei dieser Urkunde gerade weniger in's Gewicht fallenden Zweifel an der Echtheit Zeitschr. XI, 183.) Die von Wattenbach (ebenda) ebenfalls allegirte Urkunde Boleslaw's vom 26. December 1278, in der dem Herzoge in den Mund gelegt wird: *in*

\*) Hier ein Schema der Verwandtschaft Heinrich's V. mit Heinrich von Brene.  
Conrad der Grosse v. Wettin.



Durch Heinrich IV. dagegen war die Verwandtschaft Heinrich's von Brene etwas näher (nach der Gen. Hedw. 112).



*extremo tempore vite nostre constitutus*, würde, wenn wir den derzeit gebräuchlichen Weihnachtsanfang bei der Reduction zur Anwendung bringen und demgemäss das Datum der Urkunde auf den 26. December 1277 reduciren wollten, allerdings die Pól'sche Angabe wahrscheinlich machen, aber die Urkunde, die aus verschiedenen formellen Gründen ohnehin schon verdächtig ist (vergl. Zeitschrift XI, 183), macht sich durch den oben angeführten eigenthümlich prophetischen Beisatz noch verdächtiger. Ich möchte daher die Behauptung aufstellen, dass die Urkunde eine Fälschung sei, dass dem Schreiber derselben, den wir, wie bei den übrigen Trebnitzer Fälschungen, in Leubus zu suchen haben, die Angabe der Leubuser Annalen vorgelegen habe, deren am Anfange des betreffenden Absatzes stehende Jahreszahl (1278) er mechanisch in seine Fälschung hineinsetzte, ohne zu bedenken, dass bei dem von ihm gewählten Tage, den er eben nach der Angabe der Leubuser Annalen um Weihnachten suchen musste, das Jahr schon gewechselt hatte. Ohne Beispiel ist eine solche Verwendung der Leubuser Aufzeichnungen bei diesem Kloster entstammenden Urkundenfälschungen nicht; ich verweise nur auf das oben bei Wladislaw angeführte Beispiel.

Dass Boleslaw in der Dominikaner-Klosterkirche (zum heil. Kreuz) zu Liegnitz, seiner Stiftung, begraben wurde, wird mit Einstimmigkeit von den kurzen Ann. Lubenses (Mon. Lub. 10), den Epitaphien, der Mon. Lubensia und dem Chr. pr. Pol. 113 bezeugt.

---

### 23. M e s k o.

Mesko, dem das Lebuser Land zugedacht war (Boguphal 566), stirbt früh, wohl bald nach dem Vater (Reg. S. 224), und liegt nach Boguphal 566, der allein von den Chronisten seiner gedenkt, in Lebus in der Peterskirche unterhalb des Schlosses begraben. Da er am 31. December 1230 bereits als Zeuge einer Urkunde mit seinem Bruder Boleslaw auftritt (Reg. Nr. 364) und dort nach diesem genannt wird, habe auch ich ihm diese Stelle angewiesen.

---

### 24. H e d w i g.

Knoblich setzt im Leben der h. Anna 15 die Geburt der Hedwig ohne jegliche beglaubigende Quellenangabe in das Jahr 1224. Als Aeb-tissin des Clarenstiftes wird sie uns von den Notae mon. S. Clarae genannt. Ueber ihren Tod schwebt ein gewisses Dunkel. Die Notae mon. S. Clarae haben in den Handschriften 1228 *nonas Aprilis* als Todestag,

was natürlich unmöglich ist. Die Ausgabe der Monumente verbessert 1238, was ebenso sinnlos ist, da 1257 erst die Ordens-Schwwestern nach Breslau kommen. Hoffmann druckte daher nach Pol 1288 ab, was auch Stenzel in seiner Ausgabe unter dem Texte angiebt, während die von Hoverden, Grabdenkmäler XXIII, aufgenommene Abschrift der Notae mon. S. Clarae 1278 angiebt. Eine Aufzeichnung aus dem Clarenkloster aus dem Jahre 1664 dagegen, der ausser den ausdrücklich erwähnten älteren Kloster-Aufzeichnungen die jetzt mit Kirchbänken zugesetzten Grabdenkmäler auf dem Fussboden der Claren- (jetzt Ursuliner-) Kirche noch vorlagen, giebt in der Abschrift derselben an,\* sie sei 1318, *III. nonas Aprilis* (3. April) gestorben, und fügt hinzu, sie habe um das Jahr 1280 auf ihr Amt verzichtet, was mit der Angabe der Notae Mon. S. Clarae (*prius absoluta ab officio obiit*) vollkommen übereinstimmt. Die Aebtissin Hedwig in der bei Sommersberg I, 931 gedruckten Urkunde ist daher nicht diese Hedwig, sondern ihre gleichnamige Nachfolgerin Hedwig von Glogau, die im nämlichen Jahre verstorben, mit ihr in einem gemeinsamen Grabe auf der linken Seite vom Altar aus ruht (Notae mon S. Clarae und dazu die Handschrift des Staatsarchivs D. 23 c.).\*\*)

## 25. A g n e s.

Das von Thebesius willkürlich angegebene Geburtsjahr der Agnes 1223 stützt sich nicht, wie in den Regesten (S. 118) aus einem Versehen gesagt wird, auf die Inscriptiones Lubenses, sondern nur auf die von Thebesius wie zu vielen anderen seiner Combinationen ganz grundlos angeführte deutsche Uebersetzung der Chr. pr. Pol. Im Jahre 1250, wahrscheinlich auch schon im Jahre 1248 ist sie Nonne in Trebnitz (Reg. Nr. 716 resp. 672), was sie urkundlich am 7. Juni 1262 noch war (Stenzel, Scr. II, 113, A. 1). Noch am 17. August 1268 tritt sie uns als einfache Nonne entgegen. Dass sie Aebtissin gewesen, sagt uns nun aber die Genealogia Hedwigis geradezu, jedoch muss es damit doch eine eigene Bewandniss gehabt haben, denn 1273 am 3. Januar befiehlt eine Bulle Gregor X. dem Abte des Sandstifts: *ut constitutione contraria Cisterciensis ordinis non obstante, redditus Agneti abbatisse monasterii Trebnicensis debitos*

\*) *Anno Millesimo CCCXVIII tertia nonas Aprilli obiit sorror Hedwigis filia Henrici II. ducis filii sancte Hedwigis occisi a tartaris secunda abbatissa sancte Clare.* So hat die Grabschrift das erwähnte Manuscript des Staatsarchivs zu Breslau (D. 23 c.).

\*\*) In demselben Jahre — einem Pestjahre — starb auch die Schwester Ofka von Polen. Ein gleiches Versterben vieler Schwestern an einer Pest wird aus den Jahren 1413 und 1507 gemeldet



*eidem studeat ministrare* (Orig. Staatsarch. Trebn. 126), und 1278 hören wir von einem Generalcapitel der Cistercienser, das auf Bitten des Königs von Böhmen gestattet: *ut nulla monialis de monasterio Trebnicie que de sanguine fundatorum dicte domus lineatim exierit si ad aliam domum vel etiam in ipsa electa fuerit in abbatissam, per censuram ordinis ad suscipiendum regimen abbacie compellatur, (et) ut religiosa domina Agnes monialis dicti loci administrationem temporalium in dicta domo habeat sicut hactenus consuevit dummodo procedat de voluntate abbatisse sue et consensu* (Winter, Cisterc. etc. III, 239). Einen vollständig passenden Schlüssel zu diesen räthselhaften Worten finden wir nicht. Jedenfalls ersehen wir aber aus diesen beiden Stellen, denn auch in der letzteren ist unzweifelhaft von unserer Agnes die Rede, dass Agnes nicht 1272 am 17. Februar gestorben sein kann, wie eine Nachricht aus dem Trebnitzer Kloster, ein von Sachs von Löwenheim angeführter Brief der derzeitigen Aebtissin vom 12. Juni 1756, es behauptet. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird auch dadurch sehr abgeschwächt, dass auf den 17. Febr. auch der Tod ihrer Nachfolgerin (?) Euphrosine von Gnesen (vergl. Nr. 38) angegeben wird, den das Necrologium von Leubus auf den 19. Mai setzt, während der Tod der Agnes in der letzteren Quelle auf den 14. Mai gemeldet wird. Wann Agnes gestorben, lässt sich nun gar nicht sagen, da nach der Nachricht von 1278 sie entschieden nicht mehr die Aebtissinnenwürde bekleidete, also auch nicht einmal das Auftreten der neuen Aebtissin Euphrosine (1286) einen Beweis für ihren Tod liefert. Dass das Chr. Pol. Sil. sie mit ihrer im Clarenkloster zu Breslau lebenden Schwester zusammenwirft, ist oben bei Boleslaw II. (Nr. 22) im Eingange schon erwähnt.

---

## 26. Gertrud.

Gertrud wurde 1229 mit Herzog Boleslaw von Masowien verlobt (Reg. S. 151). Die Heirath fand nach Dlugosz's Angabe 1237 statt (vergl. Reg. S. 187). Ihr Gemahl stirbt 1249 (Stecki, rodowody, Tab. II). Nach seinem Tode — er starb kinderlos — hat sie nach Dlugosz (Col. 717 und 767) Ziemowit von Masowien, den Bruder Boleslaw's, geheirathet, der schon 1262, wo sie als seine Wittve erscheint (Dlugosz, Col. 767), verstorben war. Jahr und Tag ihres Todes ist völlig unbekannt.

---

## 27. Elisabeth.

Elisabeth wurde anfänglich im Kloster Trebnitz erzogen, wurde aber 1244 (Boguphal 563) von ihrem älteren Bruder Boleslaw geraubt und

dem Herzog Premislaw von Gnesen vermählt (Reg. S. 240). Boguphal, der sie S. 563 fälschlich Hedwig nennt, giebt S. 589 ihren Tod zu Modersz bei Posen, ihrem Wittwensitze, auf den 16. Januar 1265 an (*feria VI. proxima post octavas epiphanie domini*). Dlugosz giebt ihren Tod wohl aus Versehen auf den 9. Januar an (also die *feria VI post epiph. domini*), sagt aber noch ausserdem, dass sie zu Posen im Dome begraben sei. Stecki, *rodowody* Tab. III. giebt der Elisabeth Todesjahr fälschlich als 1245 an. Dlugosz 750 lässt Premislaw 1257 am 4. Juni sterben.

---

## 28. Constantia.

Nach den Regesten S. 151 wurde Constantia 1229 dem Herzog Kasimir von Cujawien verlobt. Nach Dlugosz fand die Heirath 1239 statt. Ihr Todesjahr ist uns nicht überliefert, wir wissen nur aus dem Necrolog der Prämonstratenser zu St. Vincenz in Breslau (Zeitschrift X, 425) ihren Todestag, den 23. Februar. Ihr Gemahl Herzog Kasimir starb nach Dlugosz 1268 und liegt zu Leslau (Włocławek) begraben. Stecki, *rodowody*, führt auf Tafel II noch eine zweite Frau Kasimir's an, Salome, Tochter Herzogs Swantepolk von Hinterpommern (Pomerellen), allein dieses beruht wohl auf Verwechslung mit der Gemahlin seines Sohnes Ziemomysl, Salome, Tochter Sambor's von Pomerellen. Cohn, Tafel 148, kennt nur diese.

---

## 29. Heinrich III.

Heinrich der Dritte wird von den Ann. Cisterciensium in Heinrichow (zum Jahre 1265) und von dem Heinrichauer Gründungsbuche 71 *Albus* genannt. Das von Thebesius und Sommersberg angeführte, völlig ungeläufigte Geburtsjahr 1221 ist sicher falsch, da Heinrich bei dem Tode des Vaters unmündig war und es bis etwa 1245 noch blieb (vgl. Stenzel, Heinrichauer Gründungsbuch 35). Die Angabe der Epitaphien (Mon. Lub. 17), die ihn als den zweiten Sohn Heinrich's II. bezeichnen, kann daher nur mit Ausschluss des allen Quellen ausser Boguphal fremden Mesko ihre Richtigkeit haben.

1252 Anfang Februar heirathete Heinrich Jutta (wie sie in den Urkunden genannt wird, die Gen. Hedw. 111 nennt sie Judita), die Tochter Conrad's von Masowien und Wittwe des am 29. October 1246 verstorbenen Mesko von Oppeln (vergl. Zeitschrift VI, 359 und Reg. 2. Abth. S. 13). Hiermit stimmt vollkommen überein die von Sommersberg erwähnte Urkunde von 1252 o. T. (Reg. Nr. 789) und eine zweite vom 30. April

desselben Jahres (Reg. Nr. 792), in der Jutta als jüngere (*junior*) Herzogin neben der älteren (*senior*) Herzogin Anna, der Mutter Heinrich's, auftritt. Noch 1263 (Reg. z. d. J.) erscheint Anna als *major ducissa Slesie*. Wann Jutta gestorben, ist uns nicht überliefert. Grünhagen nimmt in den Regesten willkürlich 1260 an, um das Datum ihres Todestages aus dem Necrolog des Vincenzstifts (Ztschr. X, 449), den 4. December, den Regesten einverleiben zu können. Das Chr. Pol. Sil. lehrt uns ausser ihrem Begräbniss in Trebnitz nur, dass sie vor ihrem Gemahl gestorben sei, denn es führt S. 569 als zweite Gemahlin desselben eine Tochter des Herzogs von Sachsen auf, die später einen Burggrafen von Nürnberg geheirathet habe. Ueber ihren Namen ist aus den einheimischen Quellen Genaueres nicht festzustellen. Auch Dlugosz kennt den Namen dieser zweiten Gemahlin noch nicht, verschweigt auch die zweite Heirath derselben, die von der Chr. pr. Pol. noch aufgenommen wird. Von späteren Quellen erst (Pol, Czepko) wird sie Agnes, Tochter Herzogs Albrecht I. von Sachsen, genannt, und auch neuere Genealogen, wie Cohn Tafel 57, nehmen diesen Namen auf. Ist aber dieser Name der richtige, so müssen wir die Nachricht des Chr. Pol. Sil. von ihrer zweiten Heirath fallen lassen, denn die einzige sächsische Prinzessin, die in dieser Zeit einen Hohenzollern zum Manne hat, ist Helena, Tochter eben des genannten Herzogs Albrecht, die von 1280 bis 1302 als Gemahlin resp. Wittve Burggrafs Friedrich des Dritten von Nürnberg vorkommt (Mon. Zoll. II), nach Riedel, Gesch. des pr. Königshauses I, 176, am 12. Juni 1309 starb. Cohn giebt Tafel 57 und 74 das Jahr 1275 als Vermählungsjahr der Helena an, Riedel, Gesch. des pr. Königshauses I, 156, macht 1279 geltend. Sie liegt im Barfüsser-Kloster zu Nürnberg begraben. Ich möchte nun den Angaben der älteren Quelle den Vorzug geben und die zweite Frau Heinrich's für jene Helena halten, der die späteren Chronisten, wer weiss wodurch verleitet, einen falschen Namen beilegte. Ueber die Zeit ihrer Heirath mit Heinrich III. lässt sich nichts angeben, wenn man nicht etwa aus dem Umstande, dass 1263 Anna, die Mutter Heinrich's III., wieder als *ducissa major* erscheint, wie sie es sonst nur kurz nach den Verheirathungen Boleslaw's mit Hedwig und Heinrich's mit Jutta that, einen Schluss auch auf die Zeit der zweiten Vermählung Heinrich's ziehen wollte. Allein ebenso gut könnte ihr das Epitheton auch mit Rücksicht auf die zweite Gemahlin Boleslaw's Alenta beigelegt sein, dessen erste Gemahlin Hedwig ja 1259 verstorben war. Kinder hat Heinrich III. augenscheinlich nicht mit ihr gehabt.

Heinrich III. starb nach den Notae mon. S. Clarae (Mon. Germ. XIX, 534) am 1. December 1266 *in crastino*\*) s. *Andree apostoli* und ist nach

\*) Sommersberg las hier fälschlich *vigilia*.

dieser Quelle, sowie nach der Chron. pr. Pol. 109 im Clarenkloster begraben. Sein Grabmal soll sich nach Knoblich, Herzogin Anna S. 122, noch daselbst befinden, jedoch die Grabinschrift vermauert sein. Das Todesjahr ist auch von den Ann. Griss. maj. (XIX, 541, Ztschr. I, 203) und anderwärts verbürgt, nur Rosicz hat ihn zum Jahre 1267, die Ann. cist. in Heiner. zum Jahre 1265. Die Ann. Wratisl. ant. und die Ann. magistratus Wratisl. geben den 3. December 1266. Der Leubuser Necrolog und Dlugosz haben den 5. December, wohl verleitet durch die Epitaphien, die Quelle beider, die vor *Non. Dec.* eine Lücke zeigen. Die Ann. Cistere. in Heinrichau haben in der in den Mon. Germ. mit B. bezeichneten Form *3 Kal. Dec.* Ich möchte aber allen diesen verschiedenen Angaben gegenüber die des Clarenklosters, wo Heinrich seine Grabstätte fand, für die verbürgteste halten. Cohn's Angabe (auf Tafel 57 bei Agnes) für Heinrich's Todestag 19. November ist wohl nur ein Druckfehler für die ältere Annahme 29. November.

### 30. Conrad.

Conrad's Geburtsjahr 1225 ist von Knoblich (Herzogin Anna S. 15) völlig aus der Luft gegriffen. Die früheste Nachricht von ihm ist, dass er zum geistlichen Stande bestimmt und mit der Würde eines Subdiaconus bereits versehen zu Paris studirte (Chr. Pol. Sil. 569). Allerdings giebt dieselbe Quelle dabei an, dass er auch schon damals zum Bischof (von Bamberg, wie die Chroniken fälschlich sagen) erwählt sei, indess kann dieses nicht richtig sein und muss die Studienzeit in Paris noch in die Zeit vor 1245 fallen, da schon 1245 Conrad (Cunczo) mit seinen Brüdern in Schlesien urkundend auftritt (Reg. 628) und er wiederum 1247 am 18. October mit dem Titel Propst (in den Reg. ist nach einer Abschrift des ältesten Leubuser Copialbuches Nr. 31 von Glogau hinzugesetzt, die zweite Abschrift daselbst Nr. 40 ist ganz in der Fassung des Originals und erwähnt Glogau nicht) als Zeuge einer Urkunde seiner Brüder Boleslaw und Heinrich angeführt wird (Reg. 662). 1248 fand dann die Theilung statt, nach der Conrad mit Boleslaw gemeinschaftlich erst Breslau, dann aber Liegnitz mit Glogau erhielt (Reg. S. 259). Nicht lange darauf fand seine Wahl zum Bischofe von Passau (nicht Bamberg, wie die Chroniken sagen) statt, und tritt er als erwählter Bischof von Passau urkundlich zuerst am 28. Januar 1249 auf (Reg. Nr. 690) und noch am 15. Juni 1249 wird er als solcher bezeichnet (Reg. Nr. 702), während er gleichzeitig schon auf dem Siegel sich als *rector ecclesie Pataviensis* bezeichnet. Nachdem er 1 Jahr und 3 Monate den Bischofstitel geführt hatte (vgl. die Bischofs-Verzeichnisse in Loserth, Geschichts-

Quellen von Kremsmünster, Wien 1872, S. 4 und 46, wogegen der Tegernseer Codex bei Pez und der Katalog bei Duellius, beide von Sommersberg citirt, nur 1 Jahr angeben) trat er von seinem Bischofssitze, den er wohl nie gesehen, zurück, machte auf einen Theil des väterlichen Erbes Anspruch und heirathete Ende 1249 Salome, die Tochter Herzogs Wladislaw Odonicz (Reg. S. 273). 1251 am 26. December wurde er von seinem Schwager Premislaw (Boguphal gebraucht S. 570 *gener* für Schwager, denn wie er hier Conrad Premislaw's *gener* nennt, so nennt er S. 568 umgekehrt Premislaw Conrad's *gener*) mit dem *baleo et gladio militari* umgürtet, was eine besondere Feierlichkeit gewesen sein muss und keineswegs wesentlich mit der erlangten Mündigkeit zusammenzuhängen scheint, wie sich aus den gleichen Vorgängen mit Heinrich V. von Liegnitz (Nr. 33) und Heinrich V. von Glogau ergibt, die beide schon in höherem Alter, Heinrich V. von Liegnitz 1288 von seinem Vetter Heinrich IV. und Heinrich V. von Glogau 1355 in Rom von Kaiser Karl IV. dieser Ehre gewürdigt werden. Nach hartem Kampfe erhielt Conrad endlich 1252 Glogau als Erbtheil.

Salomea, die urkundlich im Jahre 1265 am 19. Juni erwähnt wird (Reg. z. d. J.), starb nach Dlugosz vor dem Jahre 1271, zu welchem Jahre er des Herzogs zweite Heirath berichtet. Sie ist nach der Chr. pr. Pol. 109 und den Epitaphien (M. Lub. 18) bei den Dominikanern zu Glogau begraben.

Nach dem Chron. Pol. Sil. 569 und danach der Chron. pr. Pol. 109 nahm Conrad zur zweiten Gemahlin eine Tochter des Markgrafen Dietrich des Feisten, die Wittve Conradin's, des letzten Hohenstaufen († 1268 29. October). Dlugosz nennt sie Brigitta und ihm folgten alle neueren Genealogen, auch Cohn T. 61 nennt sie noch so, indess die Gen. Hedwigs 108 sie ganz bestimmt Sophia nennt und von ihr behauptet, sie sei nach Conrad's Tode in das Clarenkloster zu Weissenfels getreten und dort Aebtissin geworden. Für Beides lassen sich auch anderweitige Beweise beibringen. Der Name Sophie und ihre Herkunft wird belegt durch die in Wegele's Friedrich dem Freidigen 390 gedruckte Urkunde aus Leipzig vom 9. October 1274 datirt, wo *Sophia dei gracia marchionissa de Landesberg relicta felicit recordacionis Conradi quondam ducis Polonie* mit Zustimmung ihrer Eltern, Markgraf Dietrich von Landsberg und Markgräfin Helena, Crossen (nach dem Chr. Pol. Sil. ihr Leibgedinge) an den Erzbischof von Magdeburg verkauft, was ja auch schon das Chron. Pol. Sil. angiebt. Ihr Aufenthalt im Clarenkloster zu Weissenfels aber ist belegt durch die Chronik dieses Klosters (Lepsius kleine Schriften II, 245, Opel in Neue Mitth. des Thür.-Sächs. Ver. XI, 410), nach der Sophie am 24. August 1318 im gedachten Kloster stirbt und daselbst beigesetzt wird. Aebtissin, wie die Gen. Hedw. will und wie man es auch nach einer Stelle der Weissenfelser Chronik annehmen sollte, ist sie nach Wegele

(a. a. O. S. 92 A. 1) nicht gewesen. Nach Opel in den Mittheil. XI, 380 war sie jedoch von 1304 bis zu ihrem Tode Aebtissin. Für die Heirath Conradin's aber mit Sophie lassen sich ausser den genannten schlesischen Quellen (Chron. Pol. Sil. und Chron. pr. Pol.) noch die sogenannte oberdeutsche Fortsetzung der Reggauischen Chronik (ed. Schöne 1859 S. 94), sowie Fritsche-Closener in seiner Strassburger Chronik (Stuttgarter Ausgabe S. 126) anführen, bei denen beiden übereinstimmend Markgrafs Dietrich von Meissen Tochter als Gemahlin Conradin's angegeben wird. Auch die eben genannte Chronik von Weissenfels aus der Mitte des 14. Jahrhunderts enthält eine auf die Heirath Conradin's bezügliche Stelle. S. 384 der Neuen Mitth. XI heisst es da von Sophie, sie sei erst einem edlen Herzoge vertraut gewesen, der nicht lange gelebt habe, nach seinem Tode aber einem edlen Könige, der erschlagen ward ehe sie 12 Jahre alt war. Kehren wir die Reihenfolge der ihr zugeschriebenen Gemahle um, so passt Alles auf's Vollkommenste. Die Heirath Conradin's kann also nicht zweifelhaft sein, besonders da wir auch noch eine urkundliche Beglaubigung derselben haben, die uns gleichzeitig über die Zeit ihres Abschlusses Auskunft giebt. Conradin selbst sagt in einer Urkunde vom 24. October 1266 (Quellen und Erörterungen zur baier. und deutschen Gesch. V, 221), in welcher er seinem Oheim Herzog Ludwig von Baiern zur Erstattung gemachter Auslagen eine Anzahl Besitzungen verpfändet, diese Auslagen seien unter Anderem auch gemacht worden: *pro consummatione matrimonii nostri*. Auch die Reggauische Chronik meldet in der oben angeführten Stelle von der Anwesenheit des Herzogs Ludwig von Baiern bei der Hochzeit Conradin's; diese hat also aller Wahrscheinlichkeit nach im Sommer 1266 stattgefunden.

Die Nachricht von der angeblichen Heirath der Eltern dieser Sophie erst im Jahre 1268 hat Wegele, auf den sich auch das im Vorigen Gesagte wesentlich stützt, durch schlagende Gründe entkräftet.

Conrad von Glogau, der nach der oben angeführten Urkunde vom 9. October 1274 nicht, wie ältere Darstellungen es wollen, seine zweite Gattin überlebte, kommt zum letzten Male urkundlich vor am 18. April 1273 (Coll. Stift. Glogau 5). Er ist also zwischen diesem Tage und dem 9. October 1274 gestorben. Begraben ist er nach der Chr. pr. Pol. 109 und 146, sowie nach den Epitaphien (Mon. Lub. 18) in der von ihm gestifteten, zum Collegiatstift gehörigen Marienkirche zu Glogau.

### 31. Wladislaw.

Sein Studium zu Padua wird von dem Chron. Claustro-neob., dem Anonymus Leobensis und dem Chr. pr. Pol. 162 erwähnt. Im Jahre 1256 wurde er (nach Glatzel, Vorstudien zur Gesch. Heinrich IV. S. 18) von

Ottokar zum Propste zum Wishehrad, oberhalb Prag, gemacht. Wenigstens erscheint er schon 1257 ohne Tag als solcher (Reg. 956), während er noch 1256 o. T. nur mit dem einfachen Namen genannt wird (Cod. d. Sil. IX. Nr. 8 und Nachtrag S. 258). Nach der Umschrift des Siegels war mit der Propstei auch die böhmische Canzlerwürde verbunden.\*) Erstere Quellen erzählen auch, dass er von hier zum Bischof von Passau erwählt sei, welche Wahl oder richtiger Postulation Schöller in seiner Geschichte der Bischöfe von Passau S. 69 auf den 22. April 1265 verlegt. Er wurde aber, noch ehe er die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, am 6. October 1265 zum Erzbischof von Salzburg postulirt (Forschungen zur baier. und deutschen Geschichte IX, 929, Anm. 1) und am 10. November 1265 vom Papste, der sich die Ernennung eines neuen Erzbischofs vorbehalten und jede Wahl untersagt hatte, *non obstante defectu in ordinibus et etate, considerata ejus nobilitate sanguinis*, auch seinerseits dazu ernannt (Reg. Nr. 1203). Consecrirt wurde er am 12. Juni 1267 (Hermannus Althab. M. Germ. XVII, 406), nachdem er Tags zuvor die Priesterweihe empfangen hatte (Ann. Salisburg. M. Germ. Scr. VII, 797). Schon 1266 am 10. Juni erscheint er als apostolischer Legat (Reg. Nr. 1214). Zum Bischofe von Breslau, wie ältere Quellen behaupten, ist er nie gewählt worden, sondern er bezog, im Besitze eines Antheils am Breslauer Fürstenthum und vormundschaftlicher Verweser des anderen Theiles (vgl. Boguphal 596; Chr. Pol. Sil. 569), seit dem Tode Bischofs Thomas I. von Breslau († 1268, 30. Mai) auf seine Bitte durch päpstliche Verleihung die Einkünfte des Bisthums bis zu seinem Tode. (Vgl. die Chr. pr. Pol. 162; Stenzel, Heinrichau 126, Anm. 228 und die Bischofsregesten S. 64 und 65.) Seinen Tod setzt Boguphal 596 in das Jahr 1270 *in crastino Adalberti*, also am 24. April. Dagegen giebt ihn der Heinrichauer Necrolog (Zeitschr. IV, 288), sowie das Calendarium des Kreuzstiftes (Ztschr. VII, 318) auf den 27. April an. Dlugosz, welcher den Tod auf den 23. April setzt, ist jedenfalls durch ein falsches Verständniß von Boguphal's Angabe hierzu verleitet worden. Der Necrolog der Prämonstratenser von St. Vincenz zu Breslau (Ztschr. X, 434) setzt ihn gar auf den 11. Mai.

Dass Wladislaw zu Salzburg begraben sei, sagt schon das Chron. Pol. Sil. 569. Genauer (*ante altare B. virginis*) sagt es des Anonymi Sanpetrensis Chron. Salzburg. bei Pez, Scr. rev. Austr. II, 428. Seinen Tod verlegen die Gen. Hedw. 112, Boguphal 596 und Dlugosz auch nach Salzburg, während Pol, wohl bestimmt durch die Angabe der älteren schlesischen Chronisten, er sei durch seine Schlesier vergiftet, fälschlich seinen Tod nach Breslau, sein Begräbniß nach Salzburg verlegt.

\*) Sein Siegel an mehreren Urkunden des Staatsarchivs zu Breslau zeigt ihn sitzend und einem Schreiber dictirend. Die Umschrift lautet: *S. WLADISLAI. PPTI. WISSEGRADEN. ET. CANCELLARII †.*

### 32. Conrad.

Den Namen Conrad für den sonst (Chr. Pol. Sil., Chr. pr. Pol.) ungenannten früh (*puerulus, parvulus*) verstorbenen Sohn Boleslaw's II. nennt erst Dlugosz. Die Reihenfolge der Söhne unter sich\*) entnehmen wir dem Chr. Pol. Sil. 570, mit dem auch die Gen. Hedw. 110 übereinstimmt, der allein wir die Reihenfolge wenigstens der drei bekannteren Töchter verdanken.

### 33. Heinrich V.

Die Chr. pr. Pol. 111 nennt Heinrich *pinguis* und *ventrosus*, welchen letzteren Namen auch die Epitaphien in den Mon. Lub. und der Grabstein in der Clarenkirche ihm beilegen. Erst Dlugosz erwähnt den seitdem stets für ihn gebrauchten Namen *crassus*. Angeblich 1248 geboren (nach der unglauwürdigen Nachricht des Thebesius) und 1261 am 23. Mai zuerst erwähnt (*H. filius domini B. ducis Slesie* im Cod. d. Mor. III, 311) wird er noch 1267 (ohne Tag) als *domicellus* bezeichnet (Zeitschr. XI, 184), doch dürfte er 1268 schon mündig gewesen sein (ebenda). Die Nachricht des Dlugosz, dass Heinrich IV. am Tage nach der Weihe des Kreuzstiftes zu Breslau (1288) seine Vettern Heinrich und Boleslaw mit dem *baltheus militaris* umgürtet habe, muss, wenn sie auf die Schwertleite bei erlangter Mündigkeit bezogen werden soll, irrig sein. War es etwa eine besondere Auszeichnung? Der gleiche Vorgang mit Heinrich V. von Glogau zu Rom möchte es fast so erscheinen lassen, denn auch dieser muss sich, wie Heinrich V. von Breslau 1288, damals schon in höherem Alter befunden haben, so dass an eine Mündigkeitserklärung gar nicht zu denken ist. (Vergl. auch oben Nr. 30.)

Seit der Schlacht von Stolz (am 24. April 1277), die Heinrich siegreich schlug, und der auf sie folgenden Abtretung von Jauer an Boleslaw II. nennt sich Heinrich, dem dieser neue Landestheil überwiesen zu sein scheint, Herr von Jauer (zuletzt 1278 am 6. Juli Staatsarchiv Breslau, Liebenthal 1, am 30. October Staatsarchiv Breslau, Clarenstift 27, und am 1. December Stillfried, Beiträge zur Gesch. d. schles. Adels I, 5), was er nach dem Tode seines Vaters mit Herr von Liegnitz vertauscht (zuerst 1279, 20. December, Schirmmacher, Liegnitzer Urkb.). Nach dem Tode Heinrich IV. von Breslau fiel ihm nach der Wahl von Stadt und Land Breslau auch dieses Fürstenthum zu (Korn, Bresl. Urkb. S. 54) und nennt er sich nunmehr nach beiden Besitzungen.

\*) Ueber die Stellung Bolko's zu Bernhard siehe bei Letzterem (Nr. 35).

Heinrich V., der schon 1296 am 4. Februar zu Liegnitz krank lag (Urkunde bei Sommersberg I, 941), starb am 22. Februar 1296, wie die Chr. pr. Pol. 120 (*VIII Kal. Martii*) und die Notae mon. S. Clarae (*in festo Kathedre Petri*) übereinstimmend melden. Begraben wurde Heinrich nach der Chr. pr. Pol. 120, sowie den Notae mon. S. Clarae im Clarenkloster zu Breslau, das er in der oben erwähnten Urkunde vom 4. Febr. 1296 zur Grabstätte für sich, seine Gemahlin und seine Kinder ausbedingt. Sein Grabmal, dessen Bruchstücke noch heute an der Südpforte der Claren- (heutigen Ursuliner-) Kirche zu sehen sind, wird von Knoblich (Anna S. 122) falsch angegeben, nach einer alten Copie der Senitzischen Sammlung (Staatsarchiv Breslau) lautet sie: *A<sup>o</sup>. DNI. MCCXCVI<sup>o</sup>. OBIIT. ILLVSTR. SSIM<sup>o</sup>. P. NCEPS. HENRIC. QVINT<sup>o</sup>. DVX. SLEZIE. DNS. WRAT. MĒS. FEBRVARII*. Die Annales Grissovienses haben fälschlich *VI Kal. Martii 1294*.

Seine Gemahlin war Elisabeth, die 1263 (Ann. Crac. comp.) geborene Tochter Herzogs Boleslaw von Kalisch (Boguphal's Fortsetzer 582, Chr. pr. Pol. 113, Gen. Hedw. 111, Urkunde bei Sommersberg I, 942). Sie liegt nach den Notae mon. S. Clarae ebenfalls in der Claren- (Ursuliner-) Kirche zu Breslau begraben. Den von derselben Quelle angegebenen Todestag 1300, 30. September (*in festo S. Jeronymi*) kann ich aber nicht annehmen. Sie starb vielmehr zwischen dem 20. Mai und dem 30. Octbr. 1304, da sie an ersterem Datum mit ihren Söhnen gemeinschaftlich eine Urkunde ausstellt (Staatsarchiv, Leub. 143), an letzterem dagegen von ihnen schon als todt bezeichnet wird (Staatsarchiv, Clarenkloster Breslau 38). Ich muss demnach die Angabe der Ann. Wratisl. antiqui (M. Germ. XIX) für richtig halten, nach der sie am 28. September 1304 (*in vigilia s. Michaelis*) starb. Ich beziehe auf sie die Inschrift, welche die im Staatsarchiv aufbewahrte Handschrift aus dem Clarenkloster von 1664 (D. 23 c.) als Grabschrift der Tochter der Schwester Heinrich VI. angiebt: *ANNO. DOMINI. MCCCXL. OBIIT. ELISABETHA. OXOR. HENRICI. DE. CYDIN. DIE. S. STANISLAI*. Der Stanislaustag wurde nach vielen Anzeichen, von denen ich hier nur die Doppelbezeichnung *Stanislai et Wenzeslai* hervorheben will, im ganzen 14. Jahrhundert auf den 28. September gefeiert und verschob sich erst später unter Verdrängung der Heiligen Cosmas und Damian auf den 26. September auf deren früheren Tag, den 27. September. Die Fehler *DE. CYDIN* statt *DVCIS. IN.* und *MCCCXL* statt *MCCCIV*, in gothischer Majuskel weit entschuldbarer als in unserer Schrift, mögen wohl wirkliche Lesefehler der Handschrift sein und in dem schon abgetretenen Steine ihre Entschuldigung finden.

## 34. Bolko I.

Sein Geburtsjahr 1253 ist völlig unbeglaubigt, und fällt damit auch die Angabe von Luchs (Fürstenbilder 28, 8), er sei bei seinem Tode etwa 48 Jahr alt gewesen. Ueber die Nachricht des Dlugosz von der Umgürtung mit dem *baltheus militaris* siehe bei Nr. 33. Sein erstes Auftreten ist 1278 am 6. Juli noch bei Lebzeiten des Vaters, wo er mit seinem Bruder Heinrich, damals Herrn von Jauer, als *Boleslaus juvenis dux Slesie* genannt wird (Original Staatsarchiv, Liebenthal 1). Bei der Theilung nach des Vaters Tode bekam Bolko Jauer und nennt sich auch 1282 am 23. Juni Herr von Jauer (Rübezabl 1870, S. 508, in alter, doch nicht gleichzeitiger Uebersetzung). Noch 1286 nennt er sich so, ja sogar im Jahre 1287 am 18. Mai wird er von Bischof Thomas in einem Briefe an den Papst so bezeichnet (siehe über diese Bezeichnung Nr. 35, über die Datirung des Briefes Luchs, Fürstenbilder 28, S. 7, A. 35). Schon 1287 am 20. September dagegen (Original im Löwenberger Rathsarchiv Nr. 2) und ebenfalls 1287 ohne Tag (Original Staatsarchiv Breslau, Magdalen. Naumbg. Nr. 21) nennt er sich Herr von Löwenberg, das er wahrscheinlich schon im Vorjahre von seinem Bruder Bernhard erble (s. Nr. 35). Als Herr von Löwenberg kommt er 1291 am 13. März (Original Breslauer Staatsarchiv, Leubus 113) zuletzt vor. 1292 erscheint er dann einfach als *dux Slesie* (Grüssau 13), was auch in der früheren Zeit hie und da der Fall war (so 1282 in Leub. 105 und 1288 in Heinrichau 72), während er sich schon seit dem Anfang des Jahres 1293 nach seiner neuen, erst durch die Theilung mit Heinrich V. von Breslau erworbenen Hauptburg Herr von Fürstenberg, oder, was aber seltener war, von Schweidnitz nannte.

Der Tod Bolko's wird von den Ann. Wrat. antiqui (Mon. Germ. XIX, 529a) und den Ann. Grissow. majores (ebenda 542) selbstständig zum 9. November 1301 berichtet, den die erste Quelle durch *vigilia vigilie s. Martini*, die zweite aber durch *in die beati Theodori* bezeichnet. Ebenso bezeichnen auch die Necrologe von Kamenz (Ztschr. IV, 333) und von Heinrichau (ebenda 300) den 9. November als seinen Todestag, während wiederum das Todesjahr 1301 von der Chr. pr. Pol. 122 und den Ann. Wratisl. majores (M. Germ. XIX, 532) angeführt wird.\*) Die scheinbar dagegen sprechende Urkunde vom 17. Juni 1302 hat Roepell in der Zeitschrift I, 210 in das Jahr 1332 verwiesen, während Luchs in den Fürstenbildern B. 28, S. 8, Anm. 8 den fälschlich diesem Bolko zugeschriebenen Grabstein zu Grüssau einem gleichnamigen, bisher dem Namen nach unbekanntem Sohne desselben zuweist, und somit den letzten Zweifel be-

\*) Der Necrolog von Kamenz hat 1299.

seitigt. Sein bei Luchs, Fürstenbilder, Tafel 28, abgebildetes Grabmal befindet sich zu Grüssau, seiner Stiftung.

Bolko I. wurde schon im Winter von 1284 auf 1285 durch Markgraf Dietrich von Landsberg, der hierzu eigens nach Schlesien gekommen war, mit dessen Tochter Gertrud verlobt, die indessen Weihnachten 1285 in das Clarenkloster zu Weissenfels eintrat, und trotz aller Bemühungen auch von Seiten Bolko's, der (doch frühestens Anfang 1286) persönlich sie zur Aenderung ihres Entschlusses zu bestimmen suchte, darin verblieb und am 21. Januar 1286 eingesegnet wurde. (Siehe die Chronik dieses Klosters, vollständig gedruckt in Neue Mitth. des sächsisch-thüring. Vereins XI, 384 und danach die hierauf bezüglichen Stücke in der Zeitschrift IX, 154, ein Auszug der ganzen Chronik in Lepsius' kleinen Schriften II, 234 und der hierauf bezüglichen Stücke bei Luchs, Fürstenbilder, B. 28, S. 7, A. 35.) Dann heirathete Bolko (frühestens doch Anfang 1287) Beatrix, Tochter Otto des Langen, Markgrafen von Brandenburg. Als solche nennt sie die Gen. Hedw. 111 und Pulkawa bei Dobner 239. Auch das Heinrichauer Gründungsbuch 87 nennt die Söhne Bolko's Söhne der Schwester Hermann's von Brandenburg und Letzterer bezeichnet urkundlich Bolko als seinen *sororius* (1302, 9. Juli, Clarenstift Strehlen 4; 1307, 21. Novbr. bei Riedel c. d. Br. II, 1, 269). Beatrix heirathet dann nach 1308 20. Septbr., wo sie noch als Frau von Fürstenberg neben ihren Söhnen und ihrem Oheim Otto (mit dem Pfeile) von Brandenburg urkundlich erscheint (Benedictinerinnen Striegau 11),\*) den Herzog Wladislaw von Kosel, kommt als seine Frau schon 1311 am 16. Juli (Benedictinerinnen Striegau 13) und noch 1315 am 16. Juli vor (Sommersberg III, Coronis) und ist 1321 am 12. März schon todt (Vincenzstift zu Breslau 171). Cohn's (Tafel 13) Angabe ihres Todesjahres 1314 ist daher falsch.

### 35. Bernhard.

Bernhard wird *agilis* schon von der Chr. pr. Pol. 111 genannt, unter Beifügung des fast ungläublichen Beispiels seiner gymnastischen Geschicklichkeit. 1281 am 18. März (Original im K. Staatsarchiv zu Breslau) und 1283 o. T. (Orig. ebenda Magdal. Naumbg. 20) kommt er urkundlich als Herr von Löwenberg vor. Bolko, der noch 1286 Herr von Jauer genannt wird, heisst 1287 im September schon Herr von Löwenberg (S. Nr. 34), hat also damals schon das Erbe seines Bruders angetreten. Der Necrolog des Vincenzstifts (Ztschr. X, 432) lässt unseren Bernhard

\*) Sommersberg hielt den Otto für den Vater der Beatrix, Otto den Langen, der schon Ende 1298 stirbt.

(ein anderer kann wenigstens mit dem *Bernhardus dux de Legenicz* nicht gemeint sein) am 25. April sterben. Die Ann. Polon. I (M. G. XIX, 650, als *Rocznik trasky* bei Bielowski, 851) und danach Dlugosz 843 geben seinen Tod zum Jahre 1286. Ich möchte daher seinen Tod auf den 25. April 1286 setzen. Dass Bischof Thomas in einem Briefe an den Papst noch am 18. Mai 1287 Bolko Herrn von Jauer nennt (S. Nr. 33), kann dabei nicht von Wichtigkeit sein, da ja Bolko diesen Landestheil auch nach der Besitznahme von Löwenberg noch weiterhin besass.\*) Begraben ist Bernhard nach der Chron. pr. Pol. 113 in der Dominikaner-Klosterkirche zum heil. Kreuz zu Liegnitz.

---

### 36. Agnes.

Agnes wurde nach dem Chr. Pol. Sil. 570 an einen Grafen von Württemberg verheirathet, den die Gen. Hedw. 111 Ulrich nennt. Es war Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg, dessen zweite Gemahlin sie war. Die Heirath kann erst nach 1259 stattgefunden haben, da damals die erste Gemahlin Ulrich's, Mathilde von Baden, noch lebte (Cohn, Tafel 91). Ulrich stirbt am 25. Februar 1265, Agnes 16 Tage nach ihm, am 13. März 1265 (Czepko, Gynaecium bei Sommersb. I, 536, Sattler, Allgem. Gesch. v. Würtemb. II, 636, Stälin, Würtemb. Gesch. II, 484). Sie ward im Kloster Beutelsbach beigesetzt, dann aber mit ihrem Gemahl nach Stuttgart übergeführt, wo ihnen ein Grabdenkmal errichtet wurde (Abbildungen bei Sattler, hist. Beschreib. v. Württemberg 1752, S. 17 und bei Heideloff, Kunstdenkmäler Schwabens).

---

### 37. Hedwig.

Hedwig wurde nach der Gen. Hedw. 111 und dem Chr. Pol. Sil. 570 an Herzog Conrad von Masovien vermählt, der nach Dlugosz (col. 870) am 21. October 1294 stirbt.

---

### 38. Anna.

Das Chr. Pol. Sil. nennt als Tochter Boleslaw II. auch eine Aebtissin von Trebnitz, die in der Gen. Hedw. 111 Anna oder Anka genannt wird.

---

\*) Dass Bolko seinem Bruder Bernhard als Herr von Löwenberg succedirt, hat Stenzel veranlasst — entgegen den Annahmen der älteren Chronisten (Gen. Hedw. 111, Chr. pr. Pol. 111) — im Gründungsbuche von Heinrichau 72 und 89 Bernhard für den älteren Bruder zu halten.

Auch der Necrolog von Leubus sagt zum 14. Mai, wo er den Tod der Aebtissin Agnes, der Schwester Boleslaw II., aufführt: *Item d. Anna abb. ibidem, filia ejusdem.* Nun erscheint vom 13. Juli 1286 (Abschrift im Staatsarchiv) bis zum 13. April 1297 (Abschrift einer Uebersetzung im Transsumt der Aebtissin Hedwig von 1520 in einem Trebnitzer Schöffenbuche) eine Euphrosyne urkundlich als Aebtissin, die wir nach der Gen. Hedw. 113 und dem Necrolog von Leubus zum 19. Mai als Tochter Herzog Premislaw's von Gnesen kennen lernen.\*)

Die Existenz der Anna als Aebtissin von Trebnitz überhaupt anzuzweifeln, blos weil sich keine urkundlichen Nachrichten über sie erhalten haben, will der Thatsache gegenüber, dass die Gen. Hedw., eine in dem Anfange des 14. Jahrhunderts entstandene Quelle, sie nennt,\*\*) und dass auch das Chr. pr. Pol. von ihrer Existenz Nachricht giebt, doch etwas vermessen erscheinen. Ob sie aber nach dem Tode der zuletzt 1273 als Aebtissin erscheinenden Agnes, oder nach dem Tode der Euphrosyne einzuschalten ist, lässt sich bei dem oben schon beklagten Mangel an urkundlichem Material nicht entscheiden. Constantia, die Nachfolgerin der Euphrosyne, erscheint erst 1310 als Aebtissin.

Das Mortilogium von Trebnitz, dessen Angaben aber durchaus nicht zuverlässig sind, schaltet hinter Euphrosyne eine Euphemia ein, die aus dem Clarenstift nach Trebnitz als Aebtissin postulirt und am 1. März 1300 gestorben sein soll (Bach, Trebnitz 55). Ich vermüthe, dass sowohl der Name, wie auch der Aufenthalt im Clarenkloster auf einer Verwechselung mit Euphemia, der Schwester der Euphrosyne, beruhen, die nicht, wie Bach S. 55, A. 3 sagt, an Wladislaw von Oppeln vermählt war (dessen gleichnamige Gattin war eine Schwester, nicht Tochter, Premislaw's von Gnesen), sondern nach der Gen. Hedw. und den Notae mon. S. Clarae im Clarenkloster zu Breslau starb und begraben wurde. Vielleicht dass sich hierunter aber doch die unbestimmt überlieferte Nachricht verbirgt,

---

\*) Dass sie in der Urkunde vom 20. März 1297 (Trebnitz 139a) Bolko von Fürstenberg *frater* nennt, darf ebenso wenig wörtlich genommen werden, als es bei Heinrich IV. und Heinrich V. der Fall ist, wo es keinem Menschen einfallen würde, sie, blos weil Letzterer Ersteren in einer Urkunde (Korn S. 51) *frater* nennt, für leibliche Brüder zu halten. Sie waren Vettern, und so war auch hier Bolko als der Sohn des Bruders der Mutter ein leiblicher Vetter der Euphrosyne.

\*\*) Stenzel's Annahme (Scr. II, 112, A. 2), dass die Gen. Hedw. nicht nach dem Jahre 1300 abgefasst sei, wird umgestossen dadurch, dass S. 113 der Tod der Euphemia von Gnesen und ihr Begräbniss im Clarenkloster erwähnt wird. Die Notae mon. S. Clarae haben zwar in den Handschriften 1218 als ihr Todesjahr, doch schon Stenzel vermüthete 1318, was auch die Stellung dieser Nachricht gleich hinter den Tod der 1318 verstorbenen beiden Hedwig und den Antritt der Aebtissin Jutta in diesem Jahre mit Sicherheit vermüthen lässt.

dass zwischen Euphrosyne und Constanze eine Aebtissin einzuschalten sei, welche wir dann wohl in der oben erwähnten Anna zu suchen haben.

---

### 39. Katharina.

Die einzige Quelle, die der Katharina Erwähnung thut, ist die Chr. pr. Pol. 112 und 113. Aus ihr sehen wir, dass sie früh gestorben und in der Dominikaner-Klosterkirche (zum heil. Kreuz) zu Liegnitz begraben wurde.

---

### 40. Elisabeth.

Den Namen Elisabeth für diese sonst namenlos aufgeführte Tochter hat nur eine von Worbs benutzte Handschrift des Pastor Ehrhardt über die Herren von Hakeborn, die den Beweis der Richtigkeit durch eine bisher ungedruckte Urkunde liefern zu können versichert (Worbs, Sagan S. 78 und 87). Die gleiche Quelle scheint denn auch Worbs auf der oben zuerst citirten Stelle für die Angabe benutzt zu haben, dass diese Elisabeth gegen das Jahr 1268 Ludwig von Hakeborn geheirathet habe. Urkundlich tritt Ludwig von Hakeborn vom 25. Februar 1293 an bis zum 26. October 1301 im Ganzen sechs Mal als Schwager (*sororius*) H. Bolko's von Fürstenberg auf.\*)

Vor der Verheirathung sehen wir, falls wir hier dieselbe Persönlichkeit vor uns haben, Ludwig mit seinem Bruder Albert vielfach noch in ihrer sächsischen Heimath auftreten (1253 Lenckfeld. ant. Walkenr. 263; 1264 Erath. c. d. Quedl. 222; 1265 Paullini chron. Badesleb. 270).

Die Erinnerung an diese Verwandtschaft hat sich mehrere Generationen hindurch wach erhalten. 1311 am 13. September nennt H. Bernhard von Fürstenberg Albert von Hakeborn, wohl einen Sohn Ludwig's, seinen *avunculus* — ein Titel, der jedem älteren Verwandten von Mutter- oder Vatersschwester-Seite zukam — ebenso 1317 am 29. Juni die Herzöge Bernhard und Bolko in gemeinschaftlicher Urkunde (Steige, Bolkenhain 542 und Clarissen, Strehlen 15). Dieses Albrecht's Söhne waren es vermuthlich, deren H. Bolko II. 1363 am 12. Februar als seiner Ohme gedenkt. Und noch 1369 gedenkt Herzogin Agnes der „Mogeschafft“, mit der Hans v. H. (einer der Söhne Albrecht's) ihrem Gemahl „von angebornekeit“ verbunden gewesen (Schweidnitzer Landbuch B. 8).

---

\*) 1293, 25. Febr., Stenzel, Heinr. 94; 1293, 6. Sept. das. 187; 1295 Sommersberg III, 91; 1297, 31. Jan., Stenzel, Heinr. 118; 1301, 15. Juli, Sommersb. I, 942; 1301, 26. Octbr., Clarissen z. Strehlen 3.

Ob übrigens der in Ledebur's Archiv für Adelsgesch. II, 24 beschriebene Leichenstein dem oben genannten Ludwig angehört, ist mir bei dem fehlenden *dominus* und der einfachen Bezeichnung *strenuus miles* nicht recht glaublich. Wäre es doch der Fall, so wäre als Todestag Ludwig's der 5. Octbr. 1318 anzunehmen. Der Stein hat die Jahreszahl MCC XCVIII.

Auf eine Verwandtschaft mit den Querfurt's, die nach der genannten Zeitschrift Ledebur's aus dem Wappen zu schliessen ist, weist auch schon das häufige Vorkommen eines Herrn Gebhard von Querfurt hin, der 1310 am 30. December von Herzog Bernhard von Fürstenberg, 1320 aber am 8. Januar und am 24. Juni von dessen Bruder Heinrich von Jauer als *avunculus* bezeichnet wird (Leubus 277; Cod. d. Lus. 2. Aufl. S. 239; Stadt Hirschberg 4). Ob der Erzbischof Withego von Meissen, ein Herr von Kamenz, der 1320 am 3. December von H. Heinrich von Jauer als *avunculus* aufgeführt wird, auch diesem Verwandtenkreise angehört, kann ich nicht einmal annähernd sicherstellen.

Näheres über die Hakeborne siehe in Ledebur, Archiv für Adelsgesch. Band II.; Neue Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins XI, 154; Riedel, cod. dipl. Brandenb. (sub voce Hakeborn); Worbs, Gesch. d. Herz. v. Sagan 77 (mit vieler Vorsicht aufzunehmen).

---

## 41. Jaroslaw.

Ueber Jaroslaw, den mit der *pelleus* erzeugten Sohn Boleslaw's, wissen wir nur durch das Chron. Pol. Sil. 570 etwas, das ja auch einzig unter allen chronikalischen Quellen mit seinen Nachrichten über seine Mutter dasteht. Die Urkunde Nr. 83 des Kloster Leubus im Staatsarchiv zu Breslau, welche Jaroslaw 1251, also noch vor dem Tode der Hedwig von Anhalt, nennt, ist eine Fälschung des XIV. Jahrhunderts (Reg. 779 a).

---

## 42. Heinrich IV.

Heinrich IV. wird *probus* schon von den Epitaphien 18, der Chr. pr. Pol. 113, dem Heinrichauer Gründungsbuche 71, der Gen. Hedw. 112, den Ann. Cisterc. in Heinrichau und den Ann. Wrat. (M. G. XIX) genannt, während ihn die letzteren daneben auch *largus* nennen. Der biederbe nennt ihn auch Ludwig der Baier 1327 in der bei Korn 106 gedruckten Urkunde für Heinrich VI. Das Fragment bei Stenzel Scr. II, 488 nennt ihn *bonus*. Er selbst bezeichnet sich in den Urkunden bis Anfang 1274 als *dux Slesie* und nimmt dann erst das *dominus Wratislawie* hinzu. Die Zeit der Geburt Heinrich's lässt sich einigermassen sicher bestimmen.

Heinrich erklärt nach einer Urkunde des Bischofs Thomas II. vom 10. Juni 1276, er sei älter als 14 und jünger als 25 Jahre und habe keinen Curator. Nach der letzten Erklärung muss er damals schon zur vollen, bei den schlesischen Fürsten nach anderen Beispielen im 18. Lebensjahre eintretenden Majorennität gelangt gewesen sein. Andererseits konnte er noch gar nicht 25 Jahre alt sein, da der früheste Termin für seine Geburt nach dem Hochzeitstage der Eltern auf den Anfang November 1252 berechnet werden kann,\*) also selbst im besten Falle Heinrich am 10. Juni 1276 sein 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben konnte. Dafür aber, dass wir einen möglichst frühen Termin als Zeit seiner Geburt ansehen müssen, sprechen zwei weitere Umstände. Heinrich tritt schon 1267 am 2. April in einer Urkunde Wladislaw's mit einer gewissen Theilnahme an der Verhandlung auf (*presentibus huius Heinrico fratris nostri H. filio qui huic ordinationi interfuit et consensit*. Kamenz 22), war also damals schon zur einfachen Mündigkeit gelangt, die nach der oben citirten Urkunde mit dem Abschluss des 14. Jahres eintrat. Und in derselben Weise sehen wir ihn am 12. Mai 1268 (Anz. des Germ. Mus. 1859 S. 163) und am 27. Juli 1269 seine Zustimmung zu einer Urkunde seines Oheims und (nach dem Chron. Pol. Sil.) auch Vormundes Wladislaw ertheilen (Korn, Breslauer Urkbch. 37, Sommersberg fälschlich mit 30. Novbr.). Nach dem Tode Wladislaw's (1270, 24. April) übernahm König Ottokar von Böhmen, dem Heinrich ausdrücklich diese Bevorzugung brieflich zugesichert hatte (Voigt, Henr. Ital. 60), die Vormundschaft,\*\*) da wir ihn am 1. October 1270 eine Urkunde für das Clarenstift zu Breslau gemeinschaftlich mit Heinrich zu Prag ausstellen sehen (Original Clarenstift zu Breslau 24).\*\*\*) Am

---

\*) Heinrich wird zwar von dem Chr. Pol. Sil. auf einer Stelle an zweiter Stelle, nach Hedwig, genannt, allein dieselbe Quelle auf anderer Stelle, sowie auch die Gen. Hedw. setzen ihn vor seine Schwester.

\*\*\*) Für die Minorennität Heinrich's beim Tode Wladislaw's spricht auch noch die so ostensibel hingestellte Nachricht des Chr. Pol. Sil., dass die Mutter bei dem Tode Wladislaw's schon verstorben war.

\*\*\*\*) Dieses ist die erste von H. ausgestellte Urkunde. Die beiden dem 15. Mai 1268 zugeschriebenen Urkunden wies schon Grünbagen (Zeitschr. VI, 360) zurück. In den Urkunden vom 5. December und vom 22. September 1268 (Luchs, Fürstenbilder B. 10, S. 4, A. 4 und Tzschoppe und Stenzel) ist ein X im Datum ansradirt und bei der ersteren noch *tercio in octavo corrigirt*, womit dann das *dux Slesie*, der Titel Heinrich's bis 1274, vollkommen gerechtfertigt ist. Auch alle sonst der Zeit bis zum 1. October 1270 zugeschriebenen Urkunden gehören in andere Jahre. — Auch die Urkunde Heinrich's aus Breslau vom 2. October 1270 für Namslau (Tzsch. u. Stenzel, nur in einem Transsumt von 1580 und in der von Stenzel benutzten, jetzt verlorenen Abschrift erhalten) muss einem anderen Jahre angehören, denn am Tage vorher ist Heinrich in Prag. Die beiden am 31. Decbr. 1271 ausgestellten Urkunden müssen sich wohl auf diesen Tag auch nach unserem

28. Januar 1271 dagegen stellt Heinrich noch zu Prag die erste selbstständige Urkunde aus (Clarenst. 25). Er muss demnach zwischen dem 1. October 1270 und dem 28. Januar 1271 den Termin der vollen Mündigkeit, d. h. das vollendete 18. Lebensjahr, erreicht haben, was, wie auch die Urkunde von 1267, auf die letzten Monate des Jahres 1252 als Geburtszeit hinführt. Dass 1277 Heinrich von dem Chr. Pol. Sil. 569 noch *puer* genannt wird, dass Ottokar im nämlichen Jahre noch von seiner *ignora puerilitatis inscitia* reden darf (Stenzel ser. II, 476), spricht nicht gegen meine Annahme, denn erst am Ende dieses Jahres vollendete Heinrich das 25. Lebensjahr, trat also erst dann in das Alter, in dem mit Ausnahme der Fürstensöhne die Volljährigkeit, der Beginn des Mannesalters eintrat. In das Jahr 1270 wird demnach auch die Schwertleite Heinrich's fallen, die Hornek (ed. Pez S. 192) so feierlich besingt, und von der wir Ottokar's Mitwirkung auch durch das Versprechen Heinrich's, nur von ihm das Schwert nehmen zu wollen, auch urkundlich belegen können (Voigt, Henr. Ital. S. 58).

Heinrich's Heirath können wir frühestens nur in das Jahr 1279 setzen. Schon Dlugosz erzählt die Hochzeit Heinrich's mit Mathilde, der Tochter Otto des Langen von Brandenburg, nach der Schlacht auf dem Marchfelde, doch können wir sie der auf dieselbe folgenden Fehde um die Vormundschaft in Böhmen zwischen Heinrich IV. und Otto dem Langen frühestens erst in das Jahr 1279 setzen (über diese Fehde siehe Stenzel Ser. II, 488). Als der Schluss dieser Fehde aber wird diese Verbindung direct von der päpstlichen Dispensations-Bulle vom 23. October 1288 bezeichnet (Riedel, c. d. Br. II, 1, 190). Pulkawa sagt von Mathilde, dass sie nach dem Tode ihres Gemahls sich dem Dienste Gottes gewidmet und in Lehnin ihre Grabstätte gefunden habe.\*) Demnach kann die von Cohn (Tafel 73) angegebene Jahreszahl für ihr Todesjahr 1290, die auch Luchs in den Fürstenbildern mehrfach anführt, wohl nicht richtig sein. Als Geburtsjahr Mathildens wird von Cohn mit einem Fragezeichen 1269 angegeben. Die Gen. Hedw. kennt zwar die Abstammung der Gemahlin Heinrich's, aber nur zwei Handschriften nennen ihren Namen (Mechildis oder Mecza), die Chr. pr. Pol. erwähnt ihrer gar nicht.

Heinrich, dem schon 1278 nach dem Falle Ottokar's Glatz zugefallen war (Pulkawa bei Dobner III, 240), nennt sich seit Anfang 1289 Herr von Krakau und Sendomir.\*\*)

---

Kalender beziehen, nicht auf das Jahr 1270, wie man nach dem sonst üblichen Weihnachtsanfang vermuthen sollte. Noch am 28. Januar 1271 war Heinrich in Prag, wo wir ihn schon am 1. October 1270 sahen.

\*) *Post cujus mortem Mechthildo mansit vidua et devote deo serviens tandem moritur et in dicto Lenynense monasterio sepelitur.* Dobner III, 239; Riedel, cod. d. Br. IV, 1, 15.

\*\*\*) Luchs versucht (Fürstenbilder Bogen 10, S. 9) eine neue Anordnung der hierauf bezüglichen Ereignisse, doch nicht mit viel Glück. Eine Urkunde vom

Ueber den Todestag Herzog Heinrich's gehen die Angaben nicht unbedeutend auseinander. Seine Grabschrift (Luchs, Fürstenbilder 10 b, 23) giebt die Nacht des Johannistages (*nocte Johannis*), also wohl den 23. Juni an, ebenso die Ann. Wratisl. maj., die Ann. Grissov. maj., die Ann. Cisterc. in Heinrichow und die Annalen aus dem Kloster Leubus (Mon. Lub. 9, *in vigilia Johannis*). Dagegen geben die Epitaphien (Mon. Lub. 18) und danach die Chr. pr. Pol. XI *Kal. Augusti*, also den 22. Juli als Todestag an. Diese Angabe wird aber durch eine Urkunde vom 26. Juni 1290, in der Heinrich IV. als todt erwähnt wird (Stenzel, Bisthumsurkunden, 290), und die Privilegienbestätigung Heinrich's V. für Breslau vom 22. Juli 1290 (Korn, Urkbch. v. Breslau, S. 54) widerlegt. Was Cohn (Anm. zu Tafel 73) gegen die Richtigkeit des 23. Juni anführt, zerfällt dadurch, dass die Angabe Heinrich IV. in den Bisthumsregesten bei der betreffenden Urkunde vom 3. September 1290 lediglich ein Fehler des Herausgebers (hier Korn) ist, dass aber in dem Liber Niger die Titulatur Heinrich's V. *dux Slesie et dominus Wratislaviae* steht. Luchs führt in den Fürstenbildern als Todestag Heinrich's stets den 23. Juli statt Juni an.

Dass Heinrich kinderlos gestorben, wird sowohl von der Gen. Hedwigis 112, als von den Epitaphien und danach von der Chr. pr. Pol. 114 ausdrücklich erwähnt. Sein Grabmal ist zuletzt in Luchs' Fürstenbildern abgebildet worden. Dasselbst auf Bogen 10, Seite 21, Anm. 5 sind die früheren Abbildungen desselben aufgeführt.\*)

---

27. Januar 1289 (Staatsarchiv D 390a, f. 9b), in der Herzog Premko von Steinau als Zeuge Heinrich's IV. erscheint, beseitigt seine Annahme, die Schlacht bei Siewierz habe im Jahre 1288 stattgefunden. Die Urkunde vom 25. Januar 1288, in der Heinrich IV. sich Herr von Krakau und Sendomir nennt, ist aufs Höchste verdächtig, da am 11. Januar und am 17. März desselben Jahres Heinrich ohne diese Titel urkundet. Mit Berücksichtigung der Rocznik Thratky (bei Lętowsky, Katalog biskupow Krakowskich I, 202) dürften sich die Ereignisse so gruppieren lassen: 1287 Tod des Lesko, Geltendmachung der Ansprüche Heinrich's und Hauptsieg desselben am 24. August 1288. Auf dem Rückzuge seines Heeres, im Frühjahr 1289, Bedrängung desselben durch die Polen und am 26. Februar 1289 Schlacht bei Siewierz, in der Premko, der noch am 27. Januar 1289 in Breslau auftritt und wahrscheinlich mit neuen Truppen die alten abziehenden ablösen sollte, fiel; dann vergebliche Belagerung von Krakau durch Lew, den Sohn Daniel's von Halicz, und Verwüstung des Neisser Gebietes. — Aber selbst der Sieg am 24. August 1288 ist mir verdächtig. Noch am 8. August 1288 und schon wieder am 22. September ist Heinrich in Breslau und nennt sich selbst am 22. September nur Herr von Breslau.

\*) Die Arbeit Löschke's in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band XII, konnte ich noch nicht für vorstehende Abhandlung benützen, kann aber hier nachträglich meine Uebereinstimmung mit Löschke's Resultaten erklären.

### 43. Hedwig.

Hedwig heirathete nach der Gen. Hedw. 112 und 107 zuerst den Landgrafen Heinrich ohne Land, Sohn Albert des Unartigen von Thüringen, für welche Grünhagen in den Regesten, gestützt auf die urkundlich erwähnte Collecte *pro maritanda nostra filia*, das Jahr 1266 geltend macht. Doch muss beim Tode des Vaters (1266 am 1. December) die Heirath noch nicht factisch vollzogen gewesen sein, da Heinrich III. nach der Chr. pr. Pol. seinem Bruder Wladislaw die Sorge für Sohn und Tochter anempfiehlt. In zweiter Ehe war sie, nachdem Heinrich etwa 1283 gestorben war (vergl. Stenzel, Scr. II, 107),\*) mit dem Grafen Otto dem Feisten von Anhalt, Herrn von Aschersleben, vermählt, der nach Cohn (Tafel 150) vor dem 26. Mai 1305 stirbt. Dass sie, wie ihr erster Gemahl, zu Altenzelle begraben liegt, wie die von Sommersberg I, 327 angeführte Altenzeller Handschrift sagt, ist nur ein falscher Schluss des Schreibers, der offenbar von ihrer zweiten Verheirathung nichts wusste. Ueber ihren Sohn erster Ehe Friedrich (ohne Land) siehe Stenzel, Scr. II, 107, A. 6, Cod. d. Sil. III, 35 A. 1 und besonders Grünhagen in den Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins IV, 159 bis 166.\*\*)

### 44. N. N. (Mehrere Kinder.)

Die Gen. Hedw. 112 sagt: *alii pueri prefati ducis Henrici III sunt omnes in juventute defuncti*. Dieses *pueri* ist wohl wie *liberi* als Kinder gebraucht, wie es z. B. auch in der Urkunde der Herzogin Katharina von Brieg vom 28. October 1353 (Ohlauer Rathsarchiv Nr. 8) heisst: *Johannis atque Hedwigis puerorum ipsius Petri Emerici*. Es läge für den Schreiber der Gen. Hedw. kein Grund vor, weshalb er nicht hätte sollen *filii* schreiben, wenn es wirklich lauter Knaben gewesen wären.

### 45. Boleslaw III.

Die Reihenfolge der Söhne Heinrich V. kennen wir aus den übereinstimmenden Angaben der Gen. Hedw. 111 und der Chron. pr. Pol. 121.

\*) Cohn sagt Tafel 61, Heinrich sei 1286 gestorben, während er Tafel 150 Hedwig 1284 schon wieder heirathen lässt, auch macht er sie auf Tafel 61 fälschlich zu einer Tochter Heinrich III. von Glogau.

\*\*) Zu S. 164 Z. 7 von oben ist hinzuzufügen, dass auch dem Grünhagen entgangenen Aufenthalte Friedrich's bei Bolko I. von Fürstenberg, dem damaligen Vormunde der Breslauer Fürsten, sicher gleiche Absicht zu Grunde gelegen hat (Ludewig, rel. msc. VI, 494).

Die Töchter erwähnt nur die erstere Quelle. Ich habe, da jede sonstige Kenntniss der Reihenfolge mir abging, die drei Söhne vorangenommen, obschon Wladislaw, als der Nachgeborene, jedenfalls ganz an das Ende der Geschwister hätte gesetzt werden können.

Boleslaw III., von den Epitaphien *largus, ymmo plus prodigus quam largus*, von dem gleichzeitigen *Chronicon Aulae regiae* dagegen (Dobner V, 416) mit dem Namen *fixuralis cultellus*, wohl der Uebersetzung eines volksthümlichen Beinamens, belegt, wurde nach den *Ann. Wrat. ant.* am 23. September 1291 geboren. Wenn wir dieses Datum festhalten und einigermassen mit den etwas dehnbaren chronologischen Angaben der *Chron. pr. Pol.* 125 vereinbaren wollen, so müssen wir als Jahr seiner ersten Heirath mit Margarethe 1303 annehmen. Schon am 13. Januar 1303 verschreibt Boleslaw deren Vater, Wenzel II. von Böhmen, alle Ansprüche auf das seinem Vater von Herzog Heinrich von Glogau geraubte Land (Sommersberg I, 942) und am 29. August nennt Boleslaw seinen Schwiegervater seinen Vormund (Kath. Kl. zu Breslau 5). Nach Bolko I. Tode war nämlich Heinrich, Bischof von Breslau, Vormund der Brüder gewesen und hatte Boleslaw auf Antrieb des Adels, um dessen schlechter Vormundschaft zu entgehen, sich mit einer böhmischen Prinzessin vermählen und sich so unter böhmischen Schutz stellen müssen. Seine erste Gemahlin war nämlich Margarethe, die Tochter Königs Wenzel II. von Böhmen, die, 1296 am 16. Februar geboren, am 8. April 1322 im Kindbette zu Grätz starb und zu Königssaal mit ihrem neugeborenen und bald wieder verstorbenen Sohne Nicolaus beerdigt wurde. Das *Chronicon Aulae regiae*, dem wir die meisten dieser Angaben entnehmen (der Geburtstag ist aus Palacky's Stammtafel), hat in der nun verlorenen Freher'schen Handschrift *VI Idus Aprilis*, während Dobner *VI Kalendas Aprilis* giebt. Indess die Freher'sche Lesart wird wesentlich durch die Angaben der *Epit. duc. Slez.* (Mon. Lub. 18) unterstützt, die gleichfalls *VI Idus Aprilis* als Todestag nennen, und ausserdem hat auch das *Chron. Aulae regiae* in den auf die prosaische Schilderung folgenden Versen selbst in der Dobner'schen Ausgabe *Ydibus Aprilis sextis hec migrat herilis*. Pulkawa hat nur das Jahr und den Begräbnissort. Ausser diesem sofort verstorbenen Sohne Nicolaus können wir der ersten Frau mit Sicherheit noch zwei Söhne, Wenzel und Ludwig, zuschreiben, die in der *Chr. pr. Pol.* 131 direct als ihre Söhne bezeichnet werden, während andererseits dieselbe Quelle 143 Katharina als ihre Stiefmutter bezeichnet.

Boleslaw's zweite Frau hiess Katharina, war nach der *Chr. pr. Pol.* 140 aus Croatien gebürtig und von Ungarn her heimgeführt (*de Crawacia nata et de Ungaria ducta*). Stenzel will sie zur Tochter Bernhard's von Schweidnitz machen, gestützt auf die von Sommersberg in der *Coronis* des 3. Theiles seines Werkes angeführte Urkunde, in der Bolko II. von Schweidnitz 1358 am 29. November die verstorbene Katharine von Brieg

*soror nostra karissima* nennt (vgl. Sachs v. Löwenh. Achtes Stück, 33; Neuntes Stück, 8). Allein hiergegen streitet offenbar ihr in mehreren Exemplaren im Staatsarchiv zu Breslau erhaltenes Siegel, das einen Greifen als ihr Wappen zeigt, während ein grösseres Siegel von ihr, ebenfalls in mehreren Exemplaren vertreten, ausser diesem Greifenschilde und natürlicherweise dem Adler als Mannsschilde, noch über der Figur der Herzogin ein Schild mit dem ungarischen Doppelkreuz auf den drei Bergen führt. Eine deutlichere Bestätigung der Worte der Chr. pr. Pol. *de Ungaria ducta* kann man sich nicht wünschen. Katharina muss nach den Regeln der mittelalterlichen Heraldik nach diesem Wappen entweder in Ungarn verheirathet gewesen sein, oder doch mütterlicherseits von dem ungarischen Königshause abstammen. Dass die erstere dieser Annahmen richtig sei, wird bestätigt durch eine Urkunde des Domarchivs vom 1. Januar 1358 (Zeitschr. VI, S. 12, Nr. 92, Orig. Domarchiv zu Breslau O. O. 5), wozu Katharina dem Domecapitel zu Breslau unter Anderem alle Urkunden über ihr Witthum und Morgengabe *que habet in Ungaria et hic in Polonia* vermacht.

Die Verbindung des neuen ungarischen Königshauses mit Croatien, wo trotz der langjährigen Abhängigkeit von Ungarn sich einheimische Fürsten (Bans) mit fast selbstständiger Macht gehalten hatten, sind von dem ersten Auftreten desselben in Ungarn stets rege gewesen. Karl Robert stützte sich gegen Andreas III. wesentlich auf seinen Anhang in Croatien und Dalmatien (vergl. Palacky II, 1, 383). Auch lässt sich noch ein urkundlicher Beweis des Zusammenhanges der Herzogin einerseits mit dem ungarischen, andererseits mit dem polnischen Königshause nachweisen. Als Boleslaw am 11. August 1348 seiner Gemahlin Katharina Namslau zum Leibgedinge verschreibt, figuriren als ihre Geschlechts-Vormünder neben Bischof Preczlaw die Könige Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen (Zeitschr. VII, 107).

Die Vermählung mit Boleslaw III. können wir nach diesem dreist dem Einflusse der Königin Elisabeth von Ungarn, der Schwester Kasimir des Grossen von Polen und Mutter Ludwig's von Ungarn, zuschreiben, die an ihrem glänzenden Hofe eine Art Erziehungs- und Heirathsvermittlung-Anstalt für Fürstentöchter eingerichtet hatte. Ausser Anna von Schweidnitz, die nach Janko Czarnkowski gleich nach dem uns unbekanntem Tode des Vaters an ihrem Hofe erzogen wurde und sich, wie urkundlich feststeht, noch bei ihrer ersten Verlobung mit Karl's Sohne 1350 am 13. Decbr. (Farrago rer. util., Stadtarchiv Breslau f. 15) wie auch bei der zweiten mit Karl selbst dort aufhielt (Pelzel, Karl IV. I, Nr. 165), nimmt sie noch 1370 ihre beiden polnischen Nichten mit nach Ungarn (Janko Czarnkowski). Auch eine andere polnische Nichte, die Tochter Wladislaw des Weissen, verheirathete sie an einen Fürsten von Bosnien (ebenda) und ebenso die Tochter ihres Sohnes Stephan, Elisabeth, an König Wenzel

(Pelzel, Wenzel I, 13). Ob aber nun der Greif das Wappen der croatischen Fürstenfamilie ist, der Katharina entspross, habe ich nicht ermitteln können, sondern nur, dass Croatien das heutige Wappen, ein rothweisses Schachzabel, erst 1496 verliehen wurde (Büsching, Erdbeschreibung, 8. Aufl. II, 426). Den Greifen aber auf die Abstammung der Katharina aus dem Geschlechte der Schweidnitzer Piasten zu deuten und dafür in dem Greifen der ältesten Stadtsiegel von Schweidnitz eine Bestätigung zu finden, das verbieten die uns überlieferten Grabdenkmäler und Siegel der Schweidnitzer Piasten, auf denen auch nicht die geringste Andeutung zu finden ist, dass dieses Wappenbild der Stadt auch auf die Fürsten von Schweidnitz übergegangen oder vielleicht von ihnen entlehnt sei.

Und was das Hauptbollwerk der Ansicht, dass Katharina aus der Schweidnitzer Piastenfamilie entstamme, anbetrifft, so ist dieses so allein dastehend keineswegs als ein vollgiltiger Beweis für die Richtigkeit der Ansicht anzusehen.

Der mittelalterliche Curialstil nahm es so genau mit den Ausdrücken der Familienbeziehungen der Fürsten nicht, sondern, wie man in der Wahl der sonstigen freundschaftlichen Titel und Versicherungen eher zu viel als zu wenig thun zu müssen glaubte, so griff man auch bei der Bezeichnung der verwandtschaftlichen Stellung der handelnden Personen, wo es nur irgend darum zu thun war, eine gewisse Affection an den Tag zu legen, ohne Weiteres einen oder mehrere Grade höher auf der Scala der verwandtschaftlichen Beziehungen. So vertrat der Ausdruck *avunculus* alle nur denkbaren Verwandtschaftsgrade von Seiten der Mutter, wie *patruus* für alle Verwandtschaftsgrade von Seiten des Vaters, selbst für Vetter und Neffe (Vatersbruders Sohn und Bruders Sohn) verwendet wird. Aus dem Manne der Schwester der Frau wurde der *sororius* auch des Mannes der Letzteren; des Vaters Bruders Sohn, der rechte Vetter, erhielt, wie Heinrich IV. von seinem Vetter Heinrich V. (Korn S. 51), den Titel *frater*. Und als solchen durch die Höflichkeit erzeugten Ausfluss des Curialstils müssen wir auch das *soror* der Urkunde ansehen, sei es nun, dass es sich nur auf die Verwandtschaft mit dem Manne der Katharina bezog, sei es, dass Bolko II. durch seine Mutter Kunigunde und etwa deren Schwester Elisabeth von Ungarn auch mit Katharina selbst verwandt war. Nennt doch auch König Ludwig von Ungarn die Tochter seines Bruders Stephan, Elisabeth, die Frau König Wenzel's, *soror* (Pelzel, Wenzel I, 12). Die Heirath Herzog Boleslaw's mit Katharina meldet Dlugosz, der übrigens auch nichts Genaueres über sie beibringt, ja der sie sogar *de Cracovia* statt *de Cravacia* stammen lässt, zum Jahre 1336, ohne sie jedoch in dieses Jahr zu legen. Curaeus veranlasste dieses, sie zum Jahre 1335 zu erzählen, was an und für sich als Jahr des Trencziner und Wissehrader Vertrages wegen des langen Aufenthaltes Boleslaw's in Ungarn viel Wahrscheinliches hätte. Allein es ist dennoch

mit Sicherheit als falsch zu bezeichnen, da Katharina schon am 1. März 1329 (Leubus 240, 241, transsumirt von Bischof Nanker 243), 1330 am 20. December (Leubus 299b) und 1331 am 23. Januar (Leubus 256, transsumirt 299a) in Urkunden erwähnt wird. Sie starb zwischen dem 18. Februar 1358 (Ztschr. VI, S. 12, Nr. 94) und dem 24. Juni desselben Jahres (ebenda S. 13, Nr. 104). Ihren Begräbnissplatz (eine Capelle auf der rechten Seite des Domes zu Breslau) hatte sie sich schon vorher am 1. Januar 1358 vertragsmässig gesichert (Ztschr. VI, S. 12, Nr. 92).

Boleslaw, der seit dem Ende des Jahres 1309 bis in die Mitte des Jahres 1311 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Troppau in Pfandschaft besessen hatte (vergl. Kopetzky's Regesten), setzte sich im Jahre 1311 zwischen dem 11. Octbr. und 9. Novbr. mit seinen Brüdern auseinander (Grünhagen im Cod. d. Sil. III, 34, A. 2), wobei Boleslaw Brieg, Heinrich Breslau und Wladislaw Liegnitz bekam (vergl. ebenda A. 3). Ueber die Vergewaltigung des Letzteren durch Boleslaw siehe Nr. 47.

Boleslaw, der schon 1338 seinen Söhnen Antheil an der Regierung gewährt hatte (Schuchard, Wenzel I. S. 8), starb im Jahre 1352. Das Datum seines Todes ist seit lange ein Gegenstand des Streites gewesen. Heute stehen sich 4 Angaben einander gegenüber, der 20., 21., 22. und 23. April. Den 20. April giebt eine gleichzeitige Einzeichnung in ein Breviarium des Collegiatstifts zu Neisse, den 22. April eine Einzeichnung in ein Martyrologium Augustinianum (über beide siehe Zeitschr. IX, 184 und 185). Die Grabschrift und nach ihr der Leubuser Necrolog geben den 23. April. Die Chr. pr. Pol. 139 sagt, er sei gestorben *eadem nocte circa diluculum sexta feria videlicet ante dominicam, qua misericordia domini decantatur, quod fuit XI Kalendas Maii*. Wir stehen hier einer Verschmelzung zweier Daten gegenüber, deren eines, *XI Kalendas Maii*, den Epitaphien entstammt, die, wie wir aus den directen Worten des Chronisten wissen, bei der Bearbeitung seines Werkes ihm vorgelegen haben. Die andere Hälfte des Datums verdanken wir wohl den Familiennachrichten, aus denen der Autor, der ja im Auftrage des Sohnes Boleslaw's schrieb, unzweifelhaft schöpfen durfte. Hier wird die Zeit seines Todes, der um die Morgendämmerung eintrat, wie die Worte *eadem nocte* zeigen, im engen Anschlusse an den so eben geschilderten letzten Lebenstag noch zu diesem hinzugerechnet, und augenscheinlich das Datum dieses letzten Tages angegeben. Boleslaw starb demnach in der Nacht vom 20. auf den 21. April. Begraben liegt er in der von ihm gegründeten Capelle zu Leubus. Sein Grabmal mit dem trotz vieler Erklärungsversuche räthselhaften Schlusse *hi heynrichs hant quhirt* ist zuletzt abgebildet in Luchs Fürstenbildern Tafel 16. Seine Inschrift ist wegen dieser räthselhaften Schlussworte, sowie wegen ihres wahrhaft scheusslichen Lateins nicht von dem Verdachte einer Entstellung etwa bei einer späteren Ummauerung ganz freizusprechen. Eine Untersuchung dieses Umstandes aber

ist bei der heutigen Uebermalung (über die frühere einfarbig graue Tünche hat neuerdings ein falsch angewandter Restaurationseifer noch einen dicken bunten Anstrich gelegt) noch mehr als früher unmöglich gemacht.

## 46. Heinrich VI.

Heinrich, geboren am 18. März 1294 (Ann. Wrat. ant.), tritt zum ersten Male urkundlich neben seinem Bruder Boleslaw auf am 20. Mai 1304 (Leubus 143). Ueber seine Beziehungen zu Troppau in den Jahren 1309 bis 1311 siehe Nr. 45, ebenso über die Theilung zwischen den drei Brüdern. Erst in der ersten Hälfte des Jahres 1312\*) wechselt Heinrich mit dem Siegel, indem er, unter Beibehaltung des bisherigen Siegelbildes im Grossen und Ganzen, seiner in einem Burgthore stehenden Figur noch eine Jungfrau auf einem der Thürme beifügt, die ihm den Helm reicht.

Im Jahre 1310 vermählte sich Heinrich mit Anna, der Tochter des deutschen Königs Albrecht, die seit Anfang des Jahres 1308 (schon am 9. Juni 1308 tritt Anna als *quondam Brandenburgensis et Lusacie marchionissa* auf bei Riedel c. d. Br. III, 1, 14) Wittwe des Markgrafen Hermann II. von Brandenburg war. Das Jahr der Heirath mit Heinrich kennen wir aus den Rechnungsbüchern der Stadt Breslau (Cod. d. Sil. III, 29). Die Herkunft und der Name, sowie die frühere Heirath ist uns durch viele bei Riedel, cod. d. Brand. I, 6, 22; II, 1, 308, 356, 461 und anderwärts abgedruckte Urkunden verbürgt.\*\*\*) Besonders ist hier anzuführen die Bulle des Papstes Johann XXII. vom 28. Mai 1322 (Theiner, mon. Pol. I, 176), in der er Heinrich von Breslau und Anna, die Schwester Friedrich's von Oesterreich, wegen ihrer trotz der engen Verwandtschaft Heinrich's und ihres ersten Mannes, des Markgrafen Hermann von Brandenburg, eingegangenen Ehe, aus der schon mehrere Töchter hervorgegangen waren, dispensirt. Die Heirath mit ihrem ersten Manne setzt Cohn auf Tafel 73 und in den Anmerkungen zu Tafel 32 in den September 1295. Ihr Leibgedinge von Seiten ihres ersten Gemahls war die Herrschaft Arneburg, nach der sie sich auch während ihrer zweiten Ehe Herrin von Breslau und Arneburg nennt.

Ihr Tod fällt, da sie in der Urkunde Heinrich's vom 2. November 1326 (Clarenstift Breslau 69) noch als lebend, in der vom 9. October

\*) Genauerer lässt sich bei den vielen Fälschungen, die das an Heinrichsiegeln besonders reiche Matthiasstifts-Archiv zu enthalten scheint, ohne eine genaue Untersuchung, die mir für jetzt zu fern liegt, nicht sagen.

\*\*) Ihr Siegel (an Matthiasstift 64) zeigt nur einen einfachen Adlerschild.

1327 aber als todt erwähnt wird (Sommersberg I, 340), in die Zwischenzeit. Ja wir müssen vermuthen, dass am 6. April 1327, als der Herzog dem Könige Johann das Breslauer Fürstenthum erblich verschrieb, seine Gemahlin bereits todt war und Heinrich deshalb keine Hoffnung mehr auf männliche Erben hegen konnte. Cohn's Angabe ihres Todestages (auf Tafel 32 und 73), der 19. März 1326, ist nach der oben angeführten Urkunde vom 2. November 1326, wenn das Datum des Tages sonst ein zuverlässiges ist, worüber mir bei der Unkenntniss der Quelle die Controle abgeht, auf den 19. März 1327 abzuändern. Dieses Datum aber stimmt mit der oben geäußerten Vermuthung, Anna sei bei dem Verkaufe Breslaus bereits todt gewesen, vollkommen überein. Nach Czepko's unverbürgter Angabe (Gynaeceum T. XXXIII) ist Anna in Prag beerdigt.

Heinrich VI. starb dann, ohne männliche Erben zu hinterlassen (Chr. Aulæ regiae,\*) Chr. pr. Pol. 130), am 24. November 1335 und wurde im Clarenkloster zu Breslau in der äusseren, der Hedwigskirche begraben (*capella choro s. Clare annexa exterius* sagen die Notae mon. S. Clarae). Die Grabschrift der ihm dort errichteten Tumba wird von Luchs in den Fürstenbildern, wo sie auch (auf Tafel 11) abgebildet ist, Bogen 11 S. 7 mitgetheilt. Die wirkliche auch bei Luchs a. a. O. S. 6 erwähnte Grabplatte trug nach einer Zeichnung des 18. Jahrhunderts (in der Senitzschen Sammlung im Staatsarchive zu Breslau) folgende Inschrift. Auf dem unteren Stücke des schon damals zersprungenen Steines, das damals ausser der Kirche unter der Orgel an der Mauer auf der Erde lag, heute aber (nach Knoblich, Anna) an der Westpforte der äusseren Kirche am Eingange aus dem Kloster sich befindet, las man: . . . *PR·NCEPS·HERIC<sup>o</sup>·VI<sup>o</sup>·DVX·SLEZIE·Z·DNS*. Dann fuhr das obere Stück, das damals „auf St. Claren Kirchhof unter dem Durchgange worüber man gehen muss“ sich befand, heute aber zerstört oder abgetreten zu sein scheint, fort: *WRAT·I·NOCTE·SCĒ·KAT*. Ueber dem *KAT* war auch noch das *AN* des Anfanges zu sehen.

## 47. Wladislaw.

Wladislaw, in Urkunden mehrfach Wlodko genannt, wurde geboren am 6. Juni 1296, über ein Vierteljahr nach dem Tode des Vaters (Ann. Wrata. ant. Mon. Germ. XIX, 527). Er tritt zuerst in Gemeinschaft seiner Brüder Boleslaw und Heinrich urkundlich auf am 20. Mai 1304 (Leub. 134). Ende 1309 mit ihnen in den Besitz von Troppau gekommen, erhielt er

\*) Diese Quelle (Dobner V, 488) sagt fälschlich, Heinrich sei die Katharine gestorben.

in der brüderlichen Theilung 1311 Liegnitz angewiesen, das bis zu seiner Mündigkeit, die in den Jahren 1313 oder 1314 eingetreten zu sein scheint, sein Bruder Boleslaw, der sich auf seinem Siegel und in den Urkunden dieser Zeit stets *tutor Legniczensis* nennt, verwaltete. Wladislaw, der schon früh für den geistlichen Stand bestimmt gewesen sein muss, erscheint schon 1312 als *Canonicus* von Breslau, sein Siegel (an den Urkunden Leubus 163 und 165 vom 14. April 1312, letztere nicht ganz unverdächtig) zeigt einen sitzenden Johannesadler (ein auf Siegeln von Geistlichen häufiges Bild) mit der Umschrift in gothischen Majuskeln: *S. WLODIZLAI. DI. GRA. DVC. SLE. DNI. D'LEG. CAN. WRA.\**) Noch 1315 scheint er theologischen Studien obgelegen zu haben, denn in einer Urkunde Boleslaw's vom 16. October dieses Jahres (Vincenzstift 158) heisst es: *presentibus magnifico principe et fratre nostro karissimo domino Wlodyzlao et magistro Stanizlao canonico Wratislaviensi doctore predicti principis fratris nostri.\*\*)* Die Nachricht der Chr. pr. Pol., dass er schon zur Zeit der Theilung oder doch kurz nach ihr *Subdiaconus* gewesen sei, scheint eine Anticipation zu sein, denn als solcher tritt er uns urkundlich erst später im Jahre 1325 entgegen. Nach erlangter Mündigkeit hätte er nun die Verwaltung seines Fürstenthums Liegnitz selbst antreten müssen, allein Boleslaw verlangte wohl damals — wenn nicht schon früher bald nach der Theilung, etwa im Jahre 1312 — die ihm bei dem Theilungsvertrage zugestandene hohe Summe von seinem Bruder ausgezahlt zu haben (die Chr. pr. Pol., die auch schon durch ihre scharfe Parteinahme für Boleslaw nicht ganz rein als Quelle dasteht, greift in der Angabe der Summen — Heinrich sollte 18,000 Mark, Wladislaw 32,000 Mark an Boleslaw bezahlen — auch wohl zu hoch). Daher sah sich (nach der Chr. pr. Pol.) Wladislaw genöthigt, sein Herzogthum seinem Bruder zu verpfänden und selbst die bescheidene Rolle eines nur hie und da zur Berathung herangezogenen Mitregenten zu spielen. Als solchen sehen wir ihn bis zum Ende des Jahres 1316 auftreten.\*\*\*) Dann aber suchte er

---

\*) Noch 1311 am 16. September (Clarenstift 44) siegelt er mit einem anderen grösseren Siegel, das einen einfachen Adlerschild zeigt, mit der Umschrift: *S. WLADIZLAI DI GRA DVCIS SLE DNI WRAT Z DE LIGNICZ.*

\*\*) Eine sonst völlig gleichlautende Urkunde (Vincenzstift 151) trägt auf einer Rasur das Datum 1314 statt 1315. In ihr heisst es: *presentibus magnifico principe et fratre nostro karissimo domino Wlodyzlao et domino Stanizlao magistro jam predicti illustris principis fratris nostri canonici Wratislaviensis.*

\*\*\*) Unter den Urkunden des Jahres 1316, in denen Wladislaw als Aussteller oder Zeuge erscheint, sind mehrere falsche, so Leubus 186 vom 24. Juni mit einem grossen Wappensiegel Wladislaw's, eine unverschämte Fälschung. Das Siegel entstammt derselben Hand, der wir das an Leubus 159, einer ebenso unverschämten Fälschung, hängende ähnliche Siegel Wladislaw's von Kosel und Beuthen verdanken. Ebenso falsch ist die Urkunde Leubus 185 mit einem kleineren Helm-

(nach der Chr. pr. Pol., der wir hier, falls keine andere Quelle angegeben ist, folgen), unzufrieden mit seiner Lage, da er die Pfandsumme nicht erschwingen konnte, sich also für immer seines Landes beraubt sah, dem Bruder das Herzogthum zu entreissen, oder doch ihn möglichst zu schädigen, wofür er von seinem Bruder etwa ein halbes Jahr in Liegnitz gefangen gehalten wurde. Seine Freiheit erlangte er nur dadurch, dass er sich mit einer Leibrente von 500 Mark jährlich zufrieden erklärte. In einen Zustand von Raserei versetzt, wie die Chr. pr. Pol. angiebt, machte er bald auf's Neue Angriffe auf das Land seines Bruders, der ihn von Neuem und zwar wiederum in Liegnitz gefangen hielt und ihn erst nach einem Jahre, nachdem sein während der Haft noch gesteigerter Wahnsinn sich gemildert, wieder freiließ. Zur chronologischen Fixirung dieser Ereignisse ist ausser dem oben erwähnten Jahre 1316, als letztem Jahre des Einverständnisses der beiden Brüder, noch die Bulle des Papstes Johannes XXII. vom 13. August 1325 heranzuziehen, die dem Bischofe von Posen und dem Decane von Lebus die Wahrnehmung der Ansprüche Wladislaw's auf Liegnitz an's Herz legt, und dabei diesen *duobus annis in eodem carcere vinculis mancipatum* nennt (Theiner I, 218). Sie wird also kurz nach der zweiten Freilassung Wladislaw's erlassen sein. Wladislaw, als er mit seinen Ansprüchen seinem Bruder gegenüber nicht durchdringen konnte, scheint wenigstens damals durch Vermittelung des Papstes sein Ausscheiden aus dem geistlichen Stande bewirkt zu haben, denn in der genannten Bulle bezeichnet ihn Johannes noch als Subdiaconus, während er in Masowien, wohin er sich von Schlesien aus wandte, eine alte Herzogin ihres Geldes wegen heirathete. Nachdem er die Mitgift seiner Gemahlin — Dlugosz nennt sie eine Tochter des Herzogs Boleslaw II. von Masowien — vergeudet, verliess er sie, um nochmals seine Ansprüche auf Liegnitz, dieses Mal aber beim Könige Johann von Böhmen, geltend zu machen. Gestützt auf eine Urkunde der Stadt Liegnitz, die ihn als wahren Erben und Herrn von Liegnitz bezeichnete, verkaufte er diese seine Ansprüche dem Könige und setzte diesen dadurch in die Lage, von Boleslaw durch die Drohung einer Geltendmachung dieser erkauften Ansprüche des Bruders gegen ihn wenigstens das zu erreichen, dass er seine Lande Brieg wie Liegnitz von der Krone Böhmen zu Lehn nahm. Diese Belehnungsurkunde vom 9. Mai 1329, in deren Einleitung es heisst: *das wir (Johann) mit dem hochgeborn fursten hern Boleslawen herczogen von Slesien*

---

siegel von demselben Datum. Die Urkunde Leubus 190 vom 26. November 1316 scheint echt zu sein, doch ist das Siegel Wladislaw's (Helmsiegel) erst später angehängt worden. Das echte Siegel des Wladislaw aus dieser Zeit scheint das an der unverdächtigen Urkunde Leubus 188 vom 9. November 1316 zu sein, es zeigt einen einfachen Adlerschild. Echt ist wohl auch die bei Schirmmacher, Liegnitzer Urkb. 37, gedruckte Urkunde vom 25. November 1316.

und herren von Legnicz umb alle broche und krig dy zwischen uns und ym von seiner bruder wegin hern Heinrichs und hern Flotken herczogen von Slesien und herren von Breslau biszher gewert haben umb das land zu Legnicz, burk und stad Haynaw, burk und stad Goldperg, die stad Choczenaw, die burk und waz darczu gehört, gesunet, geeynet und ewiclichen berichtet seyn, bildet einen neuen chronologischen Anhaltspunkt für diese Ereignisse. Nehmen wir hierzu den Umstand, dass schon am 13. Januar und 1. März 1329 Boleslaw dem Wladislaw einige Anrechte an der Regierung von Liegnitz zugesteht (er erwähnt in Leubus 238, 240 und 241 der Einwilligung seines Bruders Wladislaw bei Schenkung des Patronatrechts in Rochlitz an das Kloster Leubus\*) und dass am 1. März Wladislaw durch eine eigene Bestätigung dieser Schenkung diese Anrechte auch seinerseits erhebt und geltend macht, so müssen wir in der Urkunde vom 9. Mai den Abschluss der Verhandlungen sehen, die Wladislaw durch seine erneuten Ansprüche auf Liegnitz hervorgerufen hatte und die Johann durch das Abkaufen dieser Ansprüche in so günstiger Weise für sich zu Ende führte. Auch dass die Urkunde vom 9. Mai Heinrich von Breslau auf Seiten Wladislaw's mit in den Streit hineinzieht, ist anderwärts urkundlich beglaubigt, denn die erwähnte Urkunde Wladislaw's vom 1. März 1329 ist zu Breslau ausgestellt und Heinrich tritt als Zeuge seines Bruders darin auf. Dieser hat sich also unstreitig damals bei Heinrich in Breslau aufgehalten und scheint auch in Schlesien seine Ansprüche bei dem Könige geltend gemacht zu haben. Doch muss er sich auch in Prag am Hofe desselben aufgehalten haben, denn der Königsaal Abt Peter von Zittau († 1339), der das *Chronicon Aulae regiae* bis 1338 führte, sagt von ihm, dass er sich zur Zeit der Abfassung seines Werkes (*usque hodie*) noch zu Prag aufgehalten habe. Im Jahre 1340 sehen wir ihn dann wieder in Schlesien auftreten; als Zeuge einer zu Leubus ausgestellten Urkunde des Herzogs Johann von Steinau vom 29. August 1340 erscheint nämlich ein *inclitus princeps Wlodeo patruus noster karissimus* (Leubus 283), der doch kein anderer sein kann als unser Wladislaw. Sein unstätes Leben, von dem uns die Chr. pr. Pol. 127 erzählt, würde ja ganz damit übereinstimmen.

Er scheint sich jedoch gegen das Ende seines Lebens auch mit seinem Bruder Boleslaw abgefunden zu haben, wenigstens haben wir aus dem Jahre 1349 zwei Urkunden, beide am 5. Januar zu Breslau ausgestellt, eine von Boleslaw und eine von Wladislaw, die dem Wladislaw mit Genehmigung des Abtes von St. Vincenz das dem Kloster von Boleslaw

---

\*) Die Urkunde Wladislaw's vom 1. März ist der Schrift halber sehr verdächtig. Sie führt das Helmsiegel, das auch 1316 an verdächtigen Urkunden hing. Die Urkunden Leubus 240 und 241 vom 1. März sind jedenfalls unverdächtig oder doch wenigstens gleichzeitig, da kurze Zeit später schon Bischof Nanker in einer unverdächtigen Urkunde ein Transsumt davon erteilt (Leubus 243).

früher geschenkte, aber dann wieder entrissene Dorf Duppine dem Wladislaw zur Nutzniessung auf Lebenszeit einräumten (Vincenzstift 296 und 297). Lange besass er indess dieses Dorf nicht, denn schon am 2. April 1352 sehen wir ihn es vor dem Official von Breslau dem Kloster wieder zurückerstatten (Vincenzstift 329). Es ist dieses sein letztes urkundliches Auftreten. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt, den Tag lernen wir kennen aus dem Necrologe von Leubus, wo es zum 13. Januar heisst: *Item obiit Vladislaus dux Legnicensis fautor domus Lubensis sepultus ante aspersorium.* Hiernach hätte auch er gleich seinem Bruder Boleslaw seine Grabstätte in Leubus gefunden. Obschon sich die Einzeichnung in denselben Necrolog zum 27. Januar *Item obiit dux Vladislaus frater domini ducis Boleslai* auch nur auf diesen Wladislaw beziehen kann, bin ich doch geneigt, den ersten Tag, schon wegen der genaueren Angabe des Titels und der Begräbnisstätte, für den richtigeren zu halten.

#### 48. H e d w i g.

Hedwig wird von der Gen. Hedw. 111 als die älteste der Schwestern bezeichnet. Als ihr Gemahl wird dort ein Markgraf von Brandenburg genannt, ohne dass die Quelle jedoch den Namen desselben kennt. Nach der Chronik des Pulkawa (Dobner III, 239; Riedel e. d. Br. IV, 1, 14) heirathete Otto, der Sohn Otto des Langen, der nicht lange nach der Heirath verstarb und im Kloster Lehnin begraben wurde,\*) eine Tochter Herzogs Heinrich von Breslau und können wir diese Angabe der Zeit nach nur auf Hedwig beziehen.\*\*\*) Auch Suntheim nennt in seiner Genealogie einen Otto als Gemahl der Hedwig, wenn er gleich diesen Otto im Verlauf seines kurzen Berichts mit 4 anderen gleichnamigen Brandenburgischen Fürsten zusammenwirft (Riedel e. d. Br. IV, I, 258).\*\*\*) Die Heirath

\*) Cohn giebt auf Tafel 73, nach dem Vorbilde von Buchholz, Gesch. d. M. Brandenb. Bd. 2, Taf. 2, als Gemahl Markgraf Johann IV. von Brandenburg, den Sohn des Markgrafen Conrad, an, während er Otto mit dem Beisatze angeblich als Johanniter sterben lässt.

\*\*) Eine vielleicht durch falsches Verständniss dieser Stelle entstandene Annahme ist die des Sigismund von Birken, welche ich in Nr. 53 erwähnen werde.

\*\*\*\*) Auf welchen Otto wir die ganz allein stehende Nachricht des Chr. Aulæ regiae beziehen sollen, wonach die Reyca, Tochter Königs Premysl von Polen, zuerst mit einem Otto, Sohn eines Otto von Brandenburg, verlobt oder vermählt war und nach dessen Tode vor vollzogener Heirath in dem Hause ihres Schwiegervaters blieb, bis K. Wenzel von Böhmen sie im Jahre 1300 heimführte, weiss ich nicht. Wahrscheinlich war es Otto, der Sohn Albrecht's III., der vor 1300 den 19. November schon starb (Riedel I, 12, 284).

fand wohl erst nach dem 15. Juli 1301 statt, da sie nach dem Ausdrucke einer Urkunde von diesem Tage *cum dilecta nostra nepte domina Hedwige filia olim fratris nostri incliti principis domini Henrici ducis Slesie et d. Wrat.* damals doch noch nicht vermählt oder gar schon verwittwet gewesen sein kann. Wurde doch später stets das *marchionissa* hinzugefügt! Wahrscheinlich müssen wir die Heirath in den Sommer 1302 setzen, wo Hermann, der Bruder des fraglichen Otto, als Vormund der Kinder seines Schwagers Bolko, des Onkels und früheren Vormundes der Hedwig, in Schlesien anwesend war (Urk. vom 9. Juli 1302, zu Kanth ausgestellt, Clarenstift Strehlen 4). Dass Hedwig schon im Jahre 1309 im Clarenkloster sich befand, ist sicher anzunehmen, da die Herzöge Boleslaw und Heinrich, ihre Brüder, am 5. Februar dieses Jahres ihren im Clarenstifte Gott dienenden Schwestern eine Hofstatt beim Kloster schenken, die am 5. März desselben Jahres ein herzoglicher Schreiber im Namen des Herzogs Boleslaw der Markgräfin Hedwig auflässt (Clarenstift 41 und 42). Direct als Nonne des Clarenstiftes wird sie erst in der Urkunde vom 10. Juli 1314 genannt (Korn, Breslauer Urkb. 87). Aebtissin ist sie jedoch nicht gewesen, sondern es beruht diese Annahme nur auf Verwechslung mit der gleichzeitigen Aebtissin gleichen Namens, einer Glogauschen Fürstentochter (Notae mon. S. Clarae), die in der eben citirten Urkunde (Korn, S. 87) und auch in einer Urkunde vom 4. Februar 1318 (Korn, S. 94) neben ihr erscheint.\*)

Ueber den Tod der Markgräfin Hedwig ist Genaueres nicht bekannt. Noch 1343 am 3. Febr. erscheint sie unter den Lebenden (Cop. S. Clarae im Staatsarchiv zu Breslau f. 42). Dem gegenüber verliert Czepko's (Gynaecium Tafel XIX) quellenlose Angabe († 1329), der auch Cohu auf Tafel 73 folgt, alle Bedeutung.

---

## 49. A n n a.

Anna war bereits 1296 im Clarenkloster zu Breslau als Nonne, denn schon am 4. Febr. dieses Jahres machte Heinrich V. *filie nostre karissime sorori Anne ac cenobio sanctimonialium ordinis s. Clare in Wratislavia* eine Schenkung (Sommersberg I, 941). Aebtissin war sie schon 1326 am 3. Februar (Clarenstift 65), und ist dieses auch bis an das Ende ihres Lebens geblieben. Allerdings haben wir eine Urkunde vom 27. Juni 1342, in der die Aebtissin Anna, falls sie abdanken sollte, ihrer Schwester Elisabeth einen ihr überwiesenen Zins zuwendet (Cop. Clarae f. 193),

---

\*) Sommersberg liest in beiden den Namen der Aebtissin fälschlich Anna statt Hedwig.

indess kommt sie noch 1343 am 3. Februar (Schirmmacher, Liegnitzer Urkb. 95) und am 12. März (Cop. Clarae f. 255) als Aebtissin vor und wird sie also wohl bis zu ihrem am 2. October 1343 eintretenden Tode geblieben sein. Ihr Grabmal im Clarenkloster hat die Inschrift (mit Auflösung der Abkürzungen): *Anno domini MCCCXLIII sexto nonas Octobris obiit Anna quinta abbatissa S. Clare filia ducis Henrici ventrosi hic sepulta.\**)

---

## 50. Elisabeth.

Auch bei Elisabeth können wir, wie bei Hedwig (s. Nr. 48), vermuthen, dass sie 1304 schon im Clarenkloster war. Gewiss ist dieses, da sie erst dann mit Namen genannt wird, im Jahre 1316 am 4. Januar der Fall (Clarenstift 49). Aebtissin ist sie nur ganz kurze Zeit gewesen. Noch am 20. Mai 1356 erscheint ihre Vorgängerin Agnes von Palow, die Nachfolgerin der Anna (Nr. 49), als Aebtissin, während schon am 27. October desselben Jahres Elisabeth als Aebtissin, dagegen Agnes von Palow als *antiqua abbatissa* auftritt (Cop. Clarae f. 28v und f. 70). Als Aebtissin erscheint sie dann nochmals und zugleich zum letzten Male am 7. Februar 1357 (Clarenstift 110), während schon 1359 am 6. Januar ihre Nichte Margarethe (Nr. 55) als Aebtissin genannt wird. Ueber ihren Tod ist Genaueres nicht bekannt. Dlugosz macht sie fälschlicher Weise, wie ihre Schwester Helena, zu einer Nonne des Clarenklosters in Gnesen.

---

## 51. Helene.

Helene war nach der Gen. Hedw. 111 und Dlugosz Nonne des Clarenklosters zu Gnesen, in das sie nach der ersteren Quelle ihrer Grossmutter mütterlicherseits, Jolanthe (Helena), der Frau Boleslaw's von Kalisch, folgte.

---

\*) Freundliche Mittheilung des Herrn Rector Dr. Luchs nach dem jetzt wieder mit Kirchenbänken verstellten Originale. Die Nachrichten aus dem Clarenkloster von 1664 (Staatsarchiv zu Breslau D. 23c) lesen *quinto non. Oct.*, welche Lesart auch Sommersberg vorgelegen haben muss, da auch er, ohne aber seine Quelle zu nennen, den 2. October als Todestag angab. Es wird wohl das von ihm so genannte Mortilogium des Clarenklosters sein, in dem wir sicher nicht die Notae mon. S. Clarae, sondern wohl eine mit den Aufzeichnungen von 1664 verwandte spätere Quelle zu erblicken haben.

## 52. Euphemia.

Euphemia nennt sie die Gen. Hedw. 111, Dlugosz fügt noch die polnische Abkürzung Ofka hinzu. Am 5. Januar 1292 stellt Papst Nicolaus IV. den Dispensbrief für die bevorstehende Ehe Johann's, des Sohnes des Markgrafen Albert von Brandenburg, mit Euphemia, der Tochter Herzogs Heinrich von Schlesien (Theiner, mon. Pol. I, 108; Riedel, c. d. Brand. II, I, 201). Ob die Ehe vollzogen wurde, ist nicht zu sagen. Johann soll nach Cohn's Tabellen nach 1293 und vor dem 19. November 1300 gestorben sein, und letzteres Datum stützt sich auf eine Urkunde bei Riedel (c. d. Br. A. 12, 284), in der er mit seinem Bruder Otto als todt erwähnt wird. Es könnte also Sommersberg's unbewiesene Zeitangabe (1300) für ihre Heirath mit Otto, Grafen v. Tirol, Herzog von Kärnthen, den Sohn Meinhard's von Tirol, nicht so ganz unwahrscheinlich sein. Diese Heirath überhaupt ist hinreichend verbürgt durch die Gen. Hedw. 111, mit der auch Dlugosz zum Jahre 1296 und der von Sommersberg angeführte Anonymus Lechiensis übereinstimmen. Otto starb nach Arnpeck's österr. Chronik am 25. Mai 1310 und wurde zu Stams begraben. Cohn, der Euphemia gar nicht nennt, setzt seinen Tod in das Jahr 1315. Den Tod der Euphemia legt Czepko in Ascania vinc. conubia etc. (bei Sommersberg I, 630) und ebenso in seinem Gynaeceum (ebenda S. 528), ohne einen Beweis anzuführen, in das Jahr 1347, indem er hinzufügt, sie habe nach dem Tode des Gatten zu Meran ein Kloster der h. Clara gegründet und in demselben ihr Leben beschlossen.\*)

## 53. Elisabeth.

Die Chr. pr. Pol. 130 und nach ihr Dlugosz und Pol kennen nur 3 Töchter Heinrich's VI., Ofka, Elisabeth und Grita, oder, wie die Urkunde Ludwig des Baiern vom 20. April 1324, die auch nur 3 Töchter nennt, sie stellt, Elisabeth, Euphemia und Margarethe. Der erste Chronist, der entgegen diesen guten Ueberlieferungen Heinrich mit fünf Töchtern bedenkt, ist der fabelreiche Matthäus oder Gregor Hagen, dessen Liebhaberei für die Zahl fünf auch hier wohl von Einfluss gewesen ist (vergl. Lorenz, Geschichtsquellen 269 f.). Sein Nachfolger Thomas Ebendorffer von Haselbach schreibt ihm hier Wort für Wort nach, es muss also wohl kein weiteres Kriterium ihm zu Gebote gestanden haben. Auf ihm fusst

\*) Czepko sagt irrthümlich in *Voilandiae Merano*, verwechselt also vermuthlich das Tiroler Meran mit Meerane in Sachsen.

wiederum Czepko, der einer der Töchter den Namen Hedwig giebt und sie zu einer Nonne in Königsfelden macht. Allein schon die Chronologie spricht etwas gegen diese Thatsache. Königsfelden ist erst einige Jahre nach der Ermordung König Albrecht's († 1326) gegründet, während Anna, die Mutter dieser vorgeblichen Hedwig, die einzig denkbare Ursache des Eintritts derselben in dieses Kloster, schon 1327 verstarb. Den Namen der angeblichen fünften Tochter Heinrichs Anna finden wir dann erst bei noch späteren Habsburgischen Genealogen, von denen Sommersberg den Sigismund von Birken anführt, der seinerseits wiederum Czepko's Namen Hedwig für die Königsfelder Nonne, die auch er festhält, anzweifelt. Diese Anna wird, wohl auf Pulkawa's Nachricht hin, von ihm Otto, dem Sohne Otto's von Brandenburg, als Gemahlin zugetheilt (vergl. Nr. 48).

Ich kann, den älteren und einheimischen Quellen folgend, nur 3 Töchter annehmen. Elisabeth war nach den Notae mon. S. Clarae, mit denen auch die Chr. pr. Pol übereinstimmt, an Conrad I. von Oels vermählt. Die Vollziehung der Heirath scheint in das Ende des Jahres 1321 zu fallen, denn am 28. Mai 1322 dispensirt Papst Johannes XXII. die beiden Ehegatten wegen ihrer trotz zu naher Verwandtschaft früher schon eingegangenen, nachher durch Beilager vollzogenen, mit Kindern aber noch nicht gesegneten Ehe (Theiner I, 175) und schon am 10. Januar desselben Jahres tritt Heinrich VI. Oels, das an ihn versetzt gewesen, seinem Schwiegersohne Herzog Conrad von Namslau wieder ab (Lünig, cod. dipl. Germ. II, 227). Nach den Notae mon. S. Clarae starb Elis. 1328 in Folge einer Entbindung und wurde am 22. Februar in der Grabstätte ihrer Grossmutter Elisabeth (die Notae mon. nennen sie sinnloser Weise *nurus*) in dem Clarenkloster zu Breslau beigesetzt. Es war wohl die erste Entbindung, gleich unglücklich für Mutter und Kind, denn Elisabeth hinterliess, nach der Angabe des Chr. pr. Pol. 130, keine Erben. Conrad I., der etwa um das Jahr 1366 starb (Sommersberg I, 375), heirathete nach ihrem Tode Euphemia, die Tochter Wladislaw's von Kosel (Sommersb. I, 376, Stenzel Scr. II, 203 und 204 und Weltzel, Gesch. von Kosel).

## 54. Euphemia.

Euphemia, von der Chr. pr. Pol. und urkundlich (1358) Ofka genannt, heirathete nach derselben Quelle den Herzog Bolko von Falkenberg, zu welcher schon vollzogenen und bereits mit Nachkommenschaft gesegneten Ehe der Papst Johann XXII. am 29. August 1325 den Dispens wegen zu naher Verwandtschaft ertheilt (Theiner I, 225).\*) Nach dem

---

\*) Der u. a. auch bei Klose II, 78 gedruckte Brief Herzogs Boleslaw von Falkenberg vom 25. April 1327 verdankt wohl einem Spassvogel das Dasein, der

Tode ihres Gemahls († ca. 1368) hält sie Ober-Glogau als Leibgedinge inne, das ihr schon 1358 am 9. December von ihrem Sohne Boleslaw dem Jüngeren von Falkenberg und ihrem Neffen Bolko von Oppeln zugesichert war (Clarenstift zu Breslau 114, Staatsarchiv zu Breslau) und in dessen Besitz sie noch am 10. November 1383 als alte Herzogin zu Glogau genannt wird (Cod. d. Sil. VI, Nr. 64).\*) Es stimmt dieses vollkommen mit der Nachricht der — nach Stenzel — ungefähr in den Jahren 1384 oder 1385 abgefassten Chr. pr. Pol. überein, die sie noch unter den Lebenden anführt. Der Leubuser Necrolog giebt den 21. März als ihren Todestag an.

---

### 55. Margaretha.

Margaretha, oder Grita, wie sie die Chr. pr. Pol. 130 nennt, war erst Nonne, dann Aebtissin des Clarenklosters zu Breslau (Chr. pr. Pol. 130; Notae mon. S. Clarae). Urkundlich erscheint sie als Nonne 1356 am 27. October (Staatsarchiv, Cop. Clarae 70), als Aebtissin aber vom 6. Januar 1359 ab (Cop. Clarae 195 b) ununterbrochen bis zum 5. Mai 1378 (Clarenstift 154). Nach den Notae mon. S. Clarae, die entschieden die ganze Ordnung der Aebtissinnen von Anna bis Margarethe umgeworfen haben, wäre sie nur wenige Jahre Aebtissin gewesen, was nach den urkundlichen Nachrichten unrichtig ist und sich wohl auf ihre Tante Elisabeth (Nr. 50) beziehen soll. Auch der dort angegebene Todestag, der 8. März 1378, kann nach dem letzten urkundlichen Vorkommen am 5. Mai dieses Jahres nicht richtig sein. Wohl aber kann sie am 8. März 1379 gestorben sein, und muss dieses wohl der Fall sein, da ihre Nachfolgerin Hedwig von Falkenberg schon 1379 am 19. April urkundlich als Aebtissin auftritt (Clarenstift 158 a). Pol's und Czepko's Angabe des 15. März beruht auf dem weggelassenen *VIII.* vor *idus Martii*.

---

irgend einen arglosen Gelehrten zu mystificiren gedachte. Der erste Veröffentlichter ist Buckisch in den Prolegomena etc. 1685. Er publicirte aber eine sprachlich vielfach abweichende Form. Die auch von Klose veröffentlichte Form findet sich zuerst in Tentzel's monatlichen Unterredungen, December 1695, p. 1015, und ist Tentzel von Breslau aus mitgetheilt worden. Thebesius schon erklärt den Brief für nicht echt (Fürstensteiner Handschrift Folio 51, Nr. 8).

\*) Auffälliger Weise bezeichnet Heinrich von Falkenberg seine Mutter Euphemia in der Stiftungsurkunde des Collegiatstiftes Ober-Glogau, wenigstens in dem im Staatsarchiv befindlichen Transsumpte, als todt.

---

## Anmerkung zu Seite 12:

Ich hatte den in den Regesten S. 34 angeführten *Albertus filius ducis Polonie* ganz übersehen, der 1168 am 10. Juli als Zeuge Kaiser Friedrich's in Würzburg auftritt. Nach Allem kann es nur ein Sohn Herzog Wladislaw's von der zweiten Frau sein, der nach mittelalterlicher Sitte vom Grossvater (Albrecht dem Bären) seinen Namen erhalten hat. Um so eher wäre es wahrscheinlich, dass König Conrad seinen gleichnamigen Neffen einem Kloster zur Erziehung übergab, während die Mutter ihren eigenen Sohn bei sich behielt. Vielleicht ist hierauf die Zweifeltigkeit der Nachricht Boguphal's zurückzuführen. Auf jeden Fall aber müssen wir annehmen, dass er früh und vor erlangter Mündigkeit gestorben ist.

## Zu Seite 24:

Die hier ausgesprochene Vermuthung, es sei die von Bach, Trebnitz S. 35 und 101 erwähnte Herzogin und Laienschwester Aleida die zweite Gemahlin Boleslaw's II., dürfte sich nicht bestätigen. Vielmehr wird darunter wohl die unter Nr. 12 aufgeführte Adelheid, die Schwester Heinrich's I., zu verstehen sein, die ja nach chronikalischen Nachrichten zu Trebnitz starb und begraben wurde.

## Zu Seite 29:

Dass die Heirath Herzog Kasimir's von Cujavien mit Constantia, der Tochter Heinrich's II., im Jahre 1239 stattfand, sagen auch die von Janko Czarnecki aufgenommenen *Annales majoris Polonie* (Sommersb., II, 91).

## Zu Seite 44:

Die von mir in der \*\* Anmerkung versuchte Neugruppirung der Ereignisse der Jahre 1287 bis 1289 erhält durch eine von mir damals übersehene Quelle, das von Stenzel in den *Scr. rer. Sil.* I veröffentlichte *breve chronicon Silesiae* (die *Annales Cisterc.* in Heinrichow der *Monumenta*), eine fernerweitige Bestätigung dadurch, dass hier S. 35 der Einfall der Russen ins Neissische, der doch nur eine Folge des Sieges der Polen bei Siewierz sein kann, auf den 30. Juli 1289 gelegt wird.

## WLADISLAW II.

\* 1105 (1104). † 1159 Juni 2.

∞ 1) Agnes, T. Leopold's v. Oesterreich, † 1150—54  
am 24/25. Januar.2) 1153 od. 55 *Christine*, T. Albrecht des Bären.  
† 21./23. Febr.

2.

## BOLESLAW I.

† 1201 Decbr. 7.

∞ 1) Wenzlawa, e. Russin

2) Adelheid, T. Berengar's von Sulzbach.  
† 25. August.

3.

## MESKO

† 1211 Mai 16.

∞ Ludmilla, † 1211 Oct. 20.

Von ihm stammen die  
Oberschlesischen Piasten  
ab.

4.

## CONRAD

† jung am 17. Januar.

5.

## RIKINSA

∞ 1152 Juli Alphons VII.

von Castilien, † 1157.

5a.

## ALBERT.

1168 Juli 10,

siehe die Anmerkung auf  
Seite 62.

6.

## JAROSLAW.

Seit 1198 Juni 1.  
Bischof von  
Breslau.  
† 1201 März 22.

7.

## ALGA.

† kurz vorder  
Heirath am  
27. Juni vor  
dem Vater.

8.

## BOLESLAW.

Zeuge 1175.  
† 1201  
Juli 18.

9.

## CONRAD.

† Juli 5.

10.

## JOHANNES.

† als Kind am  
10. März.

11.

## HEINRICH I.

† 1238 März 19.  
∞ Hedwig, T. Berthold's  
v. Meran, † 1243 Oct. 15.  
Canonisirt 1267 März 26.

12.

## ADELHEID.

† März 29.  
∞ Markgraf Diepold III.  
von Mähren.  
† 1223 im April.

13.

## BERTHA.

† 7. Mai.

14.

## WLADISLAW.

† 4. Juni.

15.

## BOLESLAW.

† 1213 Septbr. 10  
oder 11.

16.

## SOPHIA.

† vor dem Vater  
März 22 oder 23.

17.

## AGNES.

† vor dem Vater  
Mai 11.

18.

## CONRAD.

† 1235—37 am  
4. Sept. oder Nov.

19.

## HEINRICH II.

\* 1191. † 1241 April 9.  
∞ 1216 Anna, T. Ottokar's  
von Böhmen. \* 1204.  
† 1265 Juni 23.

20.

## GERTRUD.

Brant Pfalzgraf's Otto von  
Wittelsbach († 1209).  
Nonne zu Trebnitz 1212.  
Aebtissin daselbst 1232.  
† am 6. oder 30. Decbr.  
frühestens 1268.

21.

## N. N. (Sohn).

Getauft 1208 Dec.

Siehe Tafel II.

Anmerkung. Das Zeichen \* bedeutet geboren, † stirbt und ∞ vermählt sich. Das Cursiv Gedruckte ist weder urkundlich noch chronikalisch sicher beglaubigt, sondern aus irgend einer Ursache mehr oder weniger unsicher, oder meiner Controle unzugänglich.



## BOLESLAW II.

† 1278 um Weihnachten. ∞ 1) 1242 zwischen 8. Mai und 18. Oct. Hedwig, T. Heinrich's v. Anhalt, † 1259 Dec. 21.

2) Alenta, T. Sambor's v. Pomerellen. Verlässt ihren Gemahl vor 1274. 3) Sophie.

32. CONRAD. † jung.	33. HEINRICH V. † 1296 Febr. 22. ∞ Elisabeth, T. Boleslaw's von Kalisch. * 1263. † 1304 Sept. 28.	34. BOLKO I. † 1301 Nov. 9. Vorher verlobt m. Gertrud, T. Mkgf. Dietrich's v. Meissen. ∞ frühestens 1287 Beatrix, T. Otto des Langen v. Brandenbg., heirathet nach 1308 H. Wladislaw von Kosel, † zwischen 1315 und 1321. Von ihm stammen die Schweidnitzer etc. Piasten ab.	35. BERNHARD. † 1286 April 25.	36. AGNES. † 13. März 1265. ∞ nach 1259 Graf Ulrich m. d. Daumen von Würtem- berg. † 25. Februar 1265.	37. HEDWIG. ∞ Conrad v. Masowien. † 1294 October 21.	38. ANNA. Aebtissin von Trebnitz.	39. KATHARINA. † jung.	40. ELISABETH. ∞ um 1268 Ludwig von Hakeborn. † 5. Oct. 1318.	41. JAROSLAW. von einer Concubine.
45. BOLESLAW III. * 1291 Septbr. 23. † 1352 Apr. 20 auf 21. ∞ 1) 1303 Mar- garethe, T. König Wenzel's II. von Böhmen, * 1296 6. Febr., † 1322 Apr. 8. 2) 1325 Katharina aus Croatien, vorher an einen Ungarisch. Fürsten vermählt. † 1358 zwischen Febr. 18 u. Juni 24.	46. HEINRICH VI. * 1294 März 18. † 1335 Novbr. 24. ∞ 1310 Anna, T. König Albrecht's I. (seit Anfang 1308 Wwe. Hermann's II. von Brandenburg), † 1327 19. März.	47. WLADISLAW. * 1296 Juni 6. 1312 Canonicus von Breslau, 1325 Subdiaconus, tritt dann aus dem geistl. Stande aus. Zuletzt 1352 Apr. 2. † 13. Jan. ∞ nach 1325 N. N., Tochter Boleslaw's II. von Masowien.	48. HEDWIG. 1309 im Claren- kloster zu Breslau. † nach 1343 Febr. 3. ∞ 1302 Otto, S. Otto des Langen von Brandenburg. † bald nach der Heirath.	49. ANNA. 1296 im Claren- kloster zu Breslau. Aebtissin schon 1326. † 1343 Octbr. 2.	50. ELISABETH. Schon 1304 im Clarenkloster zu Breslau. Wird Aebtissin 1356 zwischen Mai 20 und October 27. Zuletzt 1357 Febr. 7.	51. HELENA. Nonne im Claren- kloster zu Gnesen.	52. EUPHEMIA. ∞ 1) nach 1292 Jan. 1. Johann von Brandenburg † zw. 1298 und 1300. 2) 1300 Otto, Herzog von Kärnthen, † 1310 Mai 25.		
53. ELISABETH. † 1328, begraben 22. Februar. ∞ 1321 Conrad I. v. Oels. † ca. 1366.	54. EUPHEMIA. † 21. März nach 1383. ∞ vor 1325 Bolko v. Falkenbg. † ca. 1368.	55. MARGARETHE. Nonne im Clarenstift zu Breslau schon 1356 Oct. 27. Aebtissin schon 1359 Jan. 6. † 8. März 1379.							

Anmerkung. Das Zeichen \* bedeutet geboren, † stirbt und ∞ vermählt sich. Das Cursiv Gedruckte ist weder urkundlich noch chronikalisch sicher beglaubigt, sondern aus irgend einer Ursache mehr oder weniger unsicher, oder meiner Controle unzugänglich.

1.  
WLADISLAW II.

2. BOLESLAW I. + 1201.  
3. MESKO. + 1211.  
4. CONRAD.  
5. RIKINSA.  
5a. ALBERT.

6. JAROSLAW. + 1201.  
7. ALGA.  
8. BOLESLAW.  
9. CONRAD.  
10. JOHANNES.  
11. HEINRICH I. + 1238.  
12. ADELHEID.  
13. BERTHA.  
14. WLADISLAW.

15. BOLESLAW.  
16. SOPHIE.  
17. AGNES.  
18. CONRAD.  
19. HEINRICH II. + 1241.  
20. GERTRUD.  
21. N. N.

22. BOLESLAW II. + 1278.  
23. MESKO.  
24. HEDWIG.  
25. AGNES.  
26. GERTRUD.  
27. ELISABETH.  
28. CONSTANZE.  
29. HEINRICH III. + 1266.  
30. CONRAD. + 1273.  
31. WLADISLAW. + 1270.

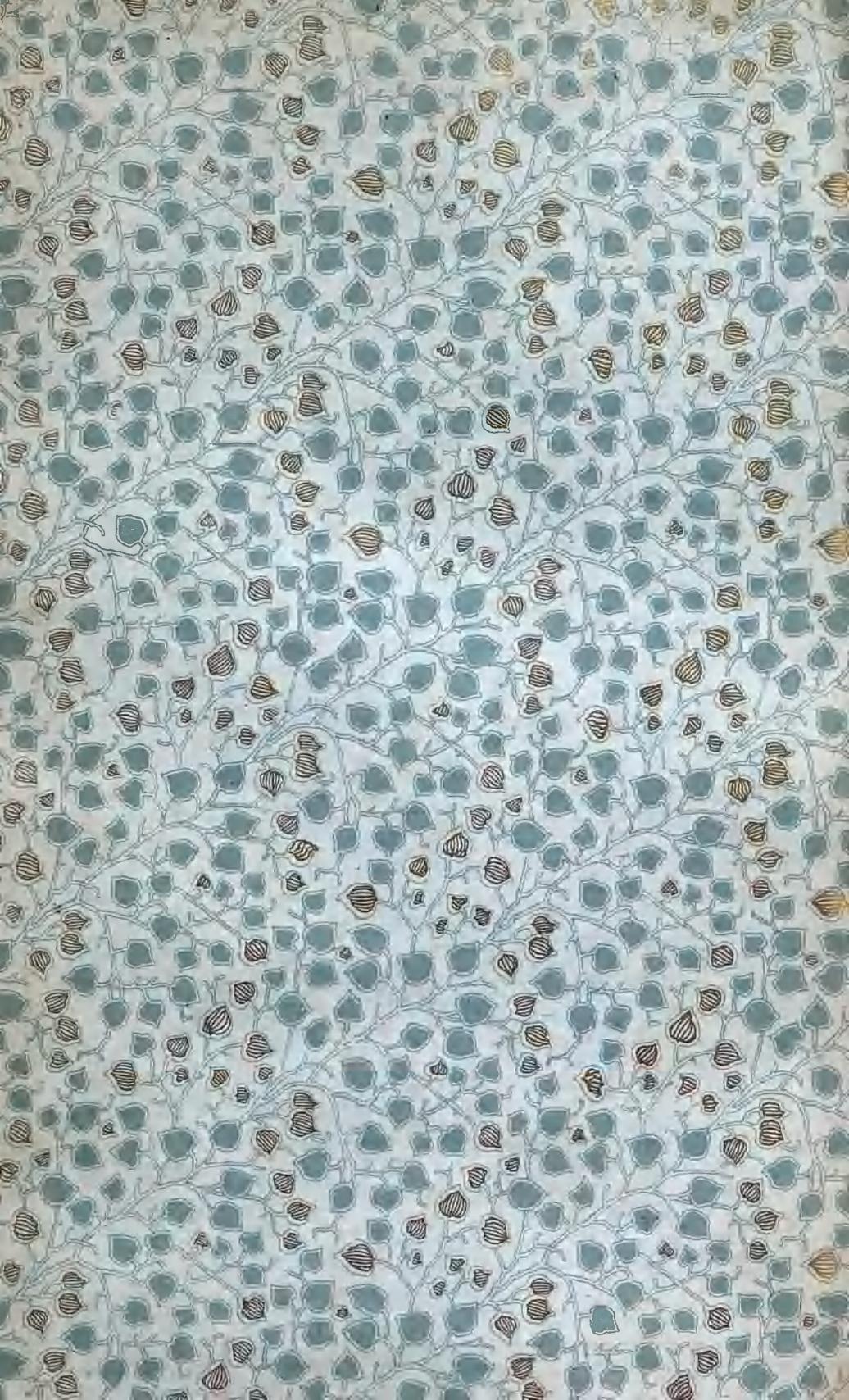
32. CONRAD.  
33. HEINRICH V. + 1296.  
34. BOLKO I. + 1301.  
35. BERNHARD. + 1286.  
36. AGNES.  
37. HEDWIG.  
38. ANNA.  
39. KATHARINA.  
40. ELISABETH.  
41. JAROSLAW.  
42. HEINRICH IV. + 1290.  
43. HEDWIG.  
44. N. N.

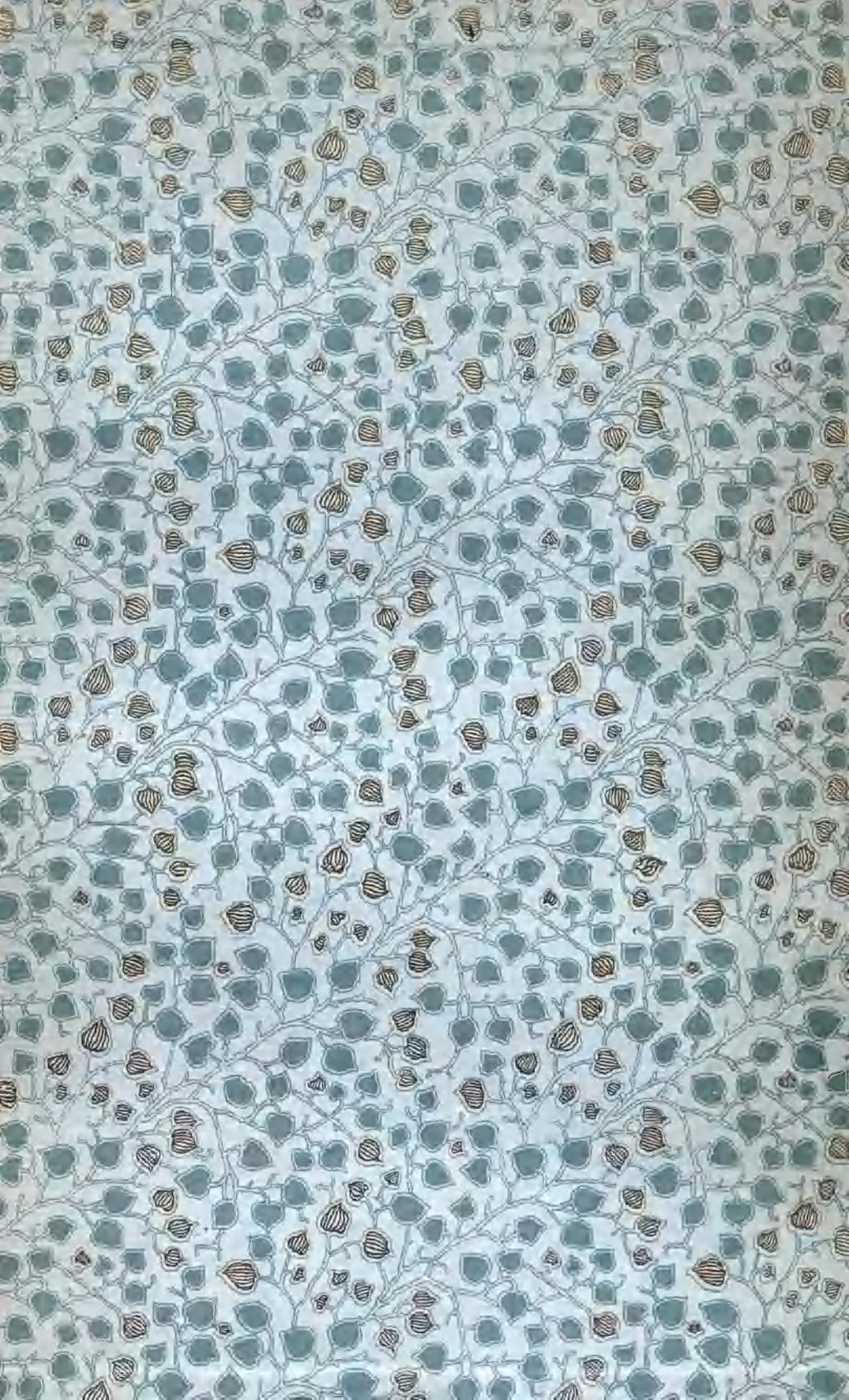
45. BOLESLAW III. + 1352.  
46. HEINRICH VI. + 1335.  
47. WLADISLAW.  
48. HEDWIG.  
49. ANNA.  
50. ELISABETH.  
51. HELENA.  
52. EUPHEMIA.

53. ELISABETH.  
54. EUPHEMIA.  
55. MARGARETHE.









Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000759849



II 854960

**SL**